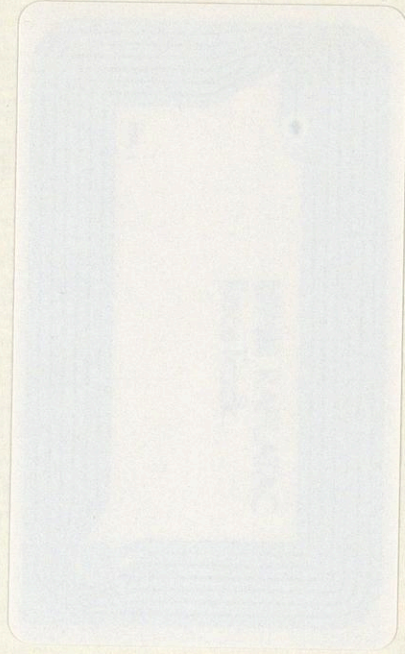


1 Beilage lose in Tasche



N12<512524526 021



UBTÜBINGEN



Buchbinderei
R. Schaffhauser
Eberach, Krummer Weg 34

A-3

1967-1969

Jahrbuch des Vereins
für Augsburgener
Bistumsgeschichte e.V.

1. Jahrgang

Z A

5638

MCMLXVII

222100

1 Karte lose

gelöscht

N11 < ~~44078355 021~~

UB Tübingen

Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V.

1. Jahrgang
MCMLXVII

Verlag des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V., Augsburg, Fronhof 4
Herstellung: Augsburger Druck- und Verlagshaus GmbH vorm. Haas & Grabherr,
89 Augsburg 2, Hafnerberg 2



2
ZA 5638

Inhalt

des 1. Jahrbuches 1967

	Seite
Geleitwort des Hochwürdigsten Herrn Bischofs	5
Vorwort des 1. Vorsitzenden	7
Aufsätze	
Die heilige <i>Afra</i> in Geschichte, Kult und Legende. Von Friedrich <i>Zoepfl</i> .	9
Die Verehrung des hl. <i>Vitus</i> in Reitingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Heiligenverehrung im Barock. Von Peter <i>Rummel</i>	25
<i>Sailer</i> und <i>Contamin</i> mit unveröffentlichten Briefen Johann Michael <i>Sailers</i> . Von Adolf <i>Layer</i>	35
Der <i>Augsburger Bischofsstuhl</i> und der <i>bayerische Staat</i> in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Helmut <i>Witetschek</i>	59
Unveröffentlichte Aktenstücke zur Frühgeschichte der <i>Erzabtei</i> von <i>St. Ottilien</i> . Von P. Paulus <i>Weissenberger</i>	87
<i>Das Bistum Augsburg</i> in Zahlen. Von Hans <i>Stoll</i>	103
Verzeichnis der Abbildungen	138
Vorstandschaft des Vereins für Augsburgere Bistumsgeschichte	139
Mitarbeiter	140
Anhang: Bistumskarte, gezeichnet von Romeo Schubert	

ZUM GELEIT

Die 900-Jahr-Feier der Weihe des Augsburger Domes im Jahre 1965 gab den willkommenen Anlaß, die Gründung eines Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte anzukündigen.

Beim Klerus des Bistums und in Fachkreisen hat dieses Anliegen ein freudiges Echo gefunden; bereits am 1. Dezember 1965 konnte sich der Verein konstituieren. Unter Leitung des Hochwürdigsten Herrn Dompropstes, Apost. Protonotar Dr. theol. Albert Vierbach, hat das Wirken des Vereins eine erfreuliche Entfaltung genommen, wovon das vorliegende 1. Jahrbuch bereitetes Zeugnis gibt.

Der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte setzt mit seiner Arbeit eine gute Bistumstradition fort. War doch das Bistum Augsburg auf dem Gebiet der Kirchengeschichtsschreibung im bayerischen Raum führend. Kein Geringerer als Antonius Steichele von Mertingen, nachmaliger Erzbischof von München-Freising, hat das Standardwerk der „Bistumsgeschichte“ begründet; die Dillinger Hochschulprofessoren Dr. Alfred Schröder und Dr. Friedrich Zoepfl — in der Vorstandschaft des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte noch so meisterlich tätig — haben es fachmännisch weitergeführt. Die Bände des Sammelwerkes „Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg“ stellen eine wertvolle Quelle von hohem wissenschaftlichem Stand dar.

Mit meinem Dank an die Altmeister der Augsburger Bistumsgeschichte verbinde ich die Freude und Genugtuung darüber, daß sich in unseren Tagen Kräfte gefunden haben, denen die Förderung der bistumsgeschichtlichen Arbeiten, die Vertiefung der bistumsgeschichtlichen Kenntnisse, der Ausbau der bistumsgeschichtlichen Bibliothek und die Sorge um die bistumsgeschichtlichen Monumente und Dokumente ein Anliegen ist, das sie mit großem Verantwortungsbewußtsein und Eifer verfolgen.

Über der Sorge für das Heute und für das Kommende dürfen wir nicht vergessen, daß die Wurzeln der Gegenwart und der Zukunft in der Vergangenheit liegen. Der Glaube und die Sitte der Väter sind die Grundlage für alles Fortschreiten des pilgernden Gottesvolkes. Fruchtbare Gegenwartsarbeit ist nur möglich in Kenntnis der Vergangenheit; denn „das Geschehen der Menschheit in der Welt ist kein Entfalten blinder Kräfte, sondern ein wun-

derbares Offenbarwerden der Geschichte des göttlichen Wortes selbst!“ (Papst Pius XII. beim 10. Internationalen Historiker-Kongreß am 7. September 1955).

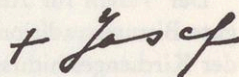
Darum möchte ich vor allem den Diözesanklerus ermuntern, an der Bewahrung und Auswertung bistumsgeschichtlicher Monumente und Dokumente nach Kräften mitzuarbeiten.

Den Verfassern des 1. Jahrbuches gebührt mein Dank. Ihre Arbeit spannt einen schönen Bogen von unserer Bistumspatronin St. Afra bis hin zur Gegenwart im Artikel „Die Diözese in Zahlen“.

Das Mosaik der vorliegenden Kleinarbeit wird sich jährlich durch neue wertvolle Beiträge weiten und dadurch Interesse und Mitarbeit an der Erforschung der Bistumsgeschichte sowie Förderung der Ziele des Vereins für Augsburgener Bistumsgeschichte bewirken.

Im letzten aber möge aus den wissenschaftlichen Beiträgen des Jahrbuches die Herrlichkeit der Gnade Jesu Christi aufleuchten, dem alle Ehre sei in der Geschichte der pilgernden Kirche von Augsburg.

Augsburg, am Fest des Bistumspatrons St. Ulrich
den 4. Juli 1967



BISCHOF VON AUGSBURG

VORWORT

Verhältnismäßig lange hat die Vorstandschaft des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte die Mitglieder auf das Erscheinen des ersten Jahrbuches warten lassen. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten können wir nunmehr die in § 2 der Satzungen übernommene Verpflichtung erfüllen und das erste Jahrbuch veröffentlichen und den Mitgliedern als Vereinsgabe übergeben. Der Vorstandschaft obliegt die angenehme Pflicht, allen, die zum Gelingen des Jahrbuches beigetragen haben, herzlich zu danken. Der erste Dank gebührt dem Protektor des Vereins, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Josef Stimpfle, der im Jubiläumsjahr 1965 die Gründung des Vereins angekündigt, die Entwicklung desselben stets mit regem Interesse verfolgt und dem Buch sein Bischöfliches Geleitwort mit auf den Weg gegeben hat. Ferner sei gedankt den Verfassern der einzelnen Beiträge, die mit ihren wertvollen Arbeiten dem Buch den inneren Gehalt gegeben haben. Besonderer Dank sei der Bischöflichen Finanzkammer und ihrem Direktor, Domkapitular J. Rigel, gesagt, die durch einen ansehnlichen Zuschuß den Druck ermöglicht hat. Das Augsburgs Druck- und Verlagshaus GmbH vormals Haas und Grabherr hat dem Jahrbuch die Gestalt gegeben. Auch ihm sei hierfür gedankt.

Möge das Jahrbuch viel Freude bringen und dazu beitragen, daß das Interesse an der Geschichte des Augsburgs Bistums wieder in weiteren Kreisen geweckt und dem Verein neue Mitglieder zugeführt werden!

Augsburg, den 12. Juli 1967

DR. ALBERT VIERBACH
DOMPROPOST 1. VORSITZENDER

Die heilige Afra in Geschichte, Kult und Legende

Von Friedrich Zoepfl

I. Afra in Geschichte und Legende

Des Wundersamen nicht wenig konnte und kann man teilweise noch heute in Legendenbüchern¹⁾ von der Augsburger Martyrerin Afra lesen. Von seiner Mutter Hilaria, einer kyprischen Königin, die durch widrige Schicksale mit ihrer ganzen Familie nach Rom und dann nach der Augusta Vindelicum verschlagen worden war, wurde das Mädchen Afra in den heimischen Venusdienst eingeführt. Herangewachsen, öffnete Afra ihr Haus lusternen Männern und verkaufte ihnen ihre Schönheit. Von Gottes Hand geleitet kam der von heidnischen Häschern während der diokletianischen Christenverfolgung bedrohte spanische Bischof Narcissus mit seinem Diakon Felix eines Abends nach Augsburg und bat bei Afra, ohne Ahnung von ihrem Venusdienst, um Nachtherberge. Afra glaubte, der Fremde sei in der gleichen Absicht zu ihr gekommen wie die anderen Männer alle, und bereitete ihm und seinem Begleiter das Nachtmahl. Als sie nun sah und hörte, wie Narcissus vor der Mahlzeit andachtvoll betete, traf sie der Strahl der göttlichen Gnade. Sie fiel dem Bischof zu Füßen und bekannte ihm in Reueschmerz ihr bisheriges schändliches Leben. Der Bischof aber gab ihr Mut mit der tröstlichen Aussicht auf Vergebung ihrer Sünden, wenn sie an Christus, den einen Gottessohn, glaube und sich taufen lasse. Zu beidem war Afra bereit. Ihre Dienerinnen waren willens, ihr auf dem neuen Weg zu folgen, wie sie mit ihr den Weg der Sünde gegangen waren. Anderntags verbarg Afra die beiden Gäste, ähnlich wie einst die Dirne Rahab Josuas Kundschafter (Jos 2, 6), unter Flachsbüscheln; es wütete ja auch in Augsburg die Christenverfolgung. Im Schutz der Dunkelheit führte sie die Männer in das Haus ihrer Mutter, in dem sie von Häschern weniger zu fürchten hatten. Hilaria teilte die Freude ihrer Tochter und bekundete den gleichen Wunsch, ihrem bisherigen Sündenleben durch Glaube und Taufe entrissen zu werden. Plötzlich

¹⁾ Ich verweise etwa auf: P. Braun, Lebensgeschichten aller Heiligen und Seligen, welche theils in der Stadt, theils in der Diözese Augsburg geboren wurden, gelebt haben oder gestorben sind, Augsburg 1825, 9—23. — M. Jocham, Bavaria sancta 1, München 1861, 23—28. — F. X. Schuster, Augsburger Diözesan-Legende 2², Mindelheim 1904, 13—18. — L. Rosenberger, Bavaria sancta, München 1946, 17—19.

stand ein Teufelsgeselle vor ihnen, nackt, schwarz wie ein Ägypter, schreckhaft. Der herrschte den Bischof an, wie er sich erdreisten könne, Seelen, die bereits der Hölle verschrieben seien, ihm abspenstig zu machen. Narcissus beschwichtigte den Wütenden und versprach, ihm eine andere Seele zu überliefern; nur müsse er erst ihren Leib umbringen. Was ihm Narcissus in die Hände spielte, war aber nicht ein Mensch, sondern ein Drache, der in den Julischen Alpen (bei Füssen) Menschen und Tieren den Zugang zu einer Wasserquelle versperrte. Der Teufelsgeselle ließ sich überlisten, tötete den Drachen und erschloß damit, ungewollt, der Bevölkerung den Segen eines frischen Wasserquells.

Nach vollendeter Vorbereitung empfingen Afra, ihre Mutter, ihre Mägde und Verwandte (26. Oktober) die Taufe. Narcissus weihte Hilarias Haus noch zu einer Kirche, bestellte Afras Onkel Zosimas (Dionysius) zum Bischof von Augsburg und kehrte nach Spanien zurück, wo er mit seinem Diakon Felix den Martyrertod erlitt. Es blieb in Augsburg aber nicht verborgen, daß Afra Christin geworden sei. Sie wurde vor Gericht gerufen und eindringlich ermahnt, den Göttern zu opfern. Da sie sich dessen hartnäckig weigerte und freudig ihren Glauben an Christus bekannte, wurde sie zu Geißelung und Feuertod verurteilt. Das Todesurteil wurde auf einer gegen Bayern hin gelegenen Lechinsel vollstreckt. Die Flammen versehrten jedoch ihren Leib nicht. Vom Rauch erstickt, gab sie betend ihren Geist auf. Ihre Angehörigen und Dienerinnen bestatteten die Blutzugin in einem Grabmal, das Hilaria beim zweiten Meilenstein vor der Stadt für sich und die Ihren errichtet hatte. Als der Richter davon hörte, ließ er sie alle, da sie trotz Aufforderung von ihrem Christusglauben nicht abstanden, im Grabmal einschließen und verbrennen. So kam es, daß am selben Tag, da Afra begraben wurde, ihre Mutter und ihre Mägde zugleich die Martyrerkrone erlangten. Das ist kurz der Inhalt der Afralegende.

Kritische Durchleuchtung der Quellenaussagen über Afras Leben und Tod ist zu dem von der Wissenschaft heute allgemein angenommenen Ergebnis gekommen, daß einzig die ältesten Nachrichten über Afra Glaubwürdigkeit beanspruchen können. Deren besitzen wir nur zwei, und beide sind ziemlich wortkarg. Das gilt besonders für die Erwähnung einer „passio s. Aerae“ im sog. Martyrologium Hieronymianum. Dieses irrtümlich dem hl. Hieronymus zugeschriebene, kalendermäßig angelegte Verzeichnis von etwa 6000 Martyrern ist um 500 in Oberitalien entstanden. Die Urform hat sich nicht erhalten. Wir kennen das Martyrologium nur in einer um 600 niedergeschriebenen gallischen Fassung, die wiederum erst in drei Handschriften des 8. Jahrhunderts aus dem französisch-deutschen Grenzgebiet (Echternach, Metz, Weißenburg) auf uns gekommen ist. Die drei Handschriften verzeichnen zum 6./7. August und, wohl irrtümlicherweise, nochmals zum 8./9. Oktober den Todestag („dies natalis“) der Martyrerin Afra in der zur Provinz Raetia gehörigen Stadt Augsburg („in provintia retia civitate Augusta“). Die

Nachricht dürfte aus einem oberitalischen, vielleicht mailändischen Kalendarium in die Urform des Martyrologium Hieronymianum herübergenommen worden sein. Zwischen Mailand und Augsburg bestanden ja in spätantiker Zeit sehr lebhaft Beziehungen; vielleicht war Mailand sogar Metropole der Provinz Raetia secunda, damit auch Augsburgs.

Die zweite Quellenaussage über die Augsburger Martyrerin Afra verdanken wir dem oberitalischen Dichter Venantius Fortunatus (geb. um 536 bei Treviso), der um 600 Bischof von Poitiers wurde und dort unbekanntes Jahres starb. Von Ravenna aus hatte er im Jahre 565 eine Wallfahrt nach Tours zum Grabe des hl. Martinus gemacht und dabei die Stadt Augusta in der Provinz Raetia berührt. Zwischen 573 und 576 verherrlichte er den Bischof Martinus in einem Epos, „Vita s. Martini“ betitelt. Dieses Epos schickte er symbolisch nach seiner oberitalischen Heimat mit einer dichterischen Wegweisung, die einen höchst erwünschten Lichtstrahl auf den Kult der Martyrerin Afra wirft. Hast du, spricht er das Epos an, die Barbarenströme Rhein und Donau glücklich hinter dir, dann erreichst du die Stadt Augusta, die von Lech und Wertach umflossen ist. Hier ist's dir vergönnt, die Gebeine der heiligen Martyrerin Afra zu verehren²⁾. Mit unmißverständlicher Deutlichkeit ist uns hier bezeugt, daß in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Augsburg Reliquien einer heiligen Blutzugin Afra verehrt wurden. Wie lange schon, ist nicht gesagt. Daß die Reliquien der Heiligen „unmittelbar vor der Entstehung der Venantiusverse“ von Italien nach Augsburg gebracht worden seien, daß somit der Afrakult in Augsburg damals „eine große Neuigkeit“ gewesen sei, kann aus der Äußerung des Venantius nicht herausgelesen werden³⁾. Geborgen waren die Reliquien ohne Zweifel in einem Kirchlein. Nach den neuesten Grabungsergebnissen befand sich diese Afrakapelle an der Stelle des heutigen Münsters St. Ulrich und Afra, vielleicht sogar in unmittelbarer Nähe des Afraaltdars⁴⁾. An der von L. Ohlenroth (1957) vertretenen These, Grab und Grabkapelle der hl. Afra seien an der Stelle der späteren Godehardskapelle am Südostrand der Hochterrasse zu suchen, wird nicht mehr festgehalten. Behütet wurden Grab und Kapelle der Heiligen von einer Klerikergemeinschaft, die, wie Fundergebnisse nahelegen, ihre „cella“ an der Südseite des heutigen Münsters hatte. Nicht mit unbezweifelbarer Sicherheit kann bewiesen werden, daß die in einem römischen Sarkophag 1064 gefundenen und seitdem bei St. Ulrich

²⁾ „illic ossa sacrae venerabere martyris Afrae“. Über die Textvariante virginis statt martyris, s. unten S. 12.

³⁾ Vgl. A. Mayer, Der Heilige und die Dirne; in: Bayerische Blätter für das Gymnasialschulwesen 67, 1931, 87. Auch die These des Verfassers, Afra habe nicht in Augsburg, sondern in Italien den Martertod erlitten, nur ihre Reliquien seien im 6. Jahrhundert nach Augsburg verbracht worden, hat keinen Anklang gefunden.

⁴⁾ Vgl. Donau-Zeitung, Dillingen vom 3. 12. 1965.

aufgebahnten Gebeine tatsächlich Überreste der hl. Afra sind (darüber s. unten S. 13).

Es ist somit herzlich wenig, was sich den ältesten Quellenaussagen über Afra entnehmen läßt: daß es in Augsburg eine Christin des Namens Afra gab, daß sie — vermutlich während der diokletianischen Christenverfolgung (um 304) — den Martyrertod erlitt, daß sie im Gelände von St. Ulrich begraben und daß über ihrer Grabstelle eine Gedächtniskapelle errichtet wurde, daß zu den „*ossa sacrae martyris*“ in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts Wallfahrer pilgerten. Das wenige aber hat den Vorzug der Glaubhaftigkeit.

Anders steht es um die erzählenden Quellen späterer Jahrhunderte, um eine *Passio s. Afrae brevior*, eine *Conversio s. Afrae* und *Passio s. Afrae longior*, sämtliche erst durch Handschriften des ausgehenden 8. Jahrhunderts überliefert, und um die noch späteren Ausgestaltungen, die die Afralegende durch Benediktiner von St. Ulrich (Prior Adilbert gest. um 1235, Sigismund Meisterlin gest. nach 1489, Wilhelm Wittwer gest. 1512) erfuhr. Was diese alle über Afra berichten, ist ausnahmslos erbauliche Dichtung, frommer Roman. Das erregende Moment dieser Dichtungen, Afras sündhaftes Vorleben, ist sogar einem Mißverständnis des Martyrologium Hieronymianum zuzuschreiben. Zwei Handschriften des Martyrologium (*Codex Epternacensis* und *Codex Bernensis*) führen beim 8. August in unmittelbarer Folge die Namen der beiden Blutzugewinnen Afra und Veneria an. Der Verfasser der *Passio s. Afrae brevior* betrachtete das Wort Veneria nicht als Eigennamen, sondern als das Appellativum Venusdienerin, Buhlerin und bezog es auf Afra, die damit zur Buhlerin wurde. Dieses Mißverständnis hat der Martyrerin Afra für länger als ein Jahrtausend die Ehrenkrone der Virginitas geraubt. Vereinzelt wurde zwar im Mittelalter Afra die ehrende Bezeichnung *Virgo* zugeteilt, so in Martyrologien (z. B. in einem Martyrologium von Kloster Petershausen OSB bei Konstanz), in Kalendarien, namentlich solchen aus Stadt und Bistum Augsburg (z. B. in einem Kalender des Augsburger Domes von 1010, dem ältesten Augsburger Kalender, das zum 7. August das Fest „*Afrae martyris et aliarum virginum*“ verzeichnet, ferner in einem benediktbeurischen Kalender von 1050, das Afra ausdrücklich *virgo* nennt), in einigen Handschriften der *Vita s. Martini* des Venantius Fortunatus, der selbst allerdings an der oben S. 11 angeführten Stelle des Epos „*illic ossa sacrae venerabere martyris Afrae*“ geschrieben hatte; aber den Schreibern der Handschriften mit der Variante „*virginis Afrae*“ schwebte doch das Bild oder die Erinnerung der *virgo Afra* vor — vielleicht wollten sie bewußt die herrschende Vorstellung von der amasia Afra verdrängen. Bei der Weihe der Bechlerskapelle am Börscher Tor in Oberehnheim (Elsaß) 1455 verlieh der Straßburger Weihbischof Hermann OPr dem Kirchlein Ablässe für die Feste verschiedener Bischöfe (darunter Udalrich) und Jungfrauen, darunter Afra; die Witwe Elisabeth und die Büsserin

Magdalena werden eigens aufgeführt⁵⁾. Mit einer im Pfarrarchiv Hindelang (Allgäu) verwahrten Originalurkunde erteilten mehrere Kardinäle am 20. Mai 1473 der Kapelle in Liebenstein (damals zur Pfarrei Sonthofen gehörig) je hundert Tage Ablass für verschiedene Tage des Jahres, u. a. für das Fest „s. Aufrae virginis“. In einem möglicherweise in Schwaben entstandenen mittelalterlichen Tobias- oder Ausfahrtssegen werden „die heiligen Jungfrauen alle“, darunter „Sant Affra“ um Schutz vor „schentlichen schanden“ angerufen. Man kann diese Äußerungen nicht rundweg als Versehen ablehnen. Es scheint doch eine in die Zeit vor Entstehung der frommen Afra-Romane zurückreichende Überlieferung wirksam gewesen zu sein, daß Afra virgo et martyr war. Dieses dünne Rinnsal einer älteren Überlieferung wurde aber mit der Zeit fast völlig überdeckt von der im 8. Jahrhundert herausgebildeten anderen Auffassung. Die nachmittelalterliche Zeit einschließlich der Liturgie war völlig von dieser romanhaften Vorstellung beherrscht. Erst in unseren Tagen hat man sich zu der rühmenswerten Tat aufgerafft, einen offenkundigen Irrtum auszumerzen und der geschichtlichen Wahrheit Rechnung zu tragen.

Das Merkwürdige an der Geschichte der Afraverehrung ist nun das, daß nicht die älteste Überlieferung über die Heilige kultbildend und kunstbestimmend gewirkt hat, sondern die romanhafte Ausgestaltung ihres Lebens und Sterbens.

II. Afra in Kult und Brauchtum

Die Verehrung der heiligen Afra dürfte schon sehr früh, bald nach ihrem Martyrium eingesetzt haben. Die erste schriftliche Bezeugung (573/76) bietet, wie schon dargelegt, Venantius Fortunatus. Der Afrakult hat 16 Jahrhunderte überdauert, wenn er auch nicht immer so lebenskräftig und unbekümmert war wie im Mittelalter und im 17./18. Jahrhundert. Zwei Höhepunkte ragen aus der Afraverehrung hervor. Der eine war gegeben mit der Auffindung eines Steinsarkophags römischer Herkunft, der beim Neubau der St.-Afra-Kirche in Augsburg (4. Mai 1064) ans Licht kam; das weibliche Skelett mit Verbrennungsspuren, das er barg, glaubte man ohne weiteres auf die hl. Afra beziehen zu dürfen. Ein vollbefriedigender Beweis für diese Annahme ist allerdings nicht zu erbringen. Der zweite Höhepunkt war die 1500-Jahr-Feier des Martyriums der Heiligen, die in Augsburg 1804/05 unter großer Anteilnahme der Bevölkerung begangen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde der Sarkophag der Heiligen geöffnet; die „geschmackvoll gefaßten und in einem gläsernen Sarg verschlossenen Reliquien“ wurden bei St. Ulrich zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt und schließlich

⁵⁾ Vgl. M. Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Strasbourg 1960, 981.

„in einem aus schönem grauen Marmor nach griechischem Geschmack gearbeiteten Sarg“ geborgen⁶⁾.

Augsburg war Quellpunkt der Afraverehrung und blieb bis heute deren Mittelpunkt. Von hier aus verbreitete sich der Kult über das ganze Bistum in seiner mittelalterlichen Ausdehnung rechts und links des Lechs, weiter über Bayern (z. B. Regensburg), Franken (z. B. Würzburg), das mittlere (Lorsch, Fulda, Mainz) und nördliche (Meißen, Lüneburg) Deutschland, über die Schweiz (Einsiedeln, St. Gallen), das Elsaß (Hirzbach, Jepsheim, Riedenheim, Straßburg). Über das Elsaß erreichte der Afrakult Frankreich (Le Mans, Lyon), über den Mittelrhein, wo um 1100 das mit der Afralende gut vertraute *Speculum virginum* entstand⁷⁾, Holland (Egmond). Orte, in denen sich Afrakirchen oder -klöster befanden oder die sich gar des Besitzes von Afrareliquien rühmen konnten, wurden wieder kleinere Mittelpunkte des Afrakultes.

Afrapatrozinien haben im heutigen Bistum Augsburg die Kirchen und Kapellen St. Afra im Feld (Kapitel Friedberg), Betzigau (Kap. Kempten), Eggenthal (Kap. Baisweil), Lachen (Kap. Ottobeuren), Oberrettenbach (mit Gabelbach zur Pfarrei Weilach Kap. Schrobenhausen), Remnatsried (Kap. Marktoberdorf), Spatzenhausen (Kap. Weilheim). Gemeinsam mit Bischof Udalrich wird Afra als Patronin verehrt in Augsburg St. Ulrich, in Feuchtwangen (Kap. Dinkelsbühl), Graben (Kap. Schwabmünchen), Landsberg/Spötting, Todtenweis (Kap. Affing), Wiederhofen (Pfarrei Missen, Kap. Stiefenhofen). Auch das Gesamtbistum erkor sich Afra neben Udalrich und Sintpert zur Patronin. Im benachbarten Württemberg, das früher teilweise zum Bistum Augsburg gehörte, ist oder war Afra Patronin der Kirchen oder Kapellen in Oberurbach (Kr. Schorndorf), Täferrot (Kr. Gmünd), Tailfingen (Kr. Herrenberg), Neresheim (Klosterkirche), Gruorn (Kr. Kirchheim), Heubach (Kr. Gmünd), Hohenstadt (Kr. Geislingen), Laichingen (Kr. Münsingen), Neufringen (Kr. Herrenberg), Obernheim (Kr. Spaichingen), Ratshausen (Kr. Spaichingen), Schelklingen (Kr. Blaubeuren), Börstingen (Kr. Horb)⁸⁾.

Unter Afras (und manchmal zugleich Ulrichs) Schutz und Muntschaft stellten Ordensgenossenschaften ihre Niederlassungen: die Benediktiner vor allem ihr Kloster bei der Grabeskirche der Heiligen in Augsburg, ferner in Neresheim (1095), die Benediktinerinnen in Würzburg (1147) und in Ulm (Kloster St. Afra oder zum heiligen Stern, 1409—1465), die Augustinerchorherren in Meißen (Bau der St. Afrakirche im 13. Jahrhundert) und Kreuz-

⁶⁾ Vgl. Braun, Lebensgeschichten 23.

⁷⁾ Vgl. M. Bernards, *Speculum virginum*, Köln und Graz 1955, 29 A. 128. Von Bernards ist eine Abhandlung über die Rolle der Afraverehrung im *Speculum virginum* zu erwarten.

⁸⁾ Vgl. G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932, an verschiedenen Stellen.

lingen bei Konstanz (1120), die Zisterzienserinnen in Maidbronn bei Würzburg (1232).

Viel begehrt waren im Mittelalter Reliquien Afras. Nicht wenige Kirchen im Reich und im Ausland schätzten sich glücklich, deren zu besitzen. Es ist nun freilich nicht in jedem Fall auszumachen, ob es sich bei Erwähnung von Afrareliquien um solche der Augsburger Martyrerin handelt. Das Martyrologium Hieronymianum verzeichnet Heilige dieses Namens auch noch am 14. Juni und am 18. Dezember. Die in Brescia verehrte Martyrerin Afra (Fest am 24. Mai) dürfte allerdings keine andere sein als die Augsburger Martyrerin⁹⁾. Afrareliquien gab es im 6. Jahrhundert „in conventu Astigitano“ in Spanien¹⁰⁾, 834 in der Kathedrale von Le Mans, zwischen 861 und 867 im Bistum Mailand¹¹⁾. Der Augsburger Bischof Adalpero stiftete zu einer Kapelle des Klosters Lorsch an der Bergstraße OSB, das er von 895 bis 897 verwaltet hatte, Reliquien der Heiligen Maria, Afra und Magnus¹²⁾. Nach Hausüberlieferung beschenkte der große Augsburger Bischof Udalrich das Kloster Einsiedeln mit Reliquien der Heiligen Afra, Hilaria, Digna, Eunomia, Eutropia¹³⁾. Ob St. Gallen 989/90 von dem Augsburger Bischof Liutold die sehnlichst erwünschten Afrareliquien erhielt, steht nicht fest¹⁴⁾. St. Gallen besaß aber nach E. A. Stückelberg S. 2, 6, 9, 14, 16–18, 20 im 10./11. Jahrhundert in seinen verschiedenen Kirchen u. Kapellen (St. Peter, Otmar, Johannes und Paulus, Alexander, Hl. Grabkapelle) Reliquien von Afra, ihrer Mutter und ihres Gesindes, auf dem St.-Otmars-Altar im 10. Jahrhundert ein Gebein („os“) der Heiligen. An die St.-Magdalena- und St.-Afra-Kapelle bei St. Emeram in Regensburg gelangten 1052 Afrareliquien. Im 11./12. Jahrhundert, wenn nicht schon vorher, besaß die Benediktinerabtei Maursmünster im Elsaß Afrareliquien, von denen sie einige (Teile?) dem Benediktinerkloster Muri in der Schweiz überließ¹⁵⁾. Nach Auffindung des Sarges mit den (vermuteten) Gebeinen der Heiligen 1064 regte sich das Verlangen nach Afrareliquien besonders nachhaltig. Erzbischof Anno von Köln (1056—1075), von Geburt Schwabe, erbat sich von dem Augsburger Bischof Embriko, wohl bald nach 1064, Afrareliquien und erhielt ein Glied der großen Zehe des

⁹⁾ Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche 1², 170.

¹⁰⁾ Astigis (Astygis vetus) nach J. G. Th. Graesse, *Orbis latinus*, 2. Aufl., Berlin 1909, 29 = Ecija in Andalusien.

¹¹⁾ *Mon. Germ. Epist.* 6, 666 f. Nr. 515; A. Brackmann, *Germania Pontificia* 2, Berlin 1923, 30.

¹²⁾ Vgl. F. Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter*, München und Augsburg 1955, 57; W. Volkert u. F. Zoepfl, *Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg* 1, Lieferung 1, Augsburg 1955, Nr. 62.

¹³⁾ Vgl. E. A. Stückelberg, *Geschichte der Reliquien in der Schweiz* 1, Zürich und Basel 1902, 12 Nr. 65; H. Keller, *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben*, Freiburg i. Br. 1964, 17.

¹⁴⁾ Vgl. Volkert—Zoepfl Nr. 182.

¹⁵⁾ Vgl. Stückelberg 2, S. 21 Nr. 2025; Barth 1890.

rechten Fußes („articulus pollicis in pede“). Von der gleichen Stelle schenkte der Augsburger Bischof Hermann (1096—1133) Kaiser Heinrich IV. zwischen 1096 und 1106 ein Glied, das in der vom Herrscher erbauten St.-Afra-Kapelle des Speyrer Domes verwahrt wurde. Am 3. November 1064 weihte Bischof Rumolf von Konstanz in Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen drei Altäre, in deren einen er nach Stükelberg S. 22 Nr. 95 Reliquien „vom Gebein“ mehrerer weiblicher Heiligen, darunter der Martyrerin Afra barg. Man darf annehmen, daß auch diese bei Auffindung des Afrasarges erbeten wurden. Im 12. Jahrhundert erhielten Afrareliquien die Margaretenkirche in Rüdlingen bei Schaffhausen (1130), die Kathedrale der Benediktinerabtei Egmond in Holland (1136), die Basilika von Hadamsperk (1160)¹⁶⁾. Bischof Ulrich II. von Konstanz (1127—1140) schloß in den Altar der Johanniskapelle zu Muri, als er ihn neu weihte, Afrareliquien ein, ebenso Bischof Heinrich I. von Basel in den Hochaltar der Klosterkirche von Schönthal bei Basel, als er diese 1187 konsekrierte. Auch die Klöster Engelberg OSB (Schweiz), Ranshofen CSA und Prüfening OSB, die Stadtkirche Heilig Kreuz in Schwäbisch-Gmünd zählten sich zu den Gotteshäusern, die mit Afrareliquien beglückt waren.

Die Geschichte der Afrareliquien — das sei hier im Vorübergehen vermerkt — spielte und spielt eine gewisse Rolle bei den Erörterungen über die Echtheit des 1064 bei St. Ulrich in einem römischen Sarkophag entdeckten und auf Afra bezogenen weiblichen Skeletts. Das zwischen 1165 und 1175 von einem ulrikanischen Mönch verfaßte *Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum s. Afrae* berichtet, wohl entsprechend einer Überlieferung des Klosters, Afras Leib sei 1064 „unversehrt (integrum) und mit Zement übergossen“ aufgefunden worden. Preßt man das Beiwort „unversehrt“, dann würde an dem Skelett nichts gefehlt haben. Dem widerspricht aber die Tatsache, daß seit dem 6. Jahrhundert ziemlich viele Afrareliquien verbreitet waren, das Skelett also nicht mehr „integrum“ sein konnte. Aber vielleicht hat der Verfasser des *Chronicon* das Wort in dem weiteren Sinn gebraucht, daß das Skelett noch nicht in Staub und Asche zerfallen, in seiner festen Form erhalten war. Außerdem liegt zwischen der Auffindung des Skeletts und der Niederschrift des Berichtes ein Jahrhundert, in dem sich das Wissen um den wirklichen Zustand bei der Entdeckung verändert haben kann. Der älteste Fundbericht, den die um 1090 innerhalb des Domkapitels entstandenen *Annales Augustani* enthalten, weiß nichts davon, daß das Skelett unversehrt und mit Zement übergossen war. Dagegen hebt er hervor, daß die Gebeine Verbrennungsspuren aufwiesen. Bei der zweiten Erhebung der Gebeine am 15. August 1804 fand man das Skelett

¹⁶⁾ Mon. Germ. Hist. Script. 15, 1072. Nach H. Oesterley, Historisch-geographisches Lexikon des deutschen Mittelalters, Gotha 1881—1883, 245 ist Lage des Ortes Hadmarsperch nicht feststellbar.

„mit einer festen Masse Thonerde“¹⁷⁾ überzogen. An der Fußstelle zeigte sich in der Kalkschicht eine kleine Öffnung, und an der rechten großen Zehe fehlten zwei Glieder; diese hatten, wie wir bereits hörten, Erzbischof Anno von Köln und Kaiser Heinrich IV. erhalten. Woher hatte man dann aber, nachdem der Sarg nach Abtrennung des Gliedes für den Kaiser nicht mehr geöffnet wurde, die Reliquien, die im 12. Jahrhundert verteilt wurden? Handelte es sich bei diesen etwa nur um Berührungsreliquien? Oder war ihre Echtheit weder geprüft noch erwiesen worden? Das Mittelalter selbst hat sich darüber offenbar keine Gedanken gemacht, wie es überhaupt die Echtheitsfrage bei Reliquien nicht mit der Unbedingtheit stellte wie spätere Zeiten; jedenfalls hat es sich in seiner Verehrung der Augsburger Heiligen und ihrer bei St. Ulrich verwahrten Überreste nicht beirren lassen.

An der Gestaltung des Afrakultes haben Kirchenleitung und Volk, jeder Teil in seiner Weise, mitgewirkt¹⁸⁾. Die Kirche setzte einen Festtag zum Gedächtnis der Heiligen an. Seit der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist durch Kalendarien und Martyrologien der 7. August als liturgisch ausgezeichneter Festtag Afras überliefert. Der Tag war gegeben durch das Martyrologium Hieronymianum, gemäß welchem Afra an diesem Tag den Martyrertod erlitt. In der Folge wurde auch die Vigil des Festes (6. August, seit etwa 1100 bezeugt) begangen, bei St. Ulrich dazu am 27. Juli das Fest der Inventio s. Aefrae (von 1064), am 4. Juni das Fest einer Translatio (vielleicht Überführung in die von Bischof Embriko am 8. September 1071 geweihte neue Kirche von St. Ulrich), schließlich das Fest der Conversio s. Aefrae. Letzteres Fest wurde auch vom Dom übernommen. Wenige Tage später (29. Oktober) wurde das Fest des heiligen Narcissus, der Afra bekehrt hatte, gefeiert.

Kirchenmänner, vornehmlich Benediktinermönche, trugen wesentlich zur Verfestlichung der Afraliturgie bei. Ekkehard II. von St. Gallen (gest. 999), Palatinus beibenannt wegen seiner Dienste bei Hof, verfaßte um 989/90 Antiphone und eine Sequenz de s. Afra und überreichte sie dem Augsburger Bischof Liutold, der 989 das Bistum übernommen hatte. Ekkehard hoffte von dem also Beschenkten Afrareliquien zu erhalten¹⁹⁾. Der Reichenauer Mönch Hermannus Contractus (1013—1054), hoch angesehen als Gelehrter, Dichter, Musicus, schuf „cantus historiales de s. Afra“, die als Antiphone und Responsorien in der Augsburger, Konstanzer und Straßburger Liturgie Verwendung fanden, bis man sie 1605 in Rom als ungeeignet beanstandete; Hermannus hatte den Stoff für seine „cantus“ den Passionslegenden der Heiligen entnommen. Auf Udalschalk, der 1124 bis 1150 dem Afrakloster in Augsburg als Abt vorstand, geht höchstwahrscheinlich der geschätzteste

¹⁷⁾ Vgl. Braun, Lebensgeschichten 21.

¹⁸⁾ Vgl. dazu auch F. A. Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg, Augsburg 1889, 259—261.

¹⁹⁾ Vgl. Anmerkung 14.

der vielen Afrahymnen, die beim Officium gesungen wurden, zurück; kraftvoll hebt der Hymnus an mit der Aufforderung: „Gaude, civitas Augusta. Redde Deo vota iusta.“

Im französischen Kultbereich, möglicherweise in Saint-Denis, „der vornehmsten unter den königlichen (Benediktiner-)Abteien Frankreichs“ (LThK² 9, 139), wurde Afra — ob die Augsburger Martyrerin, ist nicht ganz sicher — nach einem Sakramentar den Heiligen des Kanongebetes „Nobis quoque peccatoribus“ beigesellt.

Der hochgeschätzte Benediktinergelehrte und nachmalige Erzbischof von Mainz Hrabanus Maurus (780—856) räumte Afra einen ehrenvollen Platz in seinen „Versus more litaniae facti“ ein. Auch in einer späteren, bei Gottesurteilen gebeteten Litanei wurde die Blutzugin Afra angerufen.

Das Volk aber nahm in mancherlei Nöten seine Zuflucht zur Augsburger Heiligen. Die Legende von ihrem sündigen Vorleben und ihrer Buße ermutigte die öffentlichen Frauen und die Büsserinnen, sich unter ihren Schutz zu flüchten. Wegen ihres Flammentodes wurde sie um Fürsprache für die armen Seelen im Fegfeuer wie auch um Hilfe bei Feuersnot angerufen. Bei der Pfarrkirche zu Hirzbach (Elsaß), deren Patronin Afra ist, sprudelt ein Quell, das Afrabrünlein, zu dem Mütter ihre kranken Kinder bringen; das Wasser des Brünleins gilt als heilkräftig besonders bei Skrofulose der Kleinen. Vielleicht haben die weitverbreiteten Ulrichsbrünlein diesen Glauben angeregt. Auch die Heilkräuter glaubte man unter Afras gnädigen Schutz stellen zu dürfen; vielleicht deshalb, weil ihr Fest in die Wochen fällt, in denen man hauptsächlich die Heilkräuter sammelte, oder deshalb, weil nach der von Wilhelm Wittwer ausgestalteten Afralegende um den Pfahl, an den sie bei ihrem Martyrium gebunden wurde, Reisig und an der Sonne getrocknete kleine Zweige angehäuft wurden.

III. Afra in der Kunst

Die legendären Erzählungen von Afras Bekehrung und Martertod und deren spätmittelalterliche Ausspinnungen wurden nach Inhalt und Form maßgebend für die bildenden Künstler, die sich in der Folgezeit dem Afrastoff zuwandten. Es waren derer nicht wenige. Wir begegnen unter ihnen sogar Meistern von überörtlicher Bedeutung, schwäbischen, bayerischen, fränkischen. Nennen wir die Führenden: Tilman Riemenschneider, Hans Beierlein, Hans Holbein d. Ä., Hans Burgkmair, Christoph Amberger, Christoph Schwarz, Peter Candid, Hans Degler, Johann Christoph Storer. Das legendäre Leben und Sterben der Heiligen war so reich an Spannungen, daß es einen Künstler wohl zur Gestaltung reizen konnte.

Die Darstellungen Afras setzen, soweit wir heute einen Überblick haben, 1147 mit einer Miniatur in Cod. hist. fol. 415 der Stuttgarter Landesbibliothek ein und reichen bis in die Gegenwart. Besonders bevorzugt war der

Stoff in der Gotik und im Barock. Die Gotik hat die Darstellungsweise für die Folgezeit vorgezeichnet. Am häufigsten sind Afradarstellungen im schwäbisch-alemannischen Raum Süddeutschlands, besonders im Bistum Augsburg anzutreffen. Spärlicher werden sie in den bayerischen, fränkischen, österreichischen Randgebieten. Alle Kunstzweige wurden mit dem Afrathema befaßt: Miniatur-, Tafel-, Fresko-, Glasmalerei, Graphik, Voll- und Relief-, Holz- und Stuckplastik. Auch auf Glocken, Siegeln, Bucheinbänden wurde die Heilige abgebildet.

Die Vielzahl der Darstellungen läßt sich aufgliedern in Wiedergabe der Heiligen für sich allein, innerhalb von Heiligengruppen, schließlich in Einzelszenen ihrer Legende. Es können und wollen in der folgenden Übersicht nicht sämtliche Afradarstellungen auch nur eines enger umgrenzten Raumes, etwa des Bistums Augsburg benannt werden. Ich beschränke mich auf Anführung von Darstellungen, die sich, sei es durch Alter, sei es durch besondere künstlerische oder ikonographische Besonderheit, herausheben.

— 1) *Afra allein. Gemälde.* Stuttgart, Landesbibliothek, Cod. hist. fol. 415; um 1147. — Stuttgart, Landesbibliothek, Passional Bibl. fol. 56; um 1160. — Freiburg i. Br., Münster, Glasgemälde; 13. Jahrhundert. — Donauwörth, Stadtpfarrkirche, Chor, Südwand, Fresko; 1449. — Augsburg, Dom, ehemals Choraltarbild, heute Wolfgangskapelle; 1554, von Christoph Amberger (Abb. z. B. Binder R., Lieb N., Roth T., *Der Dom zu Augsburg*, Augsburg 1965, 115; Hans Holbein der Ältere und die Kunst der Spätgotik, Augsburg 1965, Tafel 162 (Ausstellungskatalog)²⁰). — Osterbuch (Lkr. Wertingen), Altargemälde; bis Mitte 19. Jahrhundert in Augsburg, Dom, Altar der Heiligen Ursula und Adelheid; 1658, von Johann Christoph Storer; Stiftung des Kanonikus von Augsburg, Ellwangen, Konstanz. Dr. theol. Johann Melchior Balthasar (gest. 20. November 1659). *Graphik.* Hans Holbein d. Ä., Entwurf für die Fronaltartafel des Augsburger Domes; Danzig, Stadtmuseum; 1508/09 (Abb. Katalog der Holbeinausstellung Augsburg 1965, Tafel 78). — Christoph Amberger, Entwurf zum Augsburger Domaltarbild; London, British Museum; 1554 (Abb. ebd. Tafel 197). — Holzschnitt in der Schrift [Veit Bild], *Gloriosorum christi confessorum Udalrici et Symperti necnon Aphrae*, Augsburg, Silvan Otmar, 1516. — Holzschnitt in der Schrift [Veit Bild], *Das leben, verdienen und wunderwerck der heiligen Augspurger Bistumbs Ulrich, Simpert und Afra*, Augsburg, Silvan Otmar, 1516. — *Plastiken.* Augsburg, Dom, Ostchor, Gestühl, Epistelseite; um 1430 (Abb. Binder, Lieb, Roth S. 137). — Augsburg, Dom, Epitaph des Bischofs Friedrich von Zollern (gest. 1505); um 1490, von Hans Beierlein. — Rottweil, Lorenzkapelle; um 1490, oberschwäbisch. — München, Nationalmuseum, früher Würzburg, Afrakloster, Büste; spätes 15. Jahrhundert, von Tilman Riemenschneider (Abb. M. H. v. Freeden, Tilman Riemenschneider,

²⁰) Hinweise auf Abb. werden nur in besonderen Fällen geboten.

Frankfurt 1954, Abb. 78). — Füssen, Hohes Schloß, Decke des Rittersaales im Obergeschoß des Nordflügels; Halbfigurenreliefs der Heiligen Maria, Udalrich, Afra, Sintpert und fünf weiterer wohl Augsburger Bischöfe der Frühzeit; gegen 1500, kaum von Jörg Lederer. — Neresheim, Kloster, Glocke; 1571. — Dillingen, Schloßkapelle St. Johannes Ev., Epitaph des 1591 gestorbenen Augsburger Bischofs Marquard vom Berg; 1590, von Paul Maier, Augsburg. — Dillingen, Kloster der Franziskanerinnen; Statuette; 1620/23, von August Manasser, Donauwörth. — Neresheim, Kloster, früher in Kloster Prüfening OSB; Großplastik (1,20 m hoch), Holz, ungefaßt; wohl von einem der sechs Seitenaltäre, die der Prüfeningener Abt Romanus Schmid aus Wemding (1653—1677) in Auftrag gab. — Goldmünze, Augsburg; 17. Jahrhundert; Umschrift: Afra Protectrix Augustae. — Sonthofen, Pfarrkirche, Monstranz; auf Blattranken um die Sonne Halbfigurenreliefs Augsburger Bistumsheiliger, darunter Afra; um 1700, von Goldschmied Michael Maier, Augsburg. — Dillingen, Stadtpfarrkirche, Büste; 1720/30, von Stephan Luidl, Dillingen. — Ehingen a. d. D., Stadtpfarrkirche, Glocke; 1750. — Altstädten (Kr. Sonthofen), Pfarrkirche, südlicher Nebenaltar; Statuen Udalrich und Afra; um 1750, von Anton Sturm. — Regensburg, Stadtmuseum; Holzplastik; um 1750, Christian Jorhan d. Ä.? Johann Michael Fischer, Dillingen? (vgl. Bayerische Frömmigkeit. Ausstellung München 1960. Katalog S. 258 Nr. 607). — Sonthofen, Pfarrkirche, nördlicher Seitenaltar; Statue; 1771/2, von Johann Richard Eberhard. — Vorderburg (Kr. Sonthofen), Pfarrkirche, Seitenaltar; Statuen Udalrich und Afra; 1779, von Johann Richard Eberhard. — Rettenberg (Kr. Sonthofen), Pfarrkirche; auf Beichtstuhl Büsten von Udalrich und Afra; 1780/90. — Neresheim, Klosterkirche, Afraaltar in der Vierung; Statue aus Stuck; 1790, von Thomas Scheithauf. — Afra im Feld (Kr. Friedberg), Hauptaltar; Statue; 1964 von Georg Chorherr.

2) *Afra in Gesellschaft von Heiligen*. Es sollen hier nur Darstellungen namhaft gemacht werden, in denen Afra in einer geschlossenen Gruppe von Heiligen erscheint, nicht aber Darstellungen, vor allem Schnitzwerke, bei denen die Heiligen räumlich getrennt sind, wie bei den schon erwähnten Epitaphien der Augsburger Bischöfe Friedrich von Zollern und Marquard vom Berg, bei denen die Heiligen, hier Udalrich und Afra, durch ein größeres mittleres Feld geschieden, Seitenfiguren eines Mittelfeldes sind.

Maria, die Patronin der Hauptkirche des Bistums, des Augsburger Domes, mit *Udalrich und Afra*. Neuburg, St. Wolfgang, Kirche des Klosters der Barmherzigen Brüder; Missale von Erhard Ratdolt 1491; kolorierter Holzschnitt. — Augsburg, Dom, früher Fronaltar, heute Wolfgangskapelle des Ostchors; Gemälde; 1554, von Christoph Amberger. Im Mittelfeld Maria mit Kind und musizierenden Engeln, rechts von ihr Udalrich, dem ein Engel das siegzwingende Kreuz bringt, vor ihm Vase mit Lilien; links von ihr Afra sitzend auf dem Holzstoß, gefesselt, über ihr ein Engel mit der

Siegeskrone (Abb. Binder 115). — Holzschnitt zum Missale Augustanum, Dillingen, Sebald Mayer, 1555, von Matthis Gerung; in der Mitte Maria, sitzend, mit Kind, dem kleinen Johannes d. T. und einem Engel; rechts von ihr stehend Udalrich, links Afra, auf dem Scheiterhaufen sitzend, an einen Baumstamm gebunden. Je ein Engel bringt oder zeigt vom Himmel aus Udalrich und Afra ein Kreuz. In den Wolken der Heilige Geist und Gottvater. Mit dem Kreuz, das den beiden Heiligen Engel weisen, soll jedenfalls auf Christus hingedeutet werden, der durch sein Kreuzesleiden seinen Jüngern den Weg zur himmlischen Seligkeit gesichert hat. Unterhalb der Gruppe Wappen Udalrichs, des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg (abweichend von der üblichen Form!) und Afras. Nach Anordnung und Gestaltung ist Abhängigkeit von Ambergers Fronaltargemälde unverkennbar (Abb. O. Bucher, Bibliographie der deutschen Drucke des XVI. Jahrhunderts. Bd. I. Dillingen, Bad Bocklet, Wien, Zürich, Florenz 1960, Tafel 3). — Augsburg, St. Ulrich, Südseite, Georgskapelle; Altargemälde; entworfen 1587 von Christoph Schwarz, ausgeführt 1594 von Peter Candid. — Siegel des Augsburger Bischofs Johann Otto von Gemmingen; Ordinariatsarchiv Augsburg Akt 735; 6. Januar 1595. Maria mit Kind unter offenem Bogen, zu beiden Seiten Udalrich und Afra. — Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung; Handzeichnung von Johann Rieger aus Dinkelscherben, um 1660—1730, seit 1710 erster Direktor der reichsstädtischen Kunstakademie in Augsburg. In der himmlischen Region Maria mit Udalrich und Afra, in der mittleren der Augsburger Dom von Süden, in der untersten die thronende Ecclesia mit den Abzeichen der geistlichen Gewalt und der kirchlichen Hierarchie²¹). — C. Khamm, Hierarchia Augustana chronologica tripartita 1, Augustae Vindelicorum, 1709; Titeltupfer; gezeichnet von A. Drentwet (Drentwett) d. Ä. (um 1647—1727), gestochen von J. U. Kraus (1655—1719), beide in Augsburg. Auf Wolken kniend, bitten Udalrich und Afra Maria und das göttliche Kind um Segen für den Bischof (Alexander Sigismund) und das Bistum Augsburg, der Bischof vergegenwärtigt durch sein Wappen, das Bistum durch die Bistumskarte. — Burgheim (Kreis Neuburg), Feldkapelle Schnödhof; Gemälde; Krönung Marias mit den beiden Bistumsheiligen Udalrich und Afra; Anf. 19. Jahrhundert.

Maria mit Udalrich, Afra und Heiligen der Ajralegende. Augsburger Domstiftskalender 1528, kolorierter Holzschnitt; in der obersten Bordüre Mitte Wappen des Augsburger Bischofs Christoph von Stadion, (heraldisch) rechts Maria mit Kind, Afra, Hilaria, links drei Bischöfe, Udalrich, Sintpert, Dionysius (?). — Augsburg, Dom, Wolfgangskapelle, Nordwand; Votivbild aus Solnhofer Stein; gestiftet 1605 von dem Augsburger Weihbi-

²¹) Vgl. Der barocke Himmel. Handzeichnungen deutscher und ausländischer Künstler in Deutschland. Stuttgart, Staatsgalerie, Graphische Sammlung. Ausstellungskatalog 1964, S. 19. 49 Nr. 112.

schof Dr. Sebastian Breuning (geb. 1552, Weihbischof 1586—1618, gest. 14. Februar 1618); geschaffen von Meister CM (= Christoph Murmann d. J.); dargestellt Gottvater mit Maria und Heiligen des Bistums Augsburg (Udalrich, Narcissus, Sintpert, Dionysius, Afra, Hilaria und die drei Dienerinnen Afras).

Maria mit den Heiligen Udalrich, Afra, Kaiser Heinrich, Kunigunde; Scheibenriß für den Augsburger Dompropst Marquard v. Stein (geb. 1479, Dompropst seit 1511 von Bamberg, seit 1519 von Augsburg, gest. 1559); London, British Museum; entstanden 1522; Meister vermutlich Hans Sebald Beham²²). — Augsburg, Dom, Chorsakristei. Altar mit Hauptbild Gnadenstuhl. Predella mit den Heiligen Maria, Udalrich, Afra, Vitalis, Martin; um 1592, von Peter Candid.

Maria mit verschiedenen Heiligen. Augsburg, Städtische Kunstsammlungen. Epitaph des Abtes Konrad Mörlin von St. Ulrich; zwischen 1497 und 1500 von einem nicht sicher zu bestimmenden Meister; der Abt kniet vor Maria mit Kind, deren Schutz er von sieben Heiligen (Bartholomäus, Udalrich, Hieronymus, Sintpert, Afra, Benediktus, Scholastika) empfohlen wird (Abb. Katalog der Holbein-Ausstellung Tafel 259).

Christus in Wolken mit verschiedenen Heiligen. Kornau (Kr. Sonthofen) Dorfkapelle; Gemälde auf Holz; 1626; Christus umgeben von Maria und Johannes d. T. (wie bei Darstellung des Jüngsten Gerichts), Petrus und Laurentius, Udalrich und Afra, Katharina und Sebastian (Kirchenpatron).

Christus mit Heiligen im Himmelssaal. Augsburg, Staatsgalerie; Gemälde Allerheiligen, früher Rosenkranzbild genannt; 1507, von Hans Burgkmair; im unteren Drittel des Mittelteiles „S. afra“ mit den Heiligen Pelagia, Veronika, Maria Aegyptiaca, Magdalena (mit Salbbüchse, unmittelbar hinter Afra), Job (Abb. Katalog der Holbein-Ausstellung Tafel 161, Katalog Nr. 153—155).

Afra mit Heiligen ihrer Legende. Holzschnitt in der oben S. 19 erwähnten Schrift von Veit Bild, Das leben, verdienen und wunderwerck, Augsburg 1516; dargestellt Sintpert, Udalrich, Afra mit ihren Wappen. — Augsburg, Dom, ehemaliger Fronaltar, heute Wolfgangskapelle des Ostchors; Gemälde; 1554 von Christoph Amberger; in der Predella die Heiligen Afra, Hilaria, Dionysius, Narcissus, Afer und die drei Dienerinnen Afras. — Titelholzschnitt im Missale Augustanum von 1555; von Matthis Gerung, Lauingen; im unteren Bildstreifen Afra, Dionysius, Hilaria, Narcissus, Digna (Abb. Bucher Tafel 2). — Einbandstempel des Augsburger Buchbinders JM = Jeremias Mair, nachweisbar 1562—1578, in Buch von 1576 (Staatliche Bibliothek Dillingen V 1436); dargestellt sind Udalrich, Narcissus, Sintpert und Afra.

Afra mit Heiligen, die an der Universität Dillingen besonders verehrt wurden. Thesenblatt der ehemaligen Universität Dillingen; 1661, entworfen

²²) Vgl. Das Schwäbische Museum 1930, 1—8.

von Johann Christoph Storer; vorhanden Staatliche Bibliothek Dillingen; dargestellt sind Udalrich, Franz Xaverius, Hieronymus, Katharina, Ursula, Afra (vgl. Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen 67/68, 1965/66, 114).

3) *Wiedergabe einzelner Ereignisse des Afralebens.* Vorwiegend den legendären Berichten über Afras Bekehrung und Martyrium entlehnten Maler, Graphiker, Plastiker die Anregung für künstlerische Gestaltung einzelner Begebenheiten ihres Lebens und Todes.

Afra widersagt vor Bischof Narcissus, der sie zum Glauben an Christus bekehrt hat, dem Satan und seinen Werken. Glasgemälde, vermutlich nach Zeichnung von Hans Holbein d. Ä., in der St.-Jakobs-Kirche zu Straubing. — Afra verweigert den Götzendienst. Plastik von Hans Degler auf dem Afra-Altar des Ulrichsmünsters in Augsburg; 1607. — Afra bekennt sich vor dem heidnischen Richter zu Christus; im Hintergrund ihr Feuertod. Titelkupfer zu P. Braun, Lebensgeschichten aller Heiligen und Seligen (s. A. 1.). — Martertod der Heiligen. Straubing, St. Jakob, Glasgemälde, vermutlich nach Zeichnung H. Holbeins d. Ä. — Stift St. Nonnberg, Salzburg, Relief, Ende des 15. Jahrhunderts. — Dinkelsbühl, St. Georg, Tafelgemälde auf Flügel des Sebastiansaltars, 1520/30. — Augsburg, St. Ulrich, Afra-Altar, Plastik 1607 von Hans Degler²³). — Augsburg, St. Ulrich, Querhaus; Tafelgemälde um 1455; die verklärte Afra geleitet in einem Traumgesicht Bischof Udalrich auf das Lechfeld zu einer von dem Apostel Petrus wider Herzog Arnulf den Bösen von Bayern abgehaltenen Gerichtssynode (nach Vita s. Udalrici c. 3).

Darstellungsart. Was die künstlerische Darstellung der Heiligen betrifft, so verfolgten die Meister aller Jahrhunderte offensichtlich das Ziel, uns die Christus zugewandte Afra als wohlgestaltetes, edles, königliches Wesen erleben zu lassen. Leibrock und Mantel sind stets vornehm und der jeweiligen Zeitmode angeglichen. Das Haar trägt sie entweder offen oder mit einem Kopftuch oder Schleier bedeckt. Auf dem Haupt hat sie manchmal ein Barett oder als Martyrerin einen Kranz, als kyprische Königstochter häufig eine Krone. Der Nimbus fehlt in der Regel nicht.

Zu ihrer Kennzeichnung bedienen sich die Künstler verschiedener Attribute. Die meisten beziehen sich auf ihren Feuertod: Baumstamm oder Pfahl, woran sie mit Stricken, seltener mit Ketten gefesselt ist; Reisig zu ihren Füßen, Scheiterhaufen, Holzstoß, emporlodernes Feuer; Fackel, brennendes Holzsplitter, Stück eines Astes, womit der Holzstoß entzündet wurde; Palme als Martyrerin. Der Legende entlehnt ist das Attribut der Flachsbindel, hinter denen sie Bischof Narcissus vor den heidnischen Häschern verbarg. Das Salbgefäß, das sie manchmal in der Hand hält, dürfte von der großen biblischen Büsserin Magdalena übernommen sein, mit der Afra gerne vergesellschaftet wird (Reliquien beider in versilbertem Kreuz zu St. Gallen,

²³) Hingewiesen wird auf das Martyrium der Heiligen durch die entsprechenden Attribute bei den meisten Afradarstellungen.

11. Jahrhundert, Magdalena- und Afrakapelle bei St. Emeram in Regensburg 1062, Chorgestühl des Augsburger Domes um 1430, Allerheiligenbild Hans Burgkmairs in Augsburg 1507). Ein Fichtenzapfen, der ihr nach F. Doyé, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche 1, Leipzig 1929, 23 manchmal beigegeben wird, will nicht an ihr Sündenleben vor der Bekehrung erinnern, sondern an ihre zweite Heimat Augsburg, die eine Zirbelnuß, nach humanistischer Deutung den Pinienzapfen der Göttin Kybele, im Wappen führt. Schon seit dem 15. Jahrhundert wird sie mit einem Wappen ausgestattet; es ist, etwas abgeändert, das Wappen der Herren von Lusignan, die vom 12. bis 15. Jahrhundert Könige von Jerusalem und Kypros, der Heimat Afras, waren. E. Zimmermann, Bayerische Kloster-Heraldik, München 1930, 44 beschreibt Afras Wappen also: „geviertet von einem goldenen Kleeblattkreuz in Schwarz und einem roten, nach rechts oder links steigenden Löwen in mehrfach von Silber und Blau geteiltem Feld“. Afras Wappen wurde mit dem des Bischofs Udalrich in das Wappen des Augsburger Benediktinerstifts übernommen, das sich nach beiden benannte.

Das *Schriftum* über Afra ist zusammengestellt von A. Bigelmair in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 1, München 1952, 28f; Neue Deutsche Biographie 1, 93; Lexikon für Theologie und Kirche 1² 170; von mir in: Lexikon der christlichen Ikonographie Bd. I (im Erscheinen).

Die Verehrung des hl. Vitus in Reistingen

Ein Beitrag zur Geschichte der Heiligenverehrung im Barock

Von Peter Rummel

Wenn heute die Kirche in den Beschlüssen des 2. Vatikanischen Konzils und besonders in der Liturgiekonstitution vom 4. 12. 1963 neue Wege für die Feier der heiligen Messe aufzeigt und auch den weiteren Rahmen der Andachten und anderen Frömmigkeitsübungen neu zu gestalten sucht, findet sie viel Zustimmung bei den Gläubigen, die erkannt haben, daß die Kirche nicht nur aus der Vergangenheit, sondern auch aus der Gegenwart ihre Impulse empfangen und annehmen muß. Ablehnung aber wird ihr entgegengebracht von denjenigen, welche das Althergebrachte lieb gewonnen haben und jede Veränderung und Erneuerung als einen gewaltsamen Eingriff in das geschichtliche Wachstum der Kirche verurteilen. Gerade aber ein Blick in die Geschichte der Volksfrömmigkeit weist auf die zeitgebundenen und zeitbedingten Formen hin. Was in einem Jahrhundert die Gläubigen zu größter Andacht stimmen und zur Befruchtung des religiösen Lebens führen konnte, wird in einem anderen bei vielen Menschen nur ein verlegenes Lächeln hervorrufen, weil die innere Beziehung verlorengegangen ist.

Ein gutes Beispiel bietet uns ein Bericht über die Verehrung des hl. Vitus in Reistingen (Lk. Dillingen)¹⁾ während der ausgehenden Barockzeit, den der damalige Pfarrherr sorgsam im Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch²⁾ aufgezeichnet hat. Von den Wogen einer religiösen Begeisterung wurde ein kleines

¹⁾ Steichele Anton, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Augsburg 1872 Bd. III S. 191—199 (Steichele); Einwohnerbuch des Land- und Stadtkreises Dillingen 1961 S. 27; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, hersg. v. Karl Bosl, Stuttgart 1961 Bd. VII, S. 584.

²⁾ Reistingen, Pfarrarchiv: „Buech aller so von Anno 1634 in der Pfarr. Reistingen under dem schutz heiliger Petri und Vitti getauft, verheurath und begraben worden, auch aller Jahrtagen so von Andächtigen seelen gestuffet, folgend etwelcher kkirchen-rechten, gebräuchen und vermächten von mir Johannes Matthaeo Klopfern seelsorger alda fleissigst und wolbedacht allen Nachkömmling zu besserer Nachricht, in deren Herzebett ich mein seel beföhle, zusammen getragen Anno 1667 den 3. Octobris“. Der Matrikelband I (1634—1792) enthält zahlreiche für die Geschichte der Pfarrei und des Dorfes interessante Notizen, besonders aus dem 18. Jahrhundert. Über die Vitusverehrung S. 231—245 (ReiMatr. I).

Dorf, dessen Seelenzahl etwa 280 betrug³⁾, mitgerissen, als es galt, eine neue Reliquie des Dorfpatrons feierlich in Empfang zu nehmen. Der Pfarrer Johann Thomas Rueff⁴⁾ verfaßte selbst ein Vituslied, eine Litanei mit entsprechenden Gebeten⁵⁾, und die Gläubigen rüsteten sich zu einem Fest, wie es in einem so kleinen, abgelegenen Dorf aus solch einem Anlaß nur in der Barockzeit möglich war. Das religiöse Leben wurde befruchtet, sogar altüberlieferte Mißbräuche bei der weltlichen Feier des Kirchweihfestes konnten nach dem Bericht des Geistlichen ohne Widerstand abgestellt werden.

Die Aufzeichnungen: „Beschreibung der Feyrlichen Einsetzung, mit einschlagenden Nachrichten, deren heylg. Reliquien ss. Viti, Modesti, und Crescentiae MM. so den 27. Mayen, im Jahre 1760 allhier beschehen“, geben Einblick in die Festesfreudigkeit des barocken Menschen auch in den kleinen Orten, in die Reliquienverehrung und die Tätigkeit eines Pfarrherrn, der im Nachruf als würdiger, frommer und weitherziger Seelsorger geschildert wird⁶⁾. Was war der Anlaß zur Erneuerung der Vitusverehrung, die hier nochmals einen Höhepunkt erreichte? Die Pfarrei Reistingen erhielt vom Pfarrer von Donaualtheim als Geschenk eine Vitusreliquie.

Um die Echtheit dieses wertvollen Geschenkes zu bestätigen, führte Thomas Rueff einen genauen Nachweis über die Herkunft der Reliquie: Der Pfarrer von Donaualtheim, Christoph Sigismund Christian Drexler⁷⁾ hatte „dieses heilige Gebeinlein zu Roma den 22. April 1726 in einem oval gefaßlein von Masing mit Siegel und Brief authentisieret“ von Elzearius Franziskus des Achards de la Baume⁸⁾ erhalten. „Die feste recognition“ wurde in einem Brief vom 3. Juni 1729 gegeben. 30 Jahre lang wurde diese Reliquie in Donaualtheim verehrt. Da die Kapsel allmählich stark abgenützt worden war und die Einsetzung in ein neues Reliquiar die neue Versiegelung in Augsburg erfordert hätte, schenkte der Pfarrer von Altheim und Dekan

³⁾ Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch, Bd. II, S. 429: Statistik der Seelenzahlen von 1795—1860. Die Einwohnerzahl stieg in den 65 Jahren von 280 auf 302. (ReiMatr. II).

⁴⁾ Rueff stammte aus Dillingen, wurde 1745 geweiht, wirkte 6 Jahre als Kaplan in Pfaffenhausen b. Mindelheim. Pfarrer v. Reistingen vom 30. 4. 1756 bis 12. 12. 1773. ReiMatr. II, S. 137, 307; Pfarrchronik, Skizze für die Pfarrei Reistingen, Fasz II in Pfarrarchiv; Verzeichnis der Pfarrer nach den bischöfl. Siegelamtsrechnungen 1472—1762 von Moritz Wiedenmann, Original und Xerox-Kopie in der Bistumsbibliothek Dillingen, S. 177 (Generalschematismus).

⁵⁾ ReiMatr I, 243 ff.

⁶⁾ Ebd. 307, Nachruf von Ignaz Faustus Dellaschad, Pfarrer v. Reistingen v. 23. 3. 1773 — 7. 5. 1794.

⁷⁾ 1720—1740, stammte aus Dillingen, wurde 1714 geweiht, Generalschem. 172; erbaute 1733 die neue Sakristei in Donaualtheim.

⁸⁾ Eubel, Hierarchie Cath. (1667—1730), Padua 1952, Bd. V, S. 216: Titularbischof v. Halicarnassensis, Dompropst v. Avignon, 1726 zum Bischof geweiht, 1737 apost. Visitor.

des Landkapitels Dillingen Johann Caspar Fuchs⁹⁾ diese Reliquie 1759 der Pfarrei Reitingen, dazu noch zwei Reliquien von Modestus und Crescentia. Auch diese waren authentisch beglaubigt. Sie stammten nach Angabe des Reitingener Pfarrers von den Hüftknochen der Heiligen, waren der Callistuskatakombe entnommen, 1741 in die Hände des Abtes Laurentius Sallarelli gekommen und wurden am 6. Juli 1742 von dem Augsburger Generalvikar Johann Adam Nieberlein bestätigt. Von dort gelangten sie an den Dillinger Spitalpfarrer Johann Ignaz Mayr¹⁰⁾, der zwei kleine Teile ablöste und sie dem Dekan Johann Caspar Fuchs verehrte, der sie wiederum an Reitingen weitergab. Mit diesem genauen Nachweis war für Pfarrer Thomas Rueff die Echtheit der Reliquien gesichert. Er fragte nicht danach, ob nicht schon der Anfang dieser Beweiskette auf sehr unsicheren Grundlagen ruhte.

Der Reitingener Pfarrherr wollte diese drei genannten Reliquien in einem Gefäß zusammenfassen, nicht nur, um dadurch die Gemeinschaft dieser drei Heiligen zu betonen, sondern auch, um eine verstärkte Fürbitte zu erfahren. „Meine bestgesinnte Meinung bey Zusammenfügung dieser 3 hlg. Gebeinen ging hauptsächlich dahin, das gott durch solche Verdoppelung von bitteren der Zucht unserer Eltern reichlicheren Segen möchte geben“.

So sandte er anfangs 1760 die drei Reliquien mit der „untertänigsten Bitt“ nach Augsburg, man möge diese in einem Reliquiar zusammenfügen und die „Recognition mit geziemender Verbriefung“ vornehmen. Zum Leidwesen des Pfarrers hatte man beim Generalvikariat diese Bitte übersehen.

Ende April 1760 kamen die Reliquien einzeln zurück, und erst auf erneute Vorstellung des Ortsgeistlichen erhielt dieser am 23. Mai 1760 die Reliquien der drei Martyrer in einer kleinen Monstranz zugesandt.

Am dritten Pfingstfeiertag, den 27. Mai 1760, sollte nun in Reitingen eine große Feierlichkeit zu Ehren des hl. Vitus und seiner „Auferzieher“ stattfinden. 15 Geistliche waren der Einladung gefolgt: Der Dekan Pfarrer Fuchs von Donauualtheim, der Dekan des Lauinger Kapitels, Bernhard Heiß, Pfarrer von Demmingen, der Dekan des Neresheimer Kapitels, Georg Ziegler von Balmertshofen, ferner die Pfarrer von den umliegenden Gemeinden, von Trugenhofen, Bergheim und Schabringen, Hausen, Unterbächingen, Finnigen, Ziertheim und Kösing¹¹⁾. Dazu kamen noch die Kapläne von Demmingen, Dattenhausen, Donauualtheim und der Frühmesser von Dischingen. Kirche und Sakristei waren herrlich geschmückt worden, besonders viel Mühe hatte man auf den Chor- und den „Schätlin- oder Reliquienaltar“

⁹⁾ Geboren 1710 in Saulgau, Pfarrer von Donauualtheim 1740—1773, Subregens in Pfaffenhausen, 1750 Dekan des Kap. Dillingen, 1773 resigniert, 1793 gest. als Benefiziat in Günzburg. Vgl. dazu Generalschem. 172; Graf Georg, Dorfgeschichtliches aus Donauualtheim in Jahrb. d. Hist. Vereins Dillingen, Jahrg. 29 (1916), S. 60.

¹⁰⁾ Generalschem. 170.

¹¹⁾ ReiMatr. I, 233 ff.: Godefried Winkler, Laurentius Endres, Josef Herkommer, Blasius Petter, Augustin Brandmaier, Augustin Hafner, Joh. Jos. Bauser.

verwendet. Eigens erbat man sich von Donaualthheim den „herrlichen Ornat“¹²⁾, auf dem Friedhof ließ der Pfarrer eine Kanzel aufstellen, da er viele Gläubige aus den Nachbardörfern erwartete. In der Sakristei stand das Reliquiar unter einem „aufgestrafften Baldachin“, darüber war das „Aug Gottes zu sehen mit einem fliegenden Zettel: Dominus custodit omnia ossa eonem“¹³⁾. Auf einem gleichfalls zierlich bedeckten Kästlein war eine ägyptische Pyramide als ein Grabmal zu sehen, „darunter die hlg. gebein ruhten, auf der pyramiden zeigte sich ein gemahlnes oder getuschtes Schildlein mit chronolog. aufschrift des inhalts:

LIPsana pretIosa In ConspeCtV DoMInI.“ Darunter konnte man ferner lesen: „reLLIqVIA aDoLesCentIs MartIrIs“ und „aC eDVCatorVM a Latere“. Aber auch im Kirchenraum wiesen Chronogramme an verschiedenen Stellen den kundigen Betrachter auf das Freudenjahr 1760 hin. Bereits im grün geschmückten Vorzeichen hing eine Tafel mit der Inschrift: „InsIgnI reIstIngana parozIa soterI aDoLesCentI MartIrI saCra.“ „Nit minder war der Reliquienaltar mit derley hübschen Schriften geschmückhet.“ Gleich drei Chronogramme hatte wohl der Pfarrer selbst mit viel Mühe verfertigt und hier anbringen lassen. In der Mitte hieß es: „eIn IVngLIing, DoCh sChon eIn MartIrer“, am Chor, und rechts davon konnte man lesen: „DIes Ist eIn MeIsterLICHE frUCHt. — reCHt ohnerMVDt gepfLogner zVCHt.“ Schließlich wurde der Prozession noch von dem Genius ein Schild mit der Aufschrift vorangetragen:

„Laborate honorI VItI MoDestI et CresCentIae.“ Ein weiterer „fliegender Zettel“ stellte den Gläubigen St. Veit als Vorbild vor Augen:

„Mit Eingezogenheith und Wachsen in der Tugend wirdt Veith ein Martyrer, auch schon in zeitger Jugend.“

Am Morgen des 27. Mai riefen gegen 9.00 die Glocken das gläubige Volk zusammen, an „dessen Spitze und umb die Canzel herum die anwesenden Hochwürdig Geistl. Ehrengäste auf Ihren Sizen rangiert waren“. Die Predigt hielt „Seine Excellence titl. Herr geistl. Rath und decan von Altheimb“. Für seine „ebenso zierlich und nützliche Ehr- und Unterrichtsrede“ wählte er als Vorspruch den Vers Joh. 10. 4 aus dem Tagesevangelium von Pfingstdienstag¹⁴⁾. Dekan Fuchs stellte im ersten Teil seiner Predigt St. Veit als Kirchenpatron der Jugend und den Ledigen vor Augen, im zweiten Abschnitt aber hielt er Modestus und Crescentia den Eltern als „Muster“ vor. Nach Beendigung dieser sehr eindrucksvollen Predigt begann die große Prozession unter Entfaltung aller nur möglichen Pracht. Die Geistlichen sangen in der Sakristei einzelne Psalmen, beteten den Hymnus aus dem Commune

¹²⁾ Es handelt sich nicht um einen Meßornat, sondern um Behänge für die Kirchenwände.

¹³⁾ Es muß heißen: omnia ossa eorum.

¹⁴⁾ „und die Schafe folgen ihm, denn sie kennen seine Stimme“.

plurimorum Martyrum und begleiteten anschließend den Dekan von Balmertshofen, der das Reliquiar trug, auf den Friedhof, wo sich die Prozession formierte. Dem Genius mit dem Vortragsschild folgten die „kleinere männliche Jugend, das Bildnis des hl. Vitus, die größeren Jungen männlichen Geschlechtes“ und der erste Festwagen, auf welchem „mit gekleydeten Kindern zu sehen war, wie die hlg. drey Martyrer vor dem Diocletianus stunden“. Darüber hatte man den Heiligen Geist in Gestalt einer Taube befestigt und zur Erklärung eine Tafel beigefügt mit den Worten: „Dies ist der starkhe geist, der schwache Seelen firmet, wenn Diocletian das Christenthum bestürmet.“

Dem Wagen schlossen sich eine Gruppe der Männer an, die Musikkapelle, die Trompeter von Wittislingen, die Geistlichkeit in Chorröcken, welche dem Dekan Georg Ziegler vorausgingen, der die Reliquien trug. Die Pfarrer und Kapläne sangen die Allerheiligenlitanei¹⁵⁾. Nun folgten der Herr Amtmann von Wittislingen, Bernhard Frickhinger und das „ehrsame Gericht“ von Reistingen. Sie alle trugen brennende Kerzen. „Die Kleine Jugend weiblichen Geschlechts, das Marienbildnis als Königin der Martyrer, die größere Jugend weiblichen Geschlechts und der zweyte Heerwagen“ schlossen sich an, „auf welchem zu sehen war das himmlisch paradies oder der Himmel als ein Lustgarten, wo Jesus die drey Martyrer krönte, wiederum mit gekleydeten Kindern“. Den Abschluß der Prozession bildeten die verheirateten Frauen.

Auf dem Weg wurde in Abteilungen gebetet. „Die um den ersten wagen beteten auf Rosenkranzarth in dem ave Maria anstatt anderer geheimnissen: Jesus, der die Martyrer in Pein stärketh: und das weibervolkh, umb den letzten wagen betete: Jesus, der die Martyrer im Himmel crönet.“ Die Prozession zog um das Dorf zurück zur Kirche. Die Reliquien wurden in der eigens hierzu angefertigten „Monstranzel“ auf dem Reliquienaltar abgestellt, ein „Hymnus und oration dabey abgesungen und auf dem Choraltar gleich das hlg. Meßambt abgehalten durch titl. Herrn Dechanten von Demmingen, wo zu gleicher Zeith die Seithenaltäre mit hlg. Messen besetzt waren“. Und zwar zelebrierten die drei Dekane. „Wir glaubten, das auch dadurch den dreyen hlg. Martyrern eine besondere Ehre bewiesen würde, weilen zu nemlicher Zeith drey herren Decani auf den altären stunden und Messen hileten.“ Eine Selbstverständlichkeit war es, daß vor, unter und nach dem Gottesdienst die Böller donnerten und zur vermehrten Feierlichkeit beitrugen.

Nach Beendigung des Amtes nahmen die gesamte Geistlichkeit und der Amtmann mit einem Mittagsmahl im Pfarrhof vorlieb.

Die ganze Gemeinde hatte sich an diesem Fest beteiligt. Aus einer gemeinsamen Kasse bezahlte man die Musikkapelle, das Geschütz und den Schmuck.

¹⁵⁾ Humorvoll fügte Thomas Rueff an, daß unter den singenden Geistlichen besonders „titl. Pfarrer in Finningen und titl. Caplan von Demmingen als zwey andere boanerges sich hören ließen“.

Verschiedene Spender gaben Geld für das neue Reliquiar, das 18 fl kostete. Ferner mußten die Ausgaben für die ausgestellten Authentiken bezahlt werden, die sich auf 4 fl 40^x beliefen. Zur „vermehrten Solemnität“ hatte der Pfarrer auch zwei neue Meßgewänder angeschafft, ein weißes um 18 fl und ein rotsamtnes um 27 fl. Insgesamt kostete das Fest der Gemeinde etwa 80 fl, für ein kleines Dorf eine beträchtliche Summe.

Aber dieses Fest der Reliquienübertragung sollte nicht in Vergessenheit geraten. „In dem unserem Gotteshaus mit solchen hlg. Gebeinen und trefflicher Zusammenfügung ein sonderbare Glückseligkeit widerfahren, es geziemet sich, solche auch jährlich wenigstens mit einer besonderen öffentlichen Verehrung dazuthun“, so schrieb Pfarrer Thomas Rueff und ordnete zugleich an, daß am Patroziniumsfest während des Amtes und der Vesper das hochwürdigste Sakrament ausgesetzt und im Anschluß an die Nachmittagsandacht die Reliquien zum Kuß gereicht werden sollten. Die Gläubigen wurden zugleich ermahnt, ein größeres Opfer dabei zu geben.

Ferner hielt der Pfarrer während der Oktav eine besondere Andacht in den Abendstunden jedes Tages. Das Ziborium wurde auf dem Reliquienaltar ausgesetzt. Nun betete der Geistliche mit dem Volk ein „Rosenkränzel mit drey gesätzlen“. Anstatt der üblichen Geheimnisse wurden neue Formen eingeschoben: „Jesus, der am Kreuz zur Marter einladet, — Jesus, der die Martyrer in pein stärkhet, — Jesus, der die Martyrer im Himmel crönet.“ Daran schloß sich eine eigens verfaßte Vitus-Litanei mit Gebet an¹⁶).

Herr Erbarme Dich unser
 Christe Erbarme Dich unser
 Herr Erbarme Dich unser
 Jesu Christe höre uns
 Jesu Christe erhöre uns
 Gott Vater vom Himmel
 Gott Sohn Erlöser der welt
 Gott Heilger Geist
 Hlg. Dreifaltigkeit ein Einger gott
 Hl. Maria
 Hl. Gottesgebährerin
 Hl. Jungfrau aller Jungfrau
 Du Königin der Martyrer
 Hl. Veith sambt deinen Gesellen

¹⁶) ReiMatr I, 242: „... die Litaney, so ich aus dem Leben unseres Heiligen zusammengesetzt“. Vgl. Königs Heinrich, Der hl. Vitus und seine Verehrung, Münster 1939. Königs führt 2 Litaneien an, die erste stammt aus Italien, die zweite aus Holland. Aus dem deutschen Sprachraum ist ihm keine bekannt, S. 171—176; Grubhofer Johann, Kathol. Litaneienbuch, eine Auswahl von 150 Litaneien mit dazu passenden Kirchengebeten und Andachtsübungen, Passau 1848, kennt ebenfalls keine Vitus-Litanei. Allerdings scheint diese Litanei nur in Reistingen gebetet worden zu sein.

Du frommer Sohn eines schlimmen Vaters
 Du beispahl deiner Zuchtmeisterin
 Du stärkhe deiner auferzieher
 Du Spiegel der Jugend
 Du abriß der frömmigkeith
 Du ausbund der gottesfurcht
 Du Meisterstukh der Standhaftigkeith
 Du prediger des Glaubens
 Du arzt der presthaften
 Du licht der Blinden¹⁷⁾
 Du Bezähmer der wilden Thire
 Du schrekhen der Teuflen
 Du wunderthätiger Knab
 Du apostolischer prediger
 Du unüberwindlicher glaubens Held
 Du unerschrokhner Blutzeug
 Du Verachter der Ehren
 Du überwinder aller schwachheith
 Du besiger aller grausamkeith
 Du unerschrokhner vor dem Kaiser
 Du standhafter unter ruth und brigl
 Du Unversehrter im südenden Kössel
 Du grausam gefolterter Jüngling
 Du fröhlich sterbender Jüngling
 Du angenehmes schlachtopfer Jesu Christi
 Du Zierde unseres Reistingins
 Du gespose der Englen
 Du mitarbeith der apostlen
 Du glory der Martyrer
 Du spiegel der Jungfrauen
 Du Schmukh aller Heiligen
 Du Schuzbatron unserer Pfarrgemeind
 Ihr drey heiligen martyrer Veith Modest, und Crescentia
 o Du lamb gottes, daß Du hinnehmst die sünd der weld
 o Du . . . o Du . . .
 Christe höre uns
 Christe erhöre uns
 Vater unser, ave Maria
 Bittet für uns Ihr heiligen drey Martyrer
 auf das wir würdig werden der Verheißung Christi

¹⁷⁾ Einzelne Anrufungen sind auch in den oben angeführten Litaneien zu finden, können aber eine Abhängigkeit nicht beweisen, da sie auch in anderen Litaneien zu lesen sind. Vgl. z. B. Grubhofer 271: Litanei zur Mutter Anna.

Gebet:

Wir bitten Dich o Herr gib deiner Kirchen, durch die Vorbitt deiner hlg. Martyrern Veith, Modest und Crescentia, in christlicher Weißheith und der gefälligen Demuth zuzunehmen damit wir alles böse verwerfen, und das gute mit ungehinderter Liebe erfüllen mögen.

O Gott, der Du in deinen Heiligen geehrt wirst und deine Heiligen auch auf Erden schon ehrest, wir bitten dich durch die kostbahren Reliquien und gebeine des hl. Vithus eines Jünglings, und seiner auferziehern, den hl. Modest und Crescentia, verleihe unserer Jugend eine christliche Biegsamkeith, Ihren auferziehern aber genugsamen Eyfer, daß alle zusammen die Freud haben mögen, Ihre Nähmen im Himmel geschrieben zu sehen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Dann sang der Chor oder die Gemeinde das ebenfalls von Thomas Rueff gedichtete Vitus-Lied¹⁸⁾:

Laßt den Mund zum lob erthonen
unsres lieben Dorfpatronen
Kombt Ihr alten, Kombt Ihr Jungen
lobt St. Veith mit Herz und Zungen
seht ein Ehr und Zierd der Jugend
noch ein Kind, ein Mann an Tugend
wunder der Natur und Gnaden,
groß in worthen, groß an Thaten.

Junges Blut und blühend Tugend
Himmelsgeist und Ruhm der Jugend
Keuscher Seelen Schuz und Exempel
wahrer Gottesfurcht, Ehrentempel
wunterthäter erster Zeithen
Licht der Blinden, Licht der Heyden,
Furcht der Hölen, Hilf in Nöthen
Seel und Leib davon zu rötten.

Unerschrokhner Höld im glauben
selbst der Kayser kann nit rauben
Jesum, der im Herzen liegt.
Veith der Kleine, kämpft und siget
Ruthen, stekhen, wütter, Böben
bley, Harz, feuer, folter, Löwen
können nichts, denn Veith auf Erden
will des Himmels anherr werden.

¹⁸⁾ ReiMatr. I, 242.

willst o Jesu nit ansehen
 uns, die wir dich hier anflehen!
 Unsere Jugend wole bewahren
 in so vielen seelengefahren!
 gib doch unserer Zucht den Segen
 ohne den wir nichts vermögen
 laß St. Vithus Schuz empfinden
 hier, und dorthin gnad zu finden

Während der letzten Strophe trug der Pfarrer das Ziborium zum Choraltar zurück und gab von hier aus den Segen. Nach der Einführung des neuen Augsburger Rituale¹⁹⁾, das die willkürliche Aussetzung des Allerheiligsten untersagte, gab der Geistliche den Segen mit dem Reliquiar.

Die Oktav des Patroziniums schloß ab mit einem eigenen Gebet:

Herr, siehe dein christliches Volkh mit gnädigen augen an, welches sich die Octav hindurch beflissen, die Ihnen durch deine Vorsicht verordneten Schuzpatronen andachtig zu verehren; mache, daß gleich wie wir auf dessen kräftige Vorbitt vest vertrauen, selbst in der That zu empfinden jederzeit die Freud haben mögen, durch jesum Christum unseren Herrn. Amen.

Thomas Rueff glaubte fest an die Fürbitte des Kirchenpatrons; und seiner Hilfe schrieb er es auch zu, daß 1760 erstmals die seit unvordenklichen Zeiten herrschenden Mißbräuche beim Kirchweihfest unterblieben²⁰⁾.

„Seit 1760, in dem nämlichen Jahre, wo die hlg. Reliquien St. Viti-Modest et Crescentia feyerlich sind eingesezet worden“, wurde das Kirchweihfest heilig gehalten, „ohne Spielleut, Tänzereyen und anderen dabey nach Gewohnheith einschlagenden Mißbräuchen, so daß auch weder am Montag noch auch am Sonntag darauf von dieser Muthwilligkeith etwas geschehen²¹⁾“.

1764 ließ der rührige Pfarrer Thomas Rueff die Kirche restaurieren, was etwa 1000 fl kostete. Johann Anwander aus Lauingen²²⁾ erhielt den Auftrag, die Kirche neu zu gestalten, die Stukkaturarbeiten wurden Hans Michael Hoyß von Apfeldorf übertragen. Anwander hatte in dem Hauptgemälde im Kirchenschiff St. Vitus als den Schutzpatron der Pfarrgemeinde dargestellt, der bei dem guten Hirten Fürsprache für die ihm Anvertrauten einlegte²³⁾.

¹⁹⁾ Rituale Augustanum minus 1764; Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg. Augsburg 1889, S. 349.

²⁰⁾ Pfarrchronik, Fasz. II, S. 22.

²¹⁾ Bis 1790 wurde in Reitingen das Kirchweihfest am 21. 9. (Fest des Apost. Matthäus) oder am folgenden Sonntag gehalten.

²²⁾ Pfarrchronik II, S. 28 f.; vgl. Schöttl Julius, Der schwäbische Barockmaler Johann Anwander in JHD 54. Jahrg. (1952), S. 177—208. Reitingen wird nicht erwähnt; auch nicht JHD 64/65, 1962/63, S. 88—94.

²³⁾ Der Künstler wurde wohl zu diesem Entwurf vom Ortpfarrer inspiriert, der seinerseits das Thema der Predigt vom 27. 5. 1760 aufgriff. Grundlage dieser Predigt war das Gleichnis vom guten Hirten.

Ferner waren der Schutzengel und St. Petrus als Nebenpatron zu sehen. „Die vier gelb getuschten Stücklein“ an den Ecken des Hauptbildes zeigten das Leiden des Kirchenpatrons: St. Vitus vor Valerianus (Diokletian!) — der Heilige im siedenden Ölkessel — Vitus wird den Löwen vorgeworfen — die letzte Folterung.

Von diesen Gemälden ist nichts mehr vorhanden. 1847 wurde im Zuge einer gründlichen Restaurierung der Kirche die Decke mit den Vitusdarstellungen abgeschlagen und im Stil der Zeit erneuert²⁴). Die kleine Monstranz mit den drei Reliquien raubten die Franzosen 1796²⁵). Pfarrer Josef Attensperger²⁶) schaffte um 1838 ein einfacheres Ostensorium an. Einen Partikel des hl. Vitus in einer silbernen Kapsel hatte der Pfarrer von Donaualtheim Johann Baptist Eberle bereits 1833 der Kirche zu Reistingen auf unbestimmte Zeit überlassen²⁷). Diese Reliquie wurde wahrscheinlich in das neue Ostensorium eingesetzt. Heute erinnert außer diesem Reliquiar und der Feier des Patroziniums nur noch eine Vitusstatue aus dem frühen 18. Jahrhundert²⁸) daran, daß St. Veith einmal in Reistingen in besonderer Weise verehrt wurde.

²⁴) ReiMatr. II, 427.

²⁵) Ebd. 423; auch andere wertvolle Kirchengüter gingen verloren. Das Pfarrarchiv scheint geplündert worden zu sein, denn außer den Pfarrmatrikeln und einigen Authentiken von Reliquien ist nichts mehr aus dem 18. Jahrhundert vorhanden.

²⁶) Pfarrer v. Reistingen, 1836–1844. Er kaufte das Reliquiar um 10 fl. ReiMart. II, 426.

²⁷) Pfarrarchiv Donaualtheim IV, 3 Certificat des Pfarrers v. Reistingen Georg Kerle und des Stiftungspflegers Wendelin Jung vom 12. 8. 1833.

²⁸) Vgl. Steichele III, 179; Steichele bezeichnet diese Figur als Werk aus dem 16. Jahrhundert, doch ist diese Datierung zu früh angesetzt. 1831 wurde sie von dem taubstummen Maler Jakob Gutbrod aus Gundelfingen um 4 fl restauriert. ReiMatr. II, 424.

Sailer und Contamin

Mit unveröffentlichten Briefen Johann Michael Sailers

Von Adolf Layer

Von dem Dillinger Universitätsprofessor und späteren Regensburger Bischof Johann Michael Sailer sind aus dem Jahrzehnt seines Wirkens in Dillingen (1784—1794) etwa hundert Briefe bekannt¹⁾. Zu ihren Empfängern gehörten u. a. namhafte Persönlichkeiten wie Heinrich Jung-Stilling, Johann Kaspar Lavater, Matthias Claudius, Christoph von Schmid, Johann Baptist von Ruoesch. Unbekannt blieb bisher eine Korrespondenz Sailers mit dem Verwalter des hochstiftisch augsburgischen Pflegamtes im Markte Aislingen, dem hochfürstlich augsburgischen Hof- und Regierungsrat Gallus Joseph Contamin (Kontamin). Teile dieses Briefwechsels sind im ehemaligen Benefiziatenhaus und im Pfarrhof Aislingen erhalten²⁾. Sie bieten manche aufschlußreiche Ergänzung zur Biographie Sailers und verdienen deshalb Beachtung.

Als im Sommer 1789 Clemens Wenzeslaus, Fürstbischof von Augsburg sowie Erzbischof und Kurfürst von Trier, nach Dillingen kam, besuchte er verschiedene Vorlesungen der Professoren an der Universität. Dabei beeindruckten ihn besonders J. M. Sailers Ausführungen zur Pastoraltheologie. In der Folgezeit veranlaßte der Bischof nicht nur deren Druck, sondern betraute Sailer wiederholt mit Firmungs- und Festpredigten in Dillingen und Ellwangen, ließ von ihm Hirtenbriefe verfassen und erwies ihm verschiedene Gunstbezeugungen³⁾. Nachdem durch den Tod des Benefiziaten Joseph Saser⁴⁾ in Aislingen das Benefizium bei St. Margareth unbesetzt war,

¹⁾ H. Schiel, Johann Michael Sailer. Briefe, Regensburg 1952, S. 25—123

²⁾ Es wäre dringend zu wünschen, daß der Archivalienbestand des Benefiziums Aislingen in ein unter sachkundiger Aufsicht stehendes Archiv verbracht und dort vor dem (wegen Nichtbesetzung der Benefiziatenstelle) drohenden Verlust bewahrt würde.

³⁾ Ch. v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben, 2. Bändchen, 1853, S. 139—144

⁴⁾ Joseph Saser war zuvor Kaplan und dann Pfarrer in Lauingen sowie Dekan des dortigen Landkapitels gewesen, hatte 1762 freiwillig resigniert und das Frühmeßbenefizium bei St. Margareth in Aislingen übernommen und war am 26. 9. 1789 gestorben (M. Wiedemann, Generalschematismus des Bistums Augsburg, S. 264, 476, 479; Pfarrarchiv Aislingen, Sterbematrikel 1743—1813, S. 89).

übertrug es Clemens Wenzeslaus am 3. Oktober 1789 Sailer. Die in Ellwangen ausgefertigte Verleihungsurkunde betont, es sei „Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht besonders angenehm, eine Gelegenheit zu haben, wo Höchstdieselbe dem Professor der Moralphilosophie und Pastoraltheologie auf der Universität zu Dillingen Doktor Sailer Ihre höchste Zufriedenheit mit dessen ehrvollen Bemühungen für das allgemeine Beste und die Bemerkung seiner übrigen sich auszeichnenden Verdienste nicht unerkannt belassen können und da höchstgedacht Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu vernehmen gekommen, daß ernannter Professor Sailer sich ein Benefizium, womit cura animarum nicht verbunden, hauptsächlich aus der Ursache wünsche, damit er dem Lehramte und den damit verknüpften Pflichten mit desto unausgesetzterem Eifer obliegen könne, als verleihen höchstdieselbe obgedachtes Benefizium zu Aislingen dem erwähnten Professor Sailer aus eigener höchsten Bewegung in der gnädigsten Zuversicht, es werde sich derselbe dieses Merkmal höchst dero vorzüglichen Gnade zum Antriebe seines fernern Bestrebens für das gemeinsame Beste des Hochstiftes und der Diözese Augsburg sein lassen und andurch ferneren höchsten Hulden würdigen machen“⁵⁾.

Neun Tage später verfaßte der Augsburger Weihbischof und Statthalter im Hochstift Augsburg, Dr. theol. Johann Nepomuk August Freiherr Ungelter von Deisenhausen⁶⁾, ebenfalls von Ellwangen aus folgendes Empfehlungsschreiben an Hofrat Contamin in Aislingen⁷⁾:

„Wohlgebohrner Hochgeehrtester Herr Hofrath,

Der H. Professor Sailer hat von Ser(enissi)mo das in Ayßlingen erledigte Beneficium erhalten, und wird nächster Tagen dahin kommen, die erforderliche Anstalten zu treffen. Euer Wohlgebohren ersuche dem H. Profefor in allem anhanden zu gehen, was seinen Nutzen befördern kann. — Ich werde mir angelegen seyn lassen, diese Gefälligkeit in andere weise nach Thunlichkeit zu erwiedern, mit aller Hochschaetzung harrend, Euer Wohlgebohren dienst-
ergebenster

Ellwangen den 12ten Oct. 1789

J. N. Frhr. v. Ungelter“.

Diese Empfehlung legte Sailer einem eigenen Briefe aus Oettingen bei, in dem er Hofrat Contamin in Aislingen persönlich um Unterstützung in allen Angelegenheiten des Benefiziums bat (s. Brief I). Drei Tage danach, am 17. Oktober 1789, schrieb er abermals an den Pflugsverwalter in Aislingen (Brief II), um eine vorzeitige Verteilung der Erbmasse des verstorbenen Benefiziaten zu verhindern und die Mittel sicherstellen zu lassen, die von seinem Vorgänger zum Bau eines neuen Benefiziatenhauses hätten verwendet werden sollen. Am liebsten wäre er gleich selbst nach Aislingen gekommen,

⁵⁾ H. Schiel, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe, 1. Band, Regensburg 1948, S. 157

⁶⁾ Über ihn vgl. Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg V. Bd., Dillingen 1916—1919, S. 486 ff.

⁷⁾ Originalschreiben im Pfarrarchiv Aislingen I, 2 g.

aber eine schwere Erkrankung der Fürstinwitwe in Oettingen hinderte ihn an der Abreise. Offenbar war er mit Contamin früher schon bekannt geworden; denn er bringt ihm in seinem zweiten Brief ein weitgehendes Vertrauen entgegen. Der Hofrat enttäuschte ihn in den folgenden Monaten und Jahren nicht. In seiner Antwort vom 21. Oktober 1789 äußerte Contamin zunächst seine Freude über die Verleihung des Benefiziums an Sailer und nannte sie eine Belohnung für dessen große Verdienste. „Stolz bin ich mit der ganz(en) Orthsgemeinde, unter unseren geistlichen Vorsteher(n) einen Mann von solcher Gelehrt- und Rechtschaffenheit besitzen zu dürfen“, fährt er weiter und berichtet dann über die Baufälligkeiten am alten Benefiziatenhaus, über die Verlassenschaft und Schulden des verstorbenen Benefiziaten, über dessen Erben, mit denen er ein Übereinkommen empfiehlt, und die Verpflichtungen der vorhergehenden Inhaber des Benefiziums hinsichtlich der vorfallenden Baulichkeiten, worüber er in seiner Amtsrepositur in sachdienlichen Akten nachzusehen und auch in der Dillinger Registratur nachforschen zu lassen zusagte. Zum Schluß lud er Sailer ein, bei dessen Besuch in Aislingen, „im Amtshaus die logis nemen zu wollen“⁸⁾.

Mit diesem Briefwechsel im Herbst 1789 begann eine Freundschaft zwischen Hofrat Contamin und Professor Sailer, die dessen Entlassung an der Dillinger Universität überdauerte und für Sailer sicherlich willkommen und wertvoll war. Da Gallus Joseph Contamin in der Sailer-Literatur bisher kaum bekannt ist, seien hier einige biographische Daten über ihn und seine Familie mitgeteilt: Er wurde um 1736 in Goßau in der Schweiz geboren und studierte von 1756 bis 1758 an der Universität Dillingen Theologie. Gleichzeitig mit ihm (1756/57) war ein Joseph Anton Contamin von Goßau, vermutlich ein Bruder, und Jahrzehnte vorher, von 1721 bis 1726, ebenfalls ein Joseph Anton Contamin, vielleicht der Vater, an der Universität Dillingen immatrikuliert⁹⁾. Gallus Joseph Contamin beendete sein Theologiestudium nicht, sondern trat in den Verwaltungsdienst des Hochstiftes Augsburg. Aus seiner Ehe mit der etwa 17 Jahre jüngeren Maria Theresia Wiedenmann gingen viele Kinder (wenigstens fünf Söhne und drei Töchter) hervor, von denen einige bereits in jungen Jahren verstarben. Taufpaten waren in der Regel der Augsburger Generalvikar und Domherr Cölestin Anton Nigg und M. Antonia von Pflummern, geb. von Schaden¹⁰⁾. Die Verwaltung des Pflugeamtes

⁸⁾ Briefe Sailers ebd. Akt IV, 3

⁹⁾ J. A. Stegmeyr, Die Studenten an der ehem. Universität Dillingen (Manuskript der Studienbibliothek Dillingen) S. 575, 1255, 1316

¹⁰⁾ Die Matrikel der Pfarrkirche St. Georg in Aislingen verzeichnet die Taufen folgender Kinder: 4. März 1779 Maria Antonia Josepha Theresia; 17. Juni 1780 Aloisius Josephus Coelestinus Benno († 18. September 1780); 22. Dezember 1781 Franciscus Bernardus Antonius Demetrius; 30. Dezember 1782 Maximilian Carolus David; 15. Dezember 1783 Josephus Antonius Franciscus Xaverius († 4. April 1784); 5. Juni 1785 Johann Nepomuk Anton Bonifaz; 5. Oktober 1786 Theresia Josepha Francisca; 11. März 1789 Maria Josepha Rosina.

Aislingen übernahm Contamin vor 1771. Titulierter Pfleger war damals Marquard Joseph Maria Zech auf Deybach Freiherr von Sultz, später, zu der Zeit, als Sailer das Benefizium verliehen erhielt, der kurtrierische Kämmerer Karl Anton Freiherr von Juncker¹¹⁾. Bei der Eingliederung des Hochstiftes Augsburg in den bayerischen Staat führte Contamin zunächst sein Amt weiter, trat jedoch dann bald in den Ruhestand und übersiedelte im Sommer 1804 von Aislingen in das Gräflich Schenkische Haus in Dillingen¹²⁾. Hier starb er am 29. Januar 1808 im 72. Lebensjahre, seine Frau Maria Theresia am 11. Juni 1815 im 62. Jahre¹³⁾.

Contamin war mit den Verhältnissen in Aislingen wohlvertraut. Sailer übertrug ihm daher die Administration seines Benefiziums und folgte immer wieder seinen Ratschlägen. Während er zunächst einen kleinen Teil der zur Ökonomie des Benefiziatenhauses gehörigen Grundstücke nicht versteigert wissen wollte (s. Brief III), riet ihm der erfahrene Pflugsverwalter die Verpachtung sämtlicher Mäder auf zwölf Jahre. Er ließ die Grundstücke durch den hochstiftischen Feldmesser Johann Georg Pettendorfer von Mödingen neu vermessen, in Tagwerke abteilen und die Verpachtung am Martinitag 1789 durch eine öffentliche Versteigerung an die Meistbietenden vornehmen. Für das Benefizium empfahl Contamin eine kleine Haushaltung, die nur aus einem Vikar und einer Haushälterin bestehen sollte. Gegen die Vorschläge Contamins, vor allem gegen die Verpachtung sämtlicher Wiesen, sprach sich der Aislinger Kaplan Augustin Müller in ausführlichen „Vorschlägen über die Temporalverwendung eines Sr. Excellenz Herrn Professor Sailers angehörigen Beneficiums zu St. Margareth in Aislingen mit Rücksicht auf Personal- und Lokalumstände“¹⁴⁾ aus, und er hatte dabei die Unterstützung des Ortspfarrers Steidle. Sailer allerdings schenkte der freundschaftlichen Aufrichtigkeit Contamins sein volles Vertrauen. Das mag mit dazu beigetragen haben, daß der Aislinger Pfarrer den Neubau des Bene-

¹¹⁾ Zum Pflegeamt Aislingen, das Verwaltungs- und Justizbehörde für den hochstiftischen Besitz in Aislingen, Glöttweng, Gundremmingen, Konzenberg, Rieder, Schnuttenbach, Silheim (Lkr. Neu-Ulm) und Weiler war, vgl. F. Zoepfl in Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, 54. Jg., 1952, S. 68 f. Die jeweiligen Pfleger und Pflugsamtsverwalter verzeichnen die Hochfürstlich Augsbürgischen Kirchen- und Hofkalender; 1771 sind in ihnen bereits Zech auf Deybach und Contamin, 1789 Freiherr von Juncker und Contamin genannt.

¹²⁾ In einem im Pfarrarchiv Aislingen, Akt IV, 3, erhaltenen Brief v. 19. Juli 1804 berichtet Georg v. Kontamin (sic!) an Sailer über den Auszug in Aislingen und den Einzug in Dillingen.

¹³⁾ Nach J. Demleitner, Grabsteine im alten Friedhof (Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, 20. Jg., 1907, S. 107) lag die Grabstätte im alten Dillinger Friedhof an der Kapuzinerstraße auf der Ostseite; frdl. Hinweis von Stadtarchivar Oberstudienrat Hans Böhm, Dillingen.

¹⁴⁾ Dieses Schreiben, das offenbar Sailer an Contamin weiterleitete, enthält der Akt IV, 2 im Pfarrarchiv Aislingen.

fiziumshauses mit Mißvergnügen verfolgte und Sailer später unliebsame Schwierigkeiten bereitete¹⁵⁾.

Das Vikariatsamt zu Augsburg hatte unmittelbar nach dem Ableben des Benefiziaten Sesar den Geistl. Rat und Dekan Jann zu Scheppach beauftragt, mit geschworenen Werkmeistern die an den Frühmeißgebäuden zu Aislingen vorhandenen Baufälligkeiten in Augenschein zu nehmen. Dekan Jann beauftragte Contamin mit der Besichtigung. Sie erfolgte am 27. September 1789 in Anwesenheit Contamins, eines Protokollführers und dreier unparteiischer Bausachverständiger. Diese stellten eine größere Anzahl dringender erforderlicher Reparaturen fest, die sich auf nahezu 700 Gulden belaufen hätten; deshalb rieten sie zum Neubau eines zweistöckigen Hauses für etwa 2000 Gulden. So war Sailer bei der Übernahme des Benefiziums vor die schwierige Aufgabe gestellt, ein neues Benefiziatenhaus errichten lassen zu müssen. Er bemühte sich alsbald darum, die Finanzierungsfrage zu lösen, und fand auch dabei in Contamin einen guten Helfer, der nicht nur als tüchtiger Verwaltungsfachmann sich um eine sorgfältige Rechnungsführung kümmerte, wie die erhaltene „Rechnung über alle Einnahme und Ausgabe bei dem im Jahr 1790 neu erbauten Benefiziat Haus zu Aislingen“ zeigt, sondern auch gegen Zinsen 1850 Gulden aus eigenen Mitteln für den Bau zur Verfügung stellte. Mit den Erben des Benefiziaten Sesar verglich sich Sailer auf Anraten des Statthalters J. N. von Ungelter auf einen Bauzuschuß von 230 Gulden, die sein Freund, der Dillinger Gymnasialprofessor Johann Michael Feneberg dem Aislinger Pflugsverwalter am 27. April 1790 aushändigte. Weitere 600 Gulden erbat sich Sailer bei Fürstbischof Clemens Wenzeslaus aus dem Vermögen seiner Frühmeißkapelle St. Margareth, 700 Gulden Darlehen von der St.-Sebastians-Kapelle in Aislingen. Außerdem hoffte er aus herrschaftlichen Wäldern das nötige Bauholz erhalten zu können (S. Brief IV, V). Statt dessen schenkte der Fürstbischof 400 Gulden für den Bau des Aislinger Benefiziatenhauses, das insgesamt 3984 Gulden kostete. Die Arbeiten führte der Maurermeister Joseph Bichlmayer¹⁶⁾ aus Holzheim zusam-

¹⁵⁾ Johann Michael Steidle von Burggen im Allgäu wurde im April 1784 in Aislingen als Pfarrer instituiert und starb am 27. April 1808 im Alter von 63 Jahren (Sterberegister Aislingen fol. 117 B). Eine Beschwerde Sailers gegen Steidle wegen Lesung der Nebenmessen bei Jahrtägen wurde vom Generalvikar 1793/94 behandelt; sie hat ihren schriftlichen Niederschlag in verschiedenen Aktenstücken gefunden, die in den Archiven des Pfarramtes und Benefiziums Aislingen erhalten sind.

¹⁶⁾ Joseph Bichlmayer war ein tüchtiger Meister seines Fachs, der u. a. 1768 die Pfarrkirche Dürrlaingen umbaute und erweiterte (Mitt. von Studienprofessor i. R. J. Schöttl) und 1790 für Sailers Freund Professor Weber Pläne zu baulichen Veränderungen der Kirche in dessen Pfarrei Demmingen lieferte (vgl. J. Schöttl, Aus dem Tagebuch des Pfarrers Joseph Weber in Demmingen, in: Nordschwäbische Chronik 2. Jg., 1949, S. 145).

men mit mehreren einheimischen Handwerkern und Hilfskräften aus¹⁷⁾. Geistl. Rat und Dekan Jann zu Scheppach erhielt durch ein Vikariatsdekret vom 3. 9. 1791 den Auftrag zur Besichtigung des Neubaus¹⁸⁾.

Als Administrator des Benefiziums stand Hofrat Contamin jahrelang in enger Verbindung mit Johann Michael Sailer. Er führte die jeweiligen Jahresrechnungen, übersandte des öfteren Geldbeträge aus den Einnahmen und ließ Naturalabgaben verkaufen. Sailer beantwortete die Geldsendungen aus Aislingen in der Regel mit kürzeren oder längeren Dankschreiben, in denen schon die Anrede das herzliche und aufrichtige freundschaftliche Verhältnis erkennen läßt, das ihn seit dem Jahre 1790 mit Contamin und dessen Familie verband. So berichtete er von den Söhnen Bernhard und Max Contamin, die beide das Gymnasium in Dillingen besuchten, und freute sich, vorzügliche schulische Erfolge Bernhards mitteilen zu können. Während der ältere Bruder sich bis zum Abschluß seiner Gymnasialstudien in der zweiten Rhetorikklasse (1794/95) stets unter den besten Schülern befand, bereitete der jüngere den Eltern und Lehrern zuerst Sorgen, insbesondere auch, weil er in der Principistenklasse längere Zeit krank war¹⁹⁾. Sailer sah persönlich öfters bei den Gymnasiasten nach und ließ es nicht an aufmunterndem Zuspruch fehlen, außerdem überwachte sein Schüler Johann Baptist Langenmeyer²⁰⁾, ein Theologiestudent aus Aislingen, als „wahrer Schutzengel“ die Studien seiner jüngeren Landsleute. Empfehlungen der Dillinger Professoren Weber, Feneberg und Keller²¹⁾ in dem Brief vom 12. Januar 1791 deuten an, daß Contamin auch mit ihnen in Beziehung stand und er zum engeren Kreis der Dillinger Sailer-Freunde gehörte (s. Briefe VI—VIII). Als in der Hochstiftsregierung das Amt des Kammerdirektors vakant war, hätte Sailer gerne seinen Freund Contamin auf diesem wichtigen Posten gesehen, und er scheint sich auch bei Statthalter v. Ungelter für ihn verwendet zu haben; die letzte Entscheidung lag allerdings bei Kurfürst Clemens Wenzeslaus in Koblenz (s. Brief IX).

Da Sailer das Aislinger Benefizium nicht selbst versehen konnte, hatte er mit dem Aislinger Pfarrer Steidle vereinbart, daß dieser gegen eine ansehn-

¹⁷⁾ Die von Contamin erstellte Baurechnung für das Benefiziatenhaus enthält der Akt IV, 3 im Pfarrarchiv Aislingen.

¹⁸⁾ Archiv des Benefiziums Aislingen, Rechnung 1791/92, S. 25. — Das von Sailer erbaute Benefiziatenhaus steht unweit der Aislinger Pfarrkirche; es verdient eine Renovierung und den Schutz des Landesamtes für Denkmalpflege.

¹⁹⁾ Im Archiv des Johann-Michael-Sailer-Gymnasiums Dillingen haben sich einige vom Universitätsbuchdrucker und -buchhändler Leonhard Brönner herausgebrachte Schülerverzeichnisse des Gymnasiums Dillingen aus den 1790er Jahren erhalten, in denen Bernard und Max Contamin genannt sind.

²⁰⁾ Über ihn s. P. H. Dussler OSB, Johann Michael Feneberg und die Allgäuer Erweckungsbewegung, Nürnberg 1959, S. 118 ff.

²¹⁾ Zu Joseph Weber, Johann Michael Feneberg und Anton Keller vgl. Dussler, ebd., S. 38 ff.

liche jährliche Entschädigung die Messen durch seinen Kaplan lesen ließ. Die von dem Pfarrer geforderte Summe erschien Sailer und auch unparteiischen Kennern der Sache zu hoch. Daher sah sich Sailer nach einem Vikar um, fand jedoch erst gegen Ende des Jahres 1792 einen dafür geeigneten Priester und stellte Pfarrer Steidle vor die Entscheidung, entweder in Zukunft mit einer angemesseneren Summe sich zufriedenzugeben oder die Nebeneinkünfte ganz zu verlieren (s. Brief X). Der Pfarrer ging auf den von Contamin empfohlenen und von Sailer vorgeschlagenen Accord nicht ein und versuchte den Professor in Verlegenheit zu bringen, indem er die gestifteten Messen bei St. Margareth nur noch wenige Tage lesen ließ (s. Brief XI). Sailer sandte daraufhin den jungen Priester Eisenhofer als Vikar für sein Benefizium. Die Kost erhielt dieser im ersten Jahr bei der Familie Contamin im Amtshaus, außerdem bekam er jährlich 52 Gulden Gehalt; die Wohnung bezog er im neuen Benefiziatenhaus²²⁾. Die Anstellung des Vikars verwickelte Sailer in eine Auseinandersetzung wegen der Nebenmessen bei Jahrtägen, deren Lesung er als eine Obliegenheit seines Benefiziums ansah, während sie Pfarrer Steidle für sich beanspruchte²³⁾. Sailer leitete die Streitsache an das Generalvikariat weiter, das in einem Dekret vom 6. Juli 1793 zugunsten Sailers entschied (s. Brief XIII), jedoch Pfarrer Steidle gleichzeitig die Möglichkeit eines Einspruchs gab. Mit diesem hatte der Aislinger Pfarrer dann schließlich einen gewissen Erfolg; denn am 17. Mai 1794 erteilte Johann Nepomuk Freiherr von Ungelter in seiner Eigenschaft als Generalvikar den Bescheid, „das Recht, diese Messen zu lesen, gebühre einem jeweiligen Pfarrer, dem Frühmeß-Benefiziaten aber nur in dem Fall, wenn von dem zeitlichen Pfarrer ein eigener Kaplan nicht gehalten werde“. Contamin stand in dieser unangenehmen Angelegenheit seinem Freund Sailer hilfreich zur Seite, indem er ihm am 24. Juni 1793 beurkundete, daß „vermögendern in hiesiger Amts-Repository liegenden Heiligen-Rechnungen von 150 Jahren her, und so weit zurück, als Nebenmessen bey den zur Pfarrkirche gestifteten Jahrtäge(n) angemerkt sind, die Stiftungsgebühr von diesen dem H. Frühmesser oder Benefiziaten zu St. Margareth zugeschrieben und bezogen“ worden sei²⁴⁾.

J. M. Sailer kam mehrmals nach Aislingen. Der erste Aufenthalt nach der Verleihung des Benefiziums fällt wohl in die späten Oktobertage des Jahres 1789. Einen Besuch im Fasching kündigte Sailer in dem Brief vom 17. Februar 1792 an, worin er Contamin einen kleinen Beweis seiner großen Erkenntlichkeit andeutet (s. Brief VIII). Nach seiner Entlassung im November 1794 bezog er allerdings nicht das Benefizium, wie man hätte erwarten können. Der vorangegangene Streit mit Pfarrer Steidle mag ihn bewogen haben, zunächst zu seinem Freund Winkelhofer nach München zu gehen. Von General-

²²⁾ Archiv des Benefiziums Aislingen, Rechnungen 1792/93, S. 19; 1793/94, S. 5, 19.

²³⁾ Zwei Abschriften von ausführlichen Rechtfertigungsschreiben J. M. Sailers an das Generalvikariat in Augsburg enthält der Akt IV, 2 des Pfarrarchivs Aislingen.

²⁴⁾ Ebd. Akt IV, 2.

vikar Ungelter erbat er sich die Erlaubnis, von seinem Benefizium abwesend sein zu dürfen und dieses wie bisher durch einen Vikar versehen lassen zu können; das wurde ihm am 9. Dezember 1794 gestattet²⁵⁾. Der Münchner Prediger Winkelhofer teilte wenig später dem Sailer-Schüler Jakob Salat folgendes mit: „Von der Universität in Schwaben durch die gedachte Jesuitenpartei in Augsburg entfernt, mußte Sailer auch den Ort verlassen, wo ihm die Regierung (der Kurfürst Klemens Wenzeslaus zu Trier als Fürstbischof von Augsburg) ein gutes Benefizium in besonderer Anerkennung seiner Verdienste vor einiger Zeit erst gegeben hatte und wo er ein schönes Haus, ein neugebautes unter der Aufsicht eines ihm (damals) sehr zugeneigten Landrichters und Pflegers besaß; er mußte Dillingen und die Umgegend verlassen, weil seine Feinde nicht ohne Grund besorgten, die Studenten, besonders die Kandidaten der Theologie, würden ihm zulaufen, wenn er nur zwei Stunden von der Universitätsstadt entfernt lebte, was allerdings zu erwarten stand. Doch blieb ihm nach dem kanonischen Gesetze das Benefizium (die geistliche Stelle, womit nur die Pflicht des Messelesens verbunden ist): er bedurfte also ferner eines Stellvertreters, obschon der Grund dazu weggefallen war.“²⁶⁾ Die Rückkehr Sailers in seine altbayerische Heimat hatte allerdings noch einen besonderen Grund: Dort erhielt er als Ingolstädter Exprofessor eine Pension. Das geht aus einem seiner Briefe an Johann Georg Müller und den Freundeskreis in Schaffhausen hervor, in dem er am 16. Dezember 1794 von München aus u. a. schreibt: „... Ich habe hier als ehemaliger Professor von Ingolstadt die mir beim Austritte aus Bayern reservierte Pension zu 240 f. jährlich ohne weitere Mühe erhalten, die ich aber in Bayern verzehren muß. Auch hab ich Erlaubnis von Dillingen erhalten, mein Benefizium in Aislingen durch einen andern versehen zu lassen und die überzählige(n) Einkünfte davon hier zu ziehen. Und so ist meine zeitliche Subsistenz in Ordnung.“²⁷⁾ Als die Gegner Sailers in München seine Berufung zum Hofprediger mit Hilfe des päpstlichen Nuntius vereitelten und die Landesverweisung anstrebten, wehrte sich Sailer mannhaft, und zwar mit Erfolg. Auf den Wunsch des Kurfürsten Karl Theodor hätte er München verlassen und sich auf sein Benefizium zu Aislingen zurückziehen sollen. Da bewirkten ein Rechtfertigungsschreiben an den bayerischen Kurfürsten vom 25. Februar 1795 und ein undatierter Brief an Papst Pius VI., daß man wenigstens von einer Ausweisung absah²⁸⁾.

Ein erschütterndes Dokument aus der Zeit, in der Johann Michael Sailer seine Professur in Dillingen entzogen wurde, ist ein kurzer Brief an Hofrat Contamin, in dem er — offensichtlich in Eile — telegraphmähnlich ein

²⁵⁾ Originalschreiben ebd., vgl. H. Schiel, a. a. O., 1. Bd., 1948, S. 258.

²⁶⁾ Schiel, ebd., S. 260.

²⁷⁾ H. Schiel, Johann Michael Sailer. Briefe, 1952, S. 127.

²⁸⁾ Ebd., S. 262 ff., 271 ff.

Memoire ans Vikariat in Augsburg andeutet, von ganzem Herzen dankt und in heftiger innerer Erregung in die Worte ausbricht „Ich kann unmöglich mehr“, sodann nur noch Empfehlungen an die Familie, die Münchner Adresse und die Ankündigung eines ausführlicheren Briefes anfügt (s. Brief XV). Wahrscheinlich sind diese knappen Sätze des Abschieds am 4. November 1794 geschrieben; denn bereits am nächsten Tage reiste er mit der Post ab und hinterließ dem Direktor des akademischen Hauses in Dillingen, Professor Wanner, wie dieser dem Generalvikariat mitteilte, „ein Recipisse mit dem Zusatz, daß er sein Benefizium beziehen, jedoch mit präsumierter Lizenz des H. Generalvikars Exzellenz und seine lieben Landsleute besuchen werde, weil er diese Zerstreung für nötig finde“²⁹⁾.

Sailer scheint sich demnach vorübergehend mit dem Gedanken getragen zu haben, nach Aislingen zu übersiedeln. Von dort erhielt er — wie schon zuvor — auch in den folgenden Jahren des öfteren Geldsendungen, die ihm Contamin aus Einkünften des Benefiziums schickte. Nach Einträgen in den Jahresrechnungen des Frühmeßbenefiziums übergab Contamin am 3. Januar 1795 an Sailer 200, am 20. Juli an dessen Neffen Andreas Seitz 190 und am 27. Heumonats 1795 durch die Post „ad manus Domini Beneficiati“ nochmals 275 Gulden. Am 19. Juli folgten 400 Gulden nach München. Den Empfang von 200 Gulden, am 1. Februar 1797 durch Contamin übersandt, quittierte Sailer am 23. Februar desselben Jahres mit einem Brief aus Ebersberg, weitere 400 Gulden am 18. September 1797 mit einem Schreiben aus Batzhausen in der Oberpfalz, wo er sich damals bei dem früheren Dillinger Gymnasialprofessor und nunmehrigen Pfarrer Anton Keller aufhielt³⁰⁾. Geldlieferungen von je 300 Gulden nach München verzeichnen die Rechnungen des Aislinger Benefiziums für den 4. Dezember 1797, den 17. Juli und 3. Dezember 1798. Ebenfalls 300 Gulden schickte Hofrat Contamin durch seinen Sohn Georg am 5. Juni 1799 nach Glött, wo Sailer im Schlosse des Grafen Fugger weilte. Mit folgender handschriftlicher Quittung bestätigte Sailer am 15. Januar 1800 von Ingolstadt aus den Empfang einer Geldsendung: „Das ich von meinen Benefizialrevenüen vier hundert Gulden paar erhalten habe, bezeuge ich mit Dank. J. M. Sailer.“ Am 13. November 1800 überbrachte Professor Zimmer 150 Gulden nach Landshut. Für das Rechnungsjahr 1802/03 wurden an den Herrn Frühmesser in Landshut 540 Gulden abgeliefert³¹⁾. Neben der bayerischen Pension von jährlich 240 Gulden sicherten vor allem die von Contamin übersandten Geldbeträge den Lebensunterhalt Sailers während seiner „Brachjahre“ von Ende 1794 bis 1799. Der Empfänger wußte die hilfreichen Dienste seines Freundes bei der

²⁹⁾ Schiel, a. a. O., 1. Bd., 1948, S. 238.

³⁰⁾ Vgl. ebd., S. 254.

³¹⁾ Archiv des Benefiziums Aislingen, Rechnungen 1794/95, S. 18; 1795/96, S. 16; 1796/97, S. 16; 1797/98, S. 16; 1798/99, S. 16; 1799/1800, S. 16, Beilage 9; 1800/01, S. 16; 1802/03, S. 20.

Verwaltung des Aislinger Benefiziums wohl zu schätzen und honorierte sie mehrmals durch eine Verdoppelung der Ausgaben auf Administrationskosten; so wies er in einem freundschaftlichen Briefe vom 14. Dezember 1798 aus Ebersberg und abermals am 13. November 1800 statt der gewöhnlichen 50 Gulden für Contamin die doppelte Summe an³²⁾.

Die bei dem Neubau des Aislinger Benefiziatenhauses entstandenen finanziellen Verbindlichkeiten regelte Sailer nach den Vorschlägen Contamins. Die aufgenommenen Kapitalien sollten nach den im Bistum üblichen Rückzahlungsfristen im Laufe von 40 Jahren in gleichen Tilgungsraten abbezahlt, die Benefiziumserträge einstweilen verpfändet und die Gebäude bei dem Brandversicherungsinstitut des Hochstifts versichert werden (s. Brief XVI). Contamin hatte die Hauptsumme für den Bau zugeschossen und schließlich auch noch 650 Gulden aus dem Vermögen der Aislinger Sebastianskapelle abgelöst. Dadurch belief sich die vom Frühmeßbenefizium an Hofrat Contamin geschuldete Summe auf 2250 Gulden³³⁾. Verständlicherweise wollten Contamin und Sailer dieses beträchtliche Darlehen durch eine Hypothek gesichert wissen. Einem entsprechenden Ansuchen an das Generalvikariat (s. Brief XVIII) erteilte dieses am 17. Januar 1795 den erbetenen Konsens³⁴⁾, worauf Sailer am 1. März 1795 in München einen auf 2500 Gulden Bau-schillingskapital lautenden Schuldschein unterzeichnete. Als Contamin 1804 bei seiner Übersiedlung nach Dillingen die restliche Schuldsomme zurückerbat, kam in Landshut der kurpfalzbayerische Geheime Rat und Kanzler von Boesel (Poesl) Sailer zu Hilfe und löste mit 1700 Gulden den Schuldbrief aus. Aus diesem Jahr stammt der letzte erhaltene Brief Contamins an Sailer. Er hat folgenden Wortlaut:

„Titl. Des kurpfalzbair. Geistlichen Raths, und der Theologie Doktor Herrn Michael Sailer Hochwürden Wohlgebohrn zu Landshut Freund!

Mein Sohn Max bedarf zu Bezalung seines Kost-logis- und übrigen Geldes die Summe von 150 fl; da ich dermalen ganz außer Standes bin, dieses Geld ihm zu überschiken, so bitte ich, mir den Freundesdienst erweisen, und gedachte 150f. meinem Sohn auszahlen, sodann diese an dem Kapital, und Zinsen pr 1828f 36xer abziehen zu wollen, wornach Sie mir nur noch 1678 f 36 xer zu überschiken hätten, um derenselben baldige Beförderung ich nochmals angelegenst bitte.

Ich empfehle mich zu fernerer Freundschaft, und rechne es mir zum Vergnügen, mich nennen zu können

Dero gehorsamer D(iene)r. und Freund

³²⁾ Ebd. 1797/98, S. 17; 1799/1800, S. 17.

³³⁾ Ebd. 1794/95, S. 15.

³⁴⁾ Ebd. 1794/95, Beilage Nr. 8.

Dillingen am 31. August 1804

Gall Jos: Contamin

Ich bitte, mir offenherzig zu schreiben, wie Max sich im Studiren, und Aufführung verhalten habe?³⁵⁾.

Es ist ein Glücksfall, daß sich die Korrespondenz zwischen Johann Michael Sailer und Gallus Joseph Contamin wenigstens teilweise erhalten hat. Sie bringt uns eine Persönlichkeit aus dem Dillinger Freundeskreis Sailers nahe, von der bisher kaum mehr als der Name bekannt war. Contamin spielt eine wichtige Rolle in der Lebensgeschichte jenes Mannes, der in der deutschen Geistes- und Kirchengeschichte um 1800 eine hervorragende Bedeutung erlangt hat. Mehr als eineinhalb Jahrzehnte blieben beide, Sailer und Contamin, miteinander in Verbindung, und fast während dieser ganzen Zeit, von 1789 bis 1804, verwaltete Contamin das Benefizium in Aislingen, dessen Einkünfte Sailer in den glücklichen Jahren vor seiner Entlassung in Dillingen, noch mehr in der schweren Zeit danach und schließlich auch während der Tätigkeit an der Universität Landshut von materiellen Sorgen einigermaßen befreiten. Erst nach dem Wegzug Contamins übertrug Sailer die Administration des Aislinger Frühmeßbenefiziums seinem Neffen Andreas Seitz, dem Sohn der Liebblingsschwester Marianne, dem er den Weg zum Priestertum gewiesen, 1789 die Primizpredigt gehalten und sicherlich auch seine erste Stelle als Frühmesser beim Grafen Fugger in Glött vermittelt hatte. Andreas Seitz wurde schließlich 1811 Pfarrer von Aislingen³⁶⁾. Contamin ruhte um diese Zeit bereits einige Jahre auf dem alten Dillinger Friedhof an der Kapuzinerstraße.

Briefe von Johann Michael Sailer

I

An Gallus Joseph Contamin

Plenotitulo

Eurn Wohlgebohrn, Hochzuverehrender Herr Hofrath

Ich nehme mir die freyheit, Ihnen zuerst zu berichten, daß ich von unserm gnädigsten Churfürsten das Benefizium in Ayslingen wirklich erhalten habe, und gleich zu Ellwang als Benefiziat bin instituiert worden.

Schon vor dem Empfang des Benefiziums rechnete ich im Stillen auf Ihre Güte und Unterstützung in allen Angelegenheiten der Frühmesse, und andern, worinn Sie helfen können und eben darum auch wollen — Mit diesem alten Vertrauen ersuch ich Sie hiemit auch darum, und weiß zum Voraus, daß ich erhöret bin. Herrn Statthalter Excellenz haben mir auch ein Empfehlungsschreiben an Sie mitgegeben, das ich gerne mitgebracht hätte, wenn sich mein Kommen nach Ayslingen nicht bis an den dreyssigsten Tag

³⁵⁾ Pfarrarchiv Aislingen, Akt IV, 3.

³⁶⁾ Schiel, a. a. O., 1. Bd., 1948, S. 16; Aislinger Pfarrmatrikel.

nach dem Tode meines Vorfahrers verzögert hätte, und ich ein so werthes Schreiben Ihnen länger vorzuenthalten mir getraut hätte.

Bis dahin und immerhin bin ich mit unabänderlicher Verehrung und mit Vertrauen auf Ihre Güte

Ihr aufrichtigster Diener
JMSailer

14 Oct 1789 Öttingen im Rieß

bey H. Präsidenten von Ruoesch³⁷⁾.

II

An Gallus Joseph Contamin

Wohlgebohrner, Hochzuverehrender Herr Hofrath etc.

Vor ein paar Tagen war ich so frey, an Euer Wohlgebohrn zu schreiben, Ihnen einen Brief von S. Exc. Herrn Statthalter anzuschließen, und meine Benefizialangelegenheit in Aislingen bestens zu empfehlen. Auch schrieb ich in dem Briefe, daß ich am dreyszigsten Tage nach dem Tode meines Vorfahrers in Ayslingen bey Ihnen seyn würde.

Nun aber erhalt ich soeben von Dillingen die Nachricht, daß der Dreysigste vor dem Dreyszigsten schon sey gehalten worden. Dieß ungewöhnliche Dreyszigsthalten / wenn die Nachricht wahr ist / veranlasset mich, Euer Wohlgebohrn hiemit zu bitten, daß Sie (bis ich selbst kommen kann) in meiner Angelegenheit meine Stelle bestens vertreten möchten, und besonders dafür sorgen, daß ja die Erbmasse nicht vertheilt wird, bis von ihr all das, was zum Bau des Hauses von meinem Vorfahrer hätte sollen verwendet werden, und nicht ist verwendet worden, wie ich höre — abgeschnitten, und also die Schätzung von unpartheyischen und geschickten Schätzleuten vorgenommen werden. Ich würde sogleich itzt nach Ayslingen reisen, wenn mich nicht die gefährlichen Krankheitsumstände der verwittibten Frau Fürstinn hier anbänden.

Haben Sie also die Güte, für mich alles zuthun, was Sie für nothwendig und nützlich finden, und mir mit einer Zeile zu berichten, was an der ganzen Sache sey, und w. bald meine Gegenwart in Ayslingen nothwendig sey.

Für dieses alls und Ihre gütige Zuneigung für mich werde ich Ihnen zeitlebens dankbar seyn, und jede Gelegenheit begierig ergreifen, Ihnen zu beweisen, daß ich noch derlei (?) Gefälligkeiten erweise als annehme

Euer Wohlgebohrn
gehorsamster Diener
JMSailer

³⁷⁾ Pfarrarchiv Aislingen, Akt I, 2g.

17. Oct. 1789 Öttingen im Rieß

bey (titl) Herrn Präsidenten vom Ruoesch³⁷).

III

An Gallus Joseph Contamin

Titl Euer Wohlgebohrn Hochzuverehrender Herr Hofrath

ob ich gleich heut durch einen Brief an Euer Wohlgebohrn meine Meynung dahin geäußert habe, daß etwas Wiese (zur Öconomie nach Herstellung des Hauses) nach Ihrem Gutbefinden sollte zurückbehalten und nicht versteigert werden: so soll dennoch, um Ihrer Gründe und meines ungetheilten Vertrauens willen auf Ihre Güte und Einsicht, der vor einer Stunde an Sie geschriebene Brief nichts gelten, und ich bitte Sie, nach Ihrem Plan absolut zu verfahren . . . und alle Wiesengründe versteigern zu lassen . . .

Meine Unpäßlichkeit gestattet mir nicht, umständlicher zu seyn. Belieben Sie das Übrige aus dem schon abgegebenen Briefe zu ersehen.

Ich aber verbleibe mit aller Dankbarkeit und ferner Empfehlung meiner Angelegenheit in Ihre freundschaftliche Obsorge

ganz Ihr aufrichtigster Diener
und Verehrer JMSailer

8 Nov. 1789 Dillingen

An die Frau Hofrätthin Gemahlin meine gehorsamste Empfehlung und an alle Kinder viel Freundliches³⁸).

IV

An Gallus Joseph Contamin

Dill./25 Jan. 90

Wohlgebohrner Hochzuverehrender Herr Hofrath

Bey dieser Gelegenheit bin ich froh, Ihnen ausführliche Nachricht von allem geben zu können.

Was Herrn Pauggers Angelegenheit betrifft, so bedauer ich vom Herzen, daß er nicht Pfarrer in Guntremingen geworden; aber ins Allgow Gottlob! darf er doch auch nicht gehen — da gabs bey Statthalter Exc. keine Schwierigkeit. Was meine Benefizialangelegenheit betrifft, so machte ich ihm Titl. H. Statthalter von dem bewußten Punkte wegen des Inventariums etc. eine richtige Darstellung, Er aber rieth mir die Sache nicht zu betreiben, zumal mir vorgestern der Pfarrer von Aislingen geschrieben hätte, daß den Erben nur 600 f. in allem, ohne Abzug des Bauconcurrentquantums, zufallen

³⁸) Archiv des Benefiziums Aislingen, Rechnung 1790/91, Beilage Nr. 2.

würden; auch rieth er mir, nur mich bald aus der Sache zu finden, ich möchte mit einer geringern Summe vorliebnehmen. Ich habe also geglaubt, nach Statthalters Rath, es werde bey allem der beste Ausweg seyn, wenn ich statt 300, wie Sie selbst gesinnet waren, mit 230 vorlieb nähme, zumal mich das ewige Überlaufen der Erben von Augsburg und Dillingen fast dazu nöthigen würde, und ich also lieber dem Zuge des Mitleidens als dem Triebe der Nothwendigkeit folgen möchte. —

In dieser Betrachtung hab ich denn im beyliegenden Brief dem Herrn Pfarrer von meiner Entschliessung Nachricht gegeben, und ich bitte Sie, ihm den Brief zukommen zu lassen, in sicherer Hoffnung, Sie werden mit meiner Entschliessung zufrieden seyn, besonders da ich nach dem Sinn des Statthalters, dessen Wink, wie Sie am besten wissen, bedeutend sind, wohl nicht anders thun konnte. Und am Ende ist die Sache beygelegt. Herr Statthalter trug mir bey diesem Anlaß auf, Ihnen sein Compliment zu melden. — Izt werde ich diese Tage Herrn Statth. Excell. ein Memoire übergeben, und den Churfürsten darinn um drey Stücke bitten I. mir das nöthige Bauholz unendgeldlich zum Bau zukommen zu lassen, II. mir zu erlauben, daß meine Kirche zu St. Margaretha die von Ihnen benannte Summe zum Bau hergebe; III. zu gestatten, daß von der Sebastianskapelle die nöthige Geldsumme ohne Zinsen mir vorgeschossen werde. — Um nun dieses Memorial aufsetzen zu können, bitte ich Sie mit allem Vertrauen, mir die *Summe* N. II und die *Summe* N. III. zu bestimmen, denn ich habe von Ihrem Plan, den Sie an Statthalter eingeschickt, in Eile keine Abschrift nehmen können.

Haben Sie also die Güte, mir die gehörige Anleitung mit ein paar Zeilen zu geben.

Ich verharre mit aller Verehrung und Dankbarkeit und Zutrauen ganz
Ihr aufrichtigster Diener und Verehrer JMSailer

an die Frau Gemahlin und Kinder mein gehors. und freundliche Empfehlung³⁹⁾.

V

An Kurfürst Clemens Wenzeslaus

Dillingen Den 4. Febr. 1790

Eure Churfürstl: Durchlcht. hatten die höchste Gnade, verwichene Herbstferien in Höchstdero Freude verbreitenden Hierseyn mir das erledigte Benefizium zu Ayslingen unter den huldreichsten Versicherungen von höchstdero ausgezeichneten Zufriedenheit mit meinen aufrichtigen Bemühungen zu conferieren.

³⁹⁾ Pfarrarchiv Aislingen, Akt I, 2g.

Da nun aber das Benefiziathauß nothwendig gebaut werden muß, wenn ich oder mein einseitiger Commendist darin ohne nahe Gefahr von dem Schutt erschlagen zu werden, sollten wohnen können: so ergeht an Euer etc. mein unterthg. gehorsamstes Bitten, mir dieses von meinem eigentlichen Berufe so fernliegende, und doch in der Lage nothwendige Geschäft nach höchstero gnädigsten Gesinnungen auf folgende ganz unmasgebliche Weise ausführbar zu machen.

Meine erste und vertrauensvollste Bitte ist demnach: Hochdieselben möchten in Gnaden ruhen, mir aus dem herrschaftl: Walde das nöthige Bauholz reichen zu lassen, zumal, wie aus der Beylage A. zu ersehen, auch bey dem letzten Haußbau die gnädigste Herrschaft dem damaligen Frühmesser diese Gnade angedeihen lies.

Was die zum bauen nöthige Geld Summe betrifft, so ergeth mein unterthgstes Bitten an Euer etc., gnädigst zu verordnen, zweytens: daß die S. Margaretha Kapelle, die die eigentliche Frühmeßkapelle ist, beyläufig mit einer Summe von 600 f: zum Bau concurrieren sollte, besonders aus dem Grunde, da sie ehehin auch zu Verbesserung der Baulichkeiten im Frühmeßhause concurrirt, wie die Beylage sub lit: B: ausweist, und auch bey dem Ankauf der damaligen Frühmeßbehausung (als sie von Anna Kneisin für 600 f: erkaufte worden, und die vorige für 255 f. verkauft worden) der Abgang der Ankaufs Summe von den Mitteln der Kapelle ist hergeschossen worden, wie ein löbl. es Pflegeamt Ayslingen mir hierüber bezeuget hat. Zwar hat diese Kapelle bey letztem Haußbau 1696 nicht concurrirt, aber aus der einzigen gültigen Ursache, wie ein amtlicher Bericht anführt, weil diese Kapelle damals im Vermögen ganz erschöpft war; dermal hat sie über 3000 f: am Zins liegen, und kann, wenn sie auch obige Summe zum Bau beyträgt, immer ihre Ausgaben bestreiten.

Mein letztes unterthgstes. Bitten in der Angelegenheit ist endlich dieses, Euer etc. möchten gnädigst erlauben, daß die reiche und wohlthätige St. Sebastians Kapelle zu Ayslingen eine Summe von 700 f: Kapital unverzinslich vorschiesen dürfte, welche Summe der zeitl. Benefiziat in jährlichen vom dem Hochwürdigsten Vikariate gnädigst zu verordnenden ratis abführen müßte — Eine Wohlthat, auf die ein Benefiziat von einer Kapelle zu Ayslingen, die mit der seinigen Kristlich nahe verschwistert ist, nach dem titulus honestus von der Gemeinschaft der Heiligen allerdings wird Anspruch machen dürfen.

Euer (Durchlaucht) werden diese demüthigste Bitte um so lieber erhören, als ich auf kein prächtiges Hauß, sondern nur eine sichere dauerhafte Priesterwohnung ohn Prunk und Zier Antrag mache, und auch deshalb, weil höchstieselben durch Erhörung dieser Bitten, ohne die mir die in den Herbstferien erwiesene Gnade nie dürfte genießbar werden, eine grose Last zeitlicher Sorgen von meinem Herzen entfernen, und die unzählige Antriebe, höchstieselben mit stets neuer Lust zu dienen, nur noch mehr vermehren werden. In Anhoffung dieser höchsten Gnade verharre ich mit alltiefsten Respekt

voll Danksagung und Vertrauens und herzlicher Fürbitte, die ich täglich für höchstdero Wohlseyn verrichte

Euer (Durchlaucht)
unterthg. gehorsamster

J:M:Sailer⁴⁰).

VI

An Gallus Joseph Contamin

Theuerster Freund

Ich danke Ihnen für die durch H. Abele überschiedten 200 f und für alle die vielen Bemühungen, die Ihre Güte meinerwegen über sich genommen, und für die unzähligen Wohlthaten, die mir von Ihnen zugekommen sind. Der Früchteverkauf ist ganz nach meinem Sinn und zu meinem Besten, und so auch, was Sie mir von den Öfen geschrieben haben. Es ist mir auch dieß recht lieb, daß Sie die Früchte gleich einem Bürger von Aislingen verkauft haben. —

Langenmayr war etwas unpäßlich, ist aber nun wieder besser und Sohn Bernard ist fleißig und munter.

Herr Abele macht mir die Hoffnung, Sie hier bald verehren zu können: worauf ich mich von ganzem Herzen freue — habe auch einen kleinen Beweiß meiner unzähligen Obligationen und herzlich großen Dankbarkeit gegen Sie in petto, den Sie mir nicht verschmähen dürfen . . .

An die Frau Hofrätthin meine gehorsamste Empfehlung, an die Kinder meine freundliche Grüsse — ich bin und verharre mit allem Dank ges. (?) ihr ganz gehorsamster Diener und

Freund JMSailer

13 Jan 91 Dillingen

Weber, Feneberg, Keller empfehlen sich bestens⁴¹).

VII

An Gallus Joseph Contamin

Liebster Freund!

Auxilium in tempore oportuno — war mir das: 200 f., wofür ich Ihnen von Herzen danke.

Mit Ihrem Verkaufe bin ich vollkommen zufrieden, und danke Ihnen aufrichtigst.

Wegen Ihres lieben Max will ich einweilen das äusserste mit Zuspruch thun . . . bis wir das weiters verabreden.

⁴⁰) Abschrift im Pfarrarchiv Aislingen, Akt IV, 2.

⁴¹) Archiv des Benefiziums Aislingen, Rechnung 1790/91, Beilage Nr. 9.

Bernard ist 3mal nacheinander der erste geworden und er hält sich ausserordentlich wohl . . . Ich habe ihn eben wieder besucht, und erkundige mich täglich bey Langenmayr, der sein wahrer Schutzengel ist in Sensu litterali.

Ich wünsche Ihnen, der Frau Hofrätthin, den Kindern und allen Ihren Freunden, darunter auch in bin, alles Gute, und verharr mit allem Dankgefühl

Ihr gehorsamster Diener und aufr. Freund JMSailer

5. Febr 1792 Dill.⁴²⁾.

VIII

An Gallus Joseph Contamin

Theuerster Freund —

Ich danke Ihnen für die übersandten Reste des schön blauen Tuches, und bitte, daß Sie belieben den Betrag dafür, von dem Gelde der verkauften noch übrigen Früchten, (wenn es soviel beträgt), abzuziehen: wo nicht, so will ich darauf zählen. —

Statthalter ist nicht hier, kommt aber bis Sonnabends, denn am Sonntage hat er eine Weihe hier. Ich gehe erst in den letzten vier Faschingstagen nach Ottingen und komme vorher noch gewiß nach Aislingen, um Ihnen verabredeter Massen meinen kleinen Beweis meiner großen Erkenntlichkeit zu geben . . .

An Ihre Frau meine gehors. Empfehlung. Bernard hält sich wohl und ist gesund.

Ich bleibe mit aller Verehrung und Dankgefühlen

Ihr gehorsamster Diener und aufrichtigster Freund

JMSailer

17 Febr 1792 Dillingen⁴³⁾.

IX

An Gallus Joseph Contamin

Theuerster Freund

Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die 200 f und wünsche, daß ich Ihnen dafür die Nachricht geben konnte: Sie sind Cammerdirector, weil Sies verdienen. Statthalter ist heut nach Dischingen, bleibt morgen hier, und uebermorgen und geht Donnerstags nach Augsburg —

Noch ist das Gutachten des Statthalters über Canzlers- und Kammerdi-

⁴²⁾ Ebd., Rechnung 1791/92, Beil. Nr. 9.

⁴³⁾ Ebd., Rechnung 1792/93, Beil. Nr. 9.

rectorsstellbesetzung, nicht nach Coblenz abgegangen. Das ist gewiß, Provikar, den ich bestimmt fragte, sagte mir: Statthalter hätte noch nichts geäussert. Ich aß gestern bey Statth. Konnte aber nichts inne werden. Sobald ich nur von weitem etwas erfahre: sollen Sie's inne werden. —

Ich wünsch von ganzen Herzen: Vielleicht wärs nicht unnützlich, wenn Sie selbst noch vor Donnerstag aufwarteten.

Ich bin mit aller Freundschaft
und voll Begiert Ihnen viel zu danken
ganz Ihr gehorsamster Diener

An Frau Gemahlin und Kinder all Empfehlungen

(Ohne Datum, Ort und Unterschrift) — wohl um den 20. 5. 1792, an dem Pflugesverwalter Contamin an Sailer 200 f übersandte⁴⁴).

X

An Johann Michael Steidle

Dillingen VIII Nov 1792

Hochwürdiger, wohlgebohrner Hochzuverehrender Herr Pfarrer

Heute, als am Schlusse der allerheiligen Octav erhalten Sie mit Dank die 125 f.

Nun muß ich Ihnen schriftlich sagen, was ich Ihnen mündlich gesagt hätte, wenn ich nicht glaubte, daß Ihnen das letztere unangenehmer gewesen wäre, als das erste. Ich will aber dabey mit aller Aufrichtigkeit, ohne die geringste Neigung, etwas anders als meine Pflicht auf die beste Weise zu erfüllen, verfahren. Ich hatte im ersten Jahre meines Benefiziums antritt 125 f. mit ihnen accordirt mit dem völligsten Bewußtseyn, daß Sie mich übernehmen; zumal mein Vorfahrer Ihnen für die nämlichen Dienste nur 50 f, also um 75 f. weniger bezahlt hatte. Ich gieng aber (jedemal auf ein Jahr) den Accord ein, weil ich anfangs hoffte, einen Vikar stellen zu können. Da aber dieß bis hieher gehindert ward, so blieb bey dem Alten.

Nun aber, da ich täglich von vielen Armen, theils anverwandten theils andern umringt bin, und alle Kenner der Sache, die recht unpartheyisch sind, das Uebermaaß ihrer Forderung einsehen, so will ich mich über mein neugefaßtes Vorhaben deutlich erklären, und Ihre Entschließung ruhig abwarten.

Wollen Sie damit zufrieden seyn, daß ich Ihnen jährlich 1.) die gestifteten 46 f Messen ferner ueberlasse, wie bisher 2.) dazu jährlich 75 f. bezahle, also die 46 f Messen und die 75 f. Summe 125 f. bezahle: so bleibt es dabey, daß Sie einen Vikar stellen, wie bisher, und ich bin ganz zufrieden.

⁴⁴) Ebd., Rechnung 1791/92, Beil. Nr. 10.

Ist Ihnen aber diese Summe zu wenig, so hab ich schon einen Priester, der mir um die benannte geringe Summe vom neuen Jahr an 1793 meine Benefizialdienste, aber N. B. nur meine, und *sonst keine Kaplansdienste* versieht. Dies ist die Lage der Sache. Mir ist es itzt ganz gleichgültig, wozu Sie Sich entschließen: nur bitte ich, daß Sie mir binnen 2 Wochen eine bestimmte Antwort sagen lassen, damit ich, im Falle daß Sie den neuen Accord nicht eingehen, dem mir bewußten Priester die unbedingte Zusage machen kann.

Was denn vom 1. Nov. bis neues Jahr das Quantum meiner Schuld betrifft, und was Sie sonst für mich ausgelegt, werde ich richtig bezahlen.

Dies in aller Ehrlichkeit und ohne die geringste Bitterkeit, nur um meiner Ruhe willen, und um für Ausgaben der Nächstenliebe zu sorgen.

So fort bin ich mit aller unabgeänderter Verehrung Ihr gehorsamer Diener

JMSailer⁴⁵).

XI

An Gallus Joseph Contamin

Theuerster Freund

ich schrieb, nach Ihrem Rathe, an H. Pfarrer Steidle: daß mir 125 f. zuviel wären, und ich ihm jährlich die gestifteten Messen a 46 f. und noch 75f., also auf diese Weise 125 f. geben wollte — nicht anders

Diesen Accord nahm er nicht an, und wie Sie aus der Antwort sehen, will er mich in Verlegenheit bringen, weil er die Messen für mich nicht bis Neujahr, wie ich wollte, und ihm sein Quantum gegeben hätte, lesen läßt, sondern nur bis 18. Nov. will lesen lassen.

Allein ich bin in keiner Verlegenheit: Denn, wenn Sie mir kein ander Aushülfe rathen, oder schaffen, (wozu ich Sie mit unbeschränktem Vertrauen bitte, einlade, bevollmächtige), so müßte ich montags als am 19 einweilen einen jungen vakanten Geistlichen von hier zum Messelesen senden, und dieser müßte so lange in Aislingen bleiben, bis ich einen eigentlichen Vikar, um den ich ins Allgöw schon schrieb, überkäre (?) — das bald geschehen wird. Ein Bett hab ich schon, und auch ein Haus, das Sie mir gebauet. Holz schafflen Sie indeß her . . . und wegen Kost wird sich auch Rath finden lassen . . .

So viel in Eile:

Seyn Sie so gütig, mir gelegentlich Ihre Meynung wissen zulassen, ut mo judicio fiat et tua opera, quod est optimum (?)

ich bin ganz mit aller Verehrung und Zutrauen und Dank

Ihr aufrichtigster JMS.

Frau Hofrätin wird wohl seyn?⁴⁶.

⁴⁵) Pfarrarchiv Aislingen, Akt I, 2g.

⁴⁶) Archiv des Benefiziums Aislingen, Rechnung 1792/93, Beil. Nr. 11.

XII

An Gallus Joseph Contamin

Bester, Theuerster Freund

Ich danke vom Herzen für die 200 f . . . und noch mehr für Ihre Güte, womit Sie, meine Sachen, aufs allerbeste und weiseste besorgen, und der Herr wird mich noch in den Stand setzen, Ihnens zu vergelten. Feneberg freuet sich so vieler Theilnahme seiner Freunde und besonders auch Ihrer . . .

Aber, liebster Freund! Die Franzosen haben Speyer schon, und wohl uns, wenn wir nicht auch noch zu den Waffen greifen müssen. Vermuthlich ist unser Bischof schon wieder auf dem Wege hieher. Gott erhalte Sie und die Ihren im allerbesten Wohlseyn noch unzählige Jahre.

Ich bin mit vollkommener Dankbegerde, Verehrung und Liebe

Ihr gehors. JMS

An Ihr Frau und Kinder meine Empfehlungen

4. Janu 93 Dillingen⁴⁷⁾.

XIII

An Johann Michael Steidle

Hochwürdiger, wohlgebohrner Hochzuverehrender Herr Pfarrer

Da ich die Sache wegen der Nebenmessen mit beygelegtem Ihrem letzten werthen Briefe an mich an das hochwürdigste Vikariat kommen ließ: so ward ich durch das an Euer Hochwürden ergangene Dekret in dem Besitze pro futuro — und pro praeterito confirmirt.

Nun weiß ich wohl, daß vermöge des gedachten Hochverehrl. Dekretes Eurer Hochwürden das petitorium noch offen ist. Sie werden aber selbst die rechtliche Folge des mir zuerkannten possessoriums erkennen, daß die Lesung der gedachten Messen fürs verflossene und künftige, als eine meinem Benefizium anklebende Obliegenheit sey, und so lange seyn müsse, bis dieselben in petitorio eine andere obsiegliche (?) Sentenze, die ich meines Ortes nicht vermuthen kann, erhalten haben werden.

Eure Hochwürden waren so gefällig, bis 19. Nov. letzt verflossenen Jahres die Frühmeß-Vikarie durch dero Herrn Kaplan versehen zu lassen: in welcher Rücksicht denselben bis dahin auch die gestifteten Nebenmessen für gedachten H. Kaplan Vicario modo zugegangen sind.

Von solcher Zeit an werden aber Eure Hochwürden mich nicht verdenken, wenn ich gedachte Jahrtag-Nebenmessen durch meinen H. Vikarium nachholen, so wie durch diesen solche für die Zukunft lesen lasse, sofort mir ver-

⁴⁷⁾ Ebd., Beil. Nr. 8.

spreche, daß Sie mich diesfals in meinem Besitzstand nicht mehr stören werden.

Ich bin in solcher Vertröstung mit all wahrster Hochachtung

Eur Hochwürden gehorsamster Diener

J M Sailer

Dillingen, den 17. Juli 1793⁴⁸⁾

XIV

An Gallus Joseph Contamin

Allertheuerster Freund!

Für die 200 f wie für alles danke ich Ihnen von ganzem Herzen . . . und bitte Sie glauben, daß Sie um Ihretwillen verehere und liebe, und um Ihrer Wohlthaten willen von ganzem Herzen dankbar seyn möchte. Die Langenmeyrsche Brief will ich behalten, einstweilen Subordination urgiren, mich so genau erkundigen, und das weitere bis auf Ihr gelegentliches Hieherkommen sparen.

Ich bin mit vollkommenster Verehrung, Liebe und Dankbarkeit

Ihr JMS.

3. Merz 1794 Dillingen⁴⁹⁾.

XV

An Gallus Joseph Contamin

An Herrn Herrn Hof- und Regierungs Rath von Contamin etc. in Aislingen.

Liebster

Questi? — Geld — Memoire an Vicariat —

Ich danke für alles — von ganzem Herzen, und bleibe ewig

Ihr dankbarster —

Ich kann unmöglich mehr:

An das ganze Haus meine Verehrung

Meine Adresse ist An Geistl. Rath Sailer im Jesuitenkollegium zu München.

Von München aus das Mehrer

Ewig Ihr JMS.⁵⁰⁾

⁴⁸⁾ Pfarrarchiv Aislingen, Akt IV, 2.

⁴⁹⁾ Archiv des Benefiziiums Aislingen, Rechnung 1793/94, Beil. Nr. 9.

⁵⁰⁾ Ebd., Rechnung 1794/95, Beil. Nr. 10.

XVI

An Kurfürst Clemens Wenzeslaus

Hochwürdigster Erzbischof, Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Churfürst, und Herr Herr!

Ewer Churfürstl: Durchlaucht war es auf mein unterthänigstes Bitten zu gestatten gnädigst gefällig, daß die zu dem Aysling: Benefizium zu St. Margareth gehörige Wohnung, die ganz baufällig, und durch Ausbesserungen in wohnbaren Stand für einen Priester nicht mehr herzustellen war, neu erbauet werden dürfe.

Der Bau ist vollkommen zu Stande gekommen, und ueber die dabei aufgewendete Kösten, die von Hofrath Contamin, der den Bau besorgte, die Rechnung mit zugehörigen Beilagen bereits ans Hochwürdigste Vikariat in Augsburg übergeben worden.

Es zeigt aber diese aus, daß die gnädigst bewilligten Zuflüsse bei dem dermahlig hohen- und die Helfte ehevoriger Zeiten übersteigenden Preis dern Bau Materialien, auch durchgängig vermehrten Lohn dern dabei gebrauchten Handwerkhsleuthe zu Bestreitung nöthiger Auslagen nicht erkleckhen können.

Die obangefüerte Rechnung leget vielmehr zu tag, daß neben denen von St: Sebastians Kapelle zu Aislingen Mittlen zugestandnen 700 f. die weitere Aufnam eines Kapitals von 1850 f zue Hilf genommen werden müessen.

Nun weiß ich wohl, daß die Abzahlung dieser 2550 f die Obliegenheit des Benefiziaten sey.

Wie solche durch den relutionsweeg in 40 Jahren wieder abzuführen, wie einseil das aufgenommene Kapital zu versichern, und wie endlich durch die einlegung deren zum Benefizium gehörigen Gebäude bei dem Hochstift: Feuerversicherungs Institut gegen Brandbedeckung zu erziehlen sey, darüber hat Hofrath Contamin an mich eine gutächtliche, der Baurechnung beigegebene Denckschrift übergeben.

Ich bin mit seinen Antrög ganz verstanden, und wünschte nichts mehrer, als daß dieser ganze Zahlungsplan, wordurch einerseits dem Benefiziaten Zahlungsfristen, die dem Ertrag angemessen sind, ausgesezet worden, andererseits sowohl für die Hinkunft weegen Brand, als auch dermahl für die Sicherheit des Gläubigers gesorget ist, zur Vorschrift angenommen werden mögen. Um so mehr ich mit dem ganzen Bau vollkomen zufrieden bin, dabei aber unterthänigst versichern kann, daß dabei zwar auf Daur und bequeme Eintheilung so viel der pristerl: Wohlstand erheuscht, keinesweegs auf überflüssigen Pracht der Antrag gemachet worden sey.

Um so dringender ist meine unterthänigst gehorsamste Bitte, daß die nach Bisthums angenommenen Gewohnheit auf 40 Jahre hinausgesetzte relutionsfristen gnädigst begnemmiget, einseil aber für die aufgenommenen Kapitalien zu Verpfandung der Benefiziumserträglichkeiten der höchste Konsens

ertheilet, endl: auch nach ohnehin vorligend höchster Verordnung die einlegung dern zum Benefizium gehörigen Gebäude in das Hochstift: Brandversicherungs Institut auf die Sum von 2700 f mildest zugegeben werden wolle.

In solch unterthänigster Zuversicht solle mich zu der für daur (?) höchster Hulden und Gnaden unterthänigst gehorsamst erlassen.

Ewer Churfürstl. Durchlaucht

Ad Reverendissimum Vicariatus officium unterthänigste Bitte mein Joh: Michael Sailer . . . um gngste. Bewilligung

- a) annemml: relutionsfristen von 40 Jahr zu abzallung dern zum Benefiziathausbau in Ayslingen aufgenommenener Kapitalien, und
- b) einseitiger Verpfändung dern Benefiziumserträglichkeiten, dann
- c) Versicherung dern Benefiziumsgebäude bei dern Hochstift Brandversicherungs Institut⁵¹).

XVII

An das Generalvikariat in Augsburg

Ad Reverend: mum Vicariatus Officium in Augsburg
Hochwürdigstes Vikariat!

Mit hoher Begnemmigung eines Hochwürdigsten Vikariats hab ich im Jahr 1791 die bei den mir gnädigst verliehenen Frühmeß Benefizium zu Aislingen ganz baufällig — und allerdings nicht mehr zu bewohnende Behausung von Ihrem Grund neuerbauen lassen.

Ich habe nach geendigtem Bau in einer spezifig und behörig belegten Rechnung die Auslagen aufgezeigt, so die Herstellung dieses Gebäudes erfordert hat.

Das Hochwürdigste Vikariat fand solche ohne Ausstellung, und geruhete die Rückzahlung des verbleibenden Bauschillings in Ziehler auf 50 Jahre mit jährl: 50 f. zu zerschlagen.

Ich habe würkhl: einen Freund ausgefunden, der das benötigte Relutionskapital pr. 2500 f um die gemäsigte Zins à 4 f pr Zent vorgeschossen hat. Es verlangt nun aber derselbe von mir eine ordentl: auf mich und meine Nachfolger am Benefizium verbindliche Schuldobligation mit hinlänglicher Bedeckung. Diese kann er nicht anderst denn durch die Verpfändung dern zum Benefizium gehörigen Wiesgründen, insbesondere aber daß in allen 3 Feldösche von 182 Jhrt. einzuhebend — den hauptsächlichsten Ertrag ausmachenden Großzehenden erhalten.

Zu solchem Versaz, wenn er je zurecht bestehen, und von Würckung seyn sollte, ist nun aber fordersatz die Bewilligung eines hochwürdigsten Vikariat erforderlich. Ich wünschte meines Orths sehr, den gutherzigen Gläubiger durch die Ausstellung der gesuchten Schuldverschreibung in forma legali beruhiget, und mich zu dem Ende ermächtigt zu sehen.

⁵¹) Abschrift im Pfarrarchiv Aislingen, Akt IV, 3.

Das mir zustehende Benefizium ist mit anderen Passiva durchaus nicht beladen. Desselben Erträgnissen sind immer so ergiebig, daß ohne Kränckhung der priesterl: Kompetenz das Reluitionsziel am Hauptgut mit den hievon abfallenden Zins ohne besonderen Unglücksfall von einem zeitlichen Benefiziaten abgeführt werden mag. Es kommet dem noch bei, daß der Bau ohnumgänglich, zumahlen mit hoher Ordinariatsbegnemmigung vorgegangen, und man überhaupts in dem Fall sey, in dem die erborgten Gelder zu offenkundigen Nutzen des Benefiziums verwendet worden.

Es ergeheth demnach meine unterthännig gehorsamste Bitte, Ein Hochwürdigstes Officium Vicariatus wolle gnädig geruhen, den erforderl: Konsens zu ertheilen, um den zum Frühmeßbenefizium in Aislingen gehörigen Großzehenden für das zum Hausbau aufgenommene Kapital pr 2500 f unterpfandlich unterstellen, und darüber mir für mich und meine Nachfolger zu Recht bestehende Schuldobligation unter Beilegung obgedacht hochgnädigen Konsenses solchergestallten ausstellen zu dürfen, daß mehr besagtes Kapital mit jährl: 50 f. abzuführen seye, sich anbei auch das Hypotekenrecht auf die Zinse erstreckhe. So wie ich meines gehorsamsten Orths, so lang ich im Genuß des Benefiziums seyn wird, die pünktliche Bezahlung dern Zinsen, so wie des Reluitionszihls pr 50 f jährl: zusichere, also dürfte auch für die Hinkunft aller Besorgnis weegen einer längern Beschwerde des Benefiziums vorgebogen seyn, wenn für Ausstände an Zins oder Ziehler, die über 2 Jahre gehen würden, ohne darüber erwürckht neuen Konsens kein Unterpfandsrecht mehr gestattet wäre, weil solchergestallten der Verlust der Hypothek jeden Gläubiger aufmerksam machen müßte, um zeitlich auf die Zahlung bedacht zu seyn.

Gnädiger erhöre mich gehorsamst vertröstend erharre mit all unterthänigem Respekt.

Dillingen den Janner 1795

Eines Hochwürdigsten Vikariats unterthänig gehorsamster

Rückseite: Ad Reverendissimum Officium Vicariatus Augustanum.

Unterthäniges Bitten Mein Johann Michael Sailer Frühmeß-Benefiziaten zu Aislingen Pro consensu ad hypothecandum für ein zum Hausbau aufgenommenes Kapital pr 2500 f⁵²⁾.

(Einen ersten Hinweis auf im Pfarramt Aislingen vorhandene Briefe Johann Michael Sailers verdankt der Verfasser seinem Kollegen H. H. Studienrat Rudolf Kopold; die Abschrift ermöglichten in entgegenkommender Weise die H. H. Pfarrer Beißer und Schill, Aislingen. Die in der Registratur des Benefiziatenhauses zu Aislingen (unter Beilagen zu Rechnungen des dortigen Benefiziums) erhaltenen Briefe entdeckten H. H. Studienprofessor i. R. Julius Schöttl und der Verfasser im Jahre 1965. Die Einsichtnahme in die dortigen Archivbestände gestattete die gegenwärtige Bewohnerin des von J. M. Sailer erbauten Benefiziatenhauses, Fr. Anna Saumweber.)

⁵²⁾ Abschrift ebd.

Der Augsburger Bischofsstuhl und der bayerische Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Von *Helmut Witetschek*

Die Säkularisation von 1803 stellte die größte Umwälzung dar, die die katholische Kirche je erlebt hatte. Die Kirchenfürsten wurden entmachtet, die Kirchenbesitzungen enteignet, die kirchlichen Organisationen in Gestalt der alten Bistümer zerschlagen und die Bistumsverwaltungen weitgehend lahmgelegt. Die plötzliche materielle Armut, in die die Kirche geriet¹⁾, machte sie von den Regierungen der Länder abhängig²⁾. Die im Reichsdeputationshauptschluß vorgesehene Ausstattung der Bistümer, die den kirchlichen Fortbestand sichern sollte, wurde von den Regierungen von einem künftigen Reichskonkordat abhängig gemacht³⁾. Die notwendigsten Bedingungen für das religiös-kirchliche Leben mußten die Bischöfe im Einvernehmen mit den Regierungen zu schaffen suchen. Die Bemühungen der kirchlichen Vertreter in Bayern um den Fortbestand der kirchlichen Institutionen und um die Aufrechterhaltung der kirchlichen Rechte gegenüber dem neuen, modernen bayerischen Staat verlagerten das Verhältnis von Kirche und Staat zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf eine völlig neue Ebene. Wie sich das Verhältnis des Augsburger Bischofsstuhls zum bayerischen Staat, der im wesentlichen vom Monarchen und den Ministern mit den ihnen unterstellten Verwaltungsbehörden verkörpert wurde, entwickelte, soll in den folgenden Ausführungen dargestellt werden.

¹⁾ Trotz der langen Vorplanungen für eine umfassende Säkularisation standen ihr die kirchlichen Vertreter unvorbereitet gegenüber. Über die Vorplanungen vgl. G. Frhr. v. Pölnitz, Der erste Entwurf zur bayerischen Säkularisation (September 1801), in: Staat und Volkstum. Festgabe für K. A. v. Müller, Diessen 1933, S. 110—206; A. Scharnagl, Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, in: HJb 70 (1951), S. 238—259.

²⁾ G. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat 1803—1817, München 1959, mit weiteren Literaturangaben; F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, IV, Freiburg ³1955, S. 5 ff.

³⁾ Vgl. B. Bastgen, Bayern und der Hl. Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, I, München 1940, S. 51 ff.

1. *Von der Säkularisation bis zum Konkordat (1803—1817 bzw. 1821)*

Gemäß der aufklärerischen Auffassung des Ministers Maximilian Graf Montgelas, der dem modernen bayerischen Staat das Gepräge gab, sollte die Kirche, einem Verein im Staate gleich, im Dienste und unter der Oberaufsicht des Staates zur Erziehung des Volkes beitragen. Das öffentliche kirchliche Leben unterstellte er den staatlichen Verwaltungsbehörden, die an die Weisungen des Innenministeriums und seit 1808 der neuerrichteten Abteilung für geistliche Angelegenheiten im Ministerium des Innern gebunden waren⁴⁾. Dem liberalen, mit dem Geist der Aufklärung durchorganisierten Staat stand auf dem Augsburger Bischofsstuhl Clemens Wenzeslaus⁵⁾ gegenüber. Persönlich von liebenswürdigem Charakter, war er doch den zahlreichen Ämtern nicht gewachsen. Ihm fehlte die notwendige theologische Ausbildung und jene Festigkeit des Urteils, die ihn vor ungünstigen Einflüssen seiner Ratgeber hätte schützen können. Als er im Zuge der französischen Besetzung sein Kurfürstentum Trier verlor, wurde Augsburg sein ständiger Sitz. Jetzt erst war er frei für sein eigentliches Hirtenamt, wobei er sich den Einflüssen der konservativen Augsburger Exjesuiten nicht verschloß⁶⁾. Wie die anderen bayerischen Bischöfe, so versuchte auch er die Fesseln des Staatskirchentums zu lockern. Diesen Bestrebungen setzte jedoch die Regierung Grenzen. In der Sitzung der kirchlichen Sektion des Ministeriums des Innern vom 15. September 1807, an der der außerordentliche Gesandte, Frhr. von Häffelin, Bischof von Chersones, der Geheime Rat Frhr. von Fraunberg, der Geheime Rat Frhr. von Zentner und der Geheime Referendar von Branka teilnahmen, wurde beschlossen, daß gegen die Bischöfe, die sich aus den Fesseln des Staatskirchentums durch Mißachtung der königlichen Verordnungen zu lösen versuchten, mit stufenweiser Härte vorgegangen werden sollte. Bei Nichtbeachtung der Verordnungen sollten die Bischöfe durch ein eigens an sie gerichtetes königliches Reskript ermahnt und belehrt werden. Als zweiter Schritt war die Temporalien Sperre und als dritte Stufe

⁴⁾ H. Brück, *Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert*, I, Mainz 1887, S. 137; G. Schwaiger, *passim*; F. Dobmann, *Georg Frhr. von Zentner als bayerischer Staatsmann in den Jahren 1799—1821*, München 1962.

⁵⁾ Clemens Wenzeslaus war Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg. Als sächsischer Prinz, geboren 1739, war er für den Soldatenstand bestimmt. Er vertauschte jedoch diesen mit dem geistlichen Stand und erhielt am 18. April 1763 das Fürstbistum Freising, ein Jahr später, am 4. Mai 1764 die Verweserschaft von Regensburg, im folgenden Jahr die Koadjutorie von Augsburg und 1767 die von Trier, wo er 1768 Kurfürst wurde. In diesem Jahr wurde er auch Ordinarius von Augsburg. Vgl. bes. H. Raab, *Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739—1812)*, Freiburg 1962; ders., *Der Augsburger Domdekan und Kurtrierische Konferenzminister Franz Eustach von Hornstein. Ein Beitrag zum Problem der „katholischen Aufklärung“ und zum Kampf um Febronius*, in: *HJb* 83 (1964), S. 113—134.

⁶⁾ Vgl. H. Brück I, S. 10 f.

die Ausweisung aus der Diözese innerhalb Bayerns unter strenger Polizeiaufsicht vorgesehen. Sollte ein Bischof bei etwaigen Aufwiegelungen beteiligt sein, so wollte man vor einer Verhaftung oder vor einer Ausweisung des betreffenden Oberhirten aus dem Königreich nicht zurückschrecken. Wenn nötig, so wollte man Neuregelungen mit Gewalt gegen den Widerstand kirchlicher Kreise durchsetzen⁷⁾. Aber von dem überalterten bayerischen Episkopat verschied ein Bischof nach dem anderen⁸⁾, und die Vorstellungen und Eingaben an die Regierung wurden mit dem Hinweis auf ein künftiges Konkordat abgetan. Auf ein künftiges Reichskonkordat hoffte auch der leutselige und persönlich fromme Kurfürst Max IV. Joseph, seit 1806 König Max I. Joseph, der jedoch weitgehend unter dem Einfluß seines Ministers stand. König Max I. Joseph ließ dem Nuntius Hannibal della Genga wissen, daß er bereit sei, die kirchlichen Angelegenheiten wieder zu ordnen und Bistümer zu errichten und deshalb Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl anknüpfen wolle. Hinter diesem Plan, die kirchliche Ordnung durch ein Reichskonkordat herbeizuführen, stand Napoleon, der durch seinen Onkel, Joseph Kardinal Fesch, Erzbischof von Lyon und französischer Botschafter beim Hl. Stuhl, das Vorhaben zu verwirklichen suchte⁹⁾. Della Genga, der bereits von 1795 bis 1796 die Geschäfte der Münchener Nuntiatur versah und sich bis 1803 vor allem in Dresden aufhielt, reiste noch im selben Jahr (1806) nach Bayern, wo er jedoch meist in Marktoberdorf, dem Sommersitz des Augsburger Bischofs, blieb, da ihn mit Clemens Wenzeslaus seit seinem ersten Aufenthalt in Bayern ein freundschaftliches Verhältnis verband¹⁰⁾. Hier oder in Augsburg erledigte er die meisten seiner Amtsgeschäfte, auch während der Zeit der Konkordatsverhandlungen, die in Regensburg stattfanden.

Da die Neuregelung der kirchlichen Organisation weitgehend dem Staat vorbehalten war, mußte der Monarch auch an die Besetzung der Bischofsstühle denken. Dabei war es klar, daß für den geplanten Münchener Erzstuhl nur ein bayerischer Bischof in Betracht kam. Der Augsburger Fürstbischof bot sich nach Geburt und Ansehen von selbst an. Der König wollte mit der Ernennung zum Erzbischof auch die Kardinalswürde für ihn erreichen. Angeeifert durch die Freundschaft zu Clemens Wenzeslaus entfaltete della Genga seinerseits große Aktivität, um einmal die eventuellen Konkurrenten für Clemens Wenzeslaus auf dem erzbischöflichen Stuhl, wie den Bischof

7) Sitzungsprotokoll der Abteilung für geistliche Angelegenheiten im Ministerium des Innern, 15. September 1807: Hauptstaatsarchiv München (zitiert: HStAM MInn 5189).

8) Nach dem Tode Clemens Wenzeslaus von Augsburg (1812) und dem Kurzerzkanzler und Erzbischof von Regensburg, Karl Theodor von Dalberg (1817), verblieb für ganz Bayern nur noch der Eichstätter Bischof, Joseph Graf Stubenberg, im Amt.

9) Vgl. B. Bastgen I, S. 51.

10) Vgl. B. Bastgen I, S. 149.

von Chiemsee, Sigismund Christoph Graf Zeil, und Joseph Maria Frhr. von Fraunberg, den späteren Augsburger Bischof, auszuschalten und für den Augsburger Fürstbischof noch vor dem Abschluß des Konkordats die Kardinalswürde zu erwirken. Auch Clemens Wenzeslaus wollte den Kardinalshut noch als Bischof von Augsburg, um nicht den Anschein zu erwecken, als würde ihm diese Würde nur um des Königs von Bayern willen zuteil werden. Kardinalstaatssekretär Consalvi hielt jedoch den Zeitpunkt für die Verleihung der Kardinalswürde vor dem Abschluß des Konkordats für nicht geeignet, zumal die Verhandlungen seit Frühjahr 1807 ins Stocken gerieten. Für die eingetretenen Schwierigkeiten machte die Regierung den Nuntius verantwortlich, der nicht mit dem Ministerium verhandelt, sondern nur intrigiert habe¹¹). Als die Verhandlungen im September 1807 scheiterten, blieb dem Fürstbischof von Augsburg die hohe Würde versagt¹²). Die Wiederaufnahme der Konkordatsverhandlungen erlebte er nicht mehr. Mit seinem Tode, am 27. Juli 1812, war auch die Diözese Augsburg verwaist¹³). Zum Vorsitzenden des Ordinariats ernannte der König den Augsburger Weihbischof Franz Fürst von Hohenlohe. Da dieser jedoch die Ehre ablehnte, wurde Domdekan Franz Frhr. von Sturmfeder mit der Leitung der Diözese betraut. Die tatsächlichen Verwaltungsarbeiten lasteten auf den Schultern von Ignaz Lumpert, dem früheren Regens des Priesterseminars in Dillingen¹⁴). Das Ordinariat war kaum arbeitsfähig. Clemens Wenzeslaus bat bereits am 2. Januar und am 4. Juni 1812 den König, die neu ernannten Geistlichen Räte, Karl Egger von Kleinaitingen und Johann Michael Steiner von Stepach, ganz für die Arbeit im Ordinariat freizustellen. Diese Bitte des letzten Augsburger Fürstbischofs führte aber erst 1820 zu dem erwünschten Erfolg¹⁵).

Das Jahr 1812 brachte für das Augsburger Bistum auch territoriale Veränderungen. Das neue Königreich Württemberg umfaßte das Gebiet, das jurisdiktionell den Bistümern Augsburg, Würzburg und Konstanz unterstand. Nach dem Ableben des Augsburger Fürstbischofs (1812) errichtete König Friedrich I. von Württemberg eigenmächtig ein bischöfliches Vikariat in Ellwangen. An seine Spitze setzte er den Weihbischof von Augsburg, Franz

¹¹) Sitzungsprotokoll der Abteilung für geistliche Angelegenheiten im Ministerium des Innern, 15. September 1807 (HStAM MInn 5189).

¹²) B. Bastgen I, S. 139 und 149 ff.

¹³) Vgl. E. Deuerlein, Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisation und Wiedererrichtung (1802—1821), in: St. Ulrichsblatt 19 (1964), S. 99 ff., 118, 134, 150.

¹⁴) B. Bastgen I, S. 287 ff.; über Lumperts Tätigkeit als Regens vgl. auch K. Böck, Johann Christoph Beer, 1690—1760. Ein Seelsorger des gemeinen Volkes, Kallmünz 1955.

¹⁵) Im Ordinariat fungierten 1812 nur drei Räte, nämlich Lumpert, Epplen und Echerer. Da die beiden letzteren nur beratende Stimme hatten, blieb die sich anhäufende Arbeit für Lumpert allein. Vgl. Briefe Clemens Wenzeslaus an den König vom 2. Januar und 4. Juni 1812 (HStAM MInn 5191).

Fürst von Hohenlohe, der nach dem Willen der Regierung die Verwaltung übernehmen sollte. Da sich der Papst noch in französischer Gefangenschaft befand, konnte Hohenlohe die gewünschten Vollmachten nicht erlangen. Friedrich I. drängte den Weihbischof, die päpstliche Genehmigung einfach zu präsumieren. Dieser gab nach, so daß am 9. Oktober 1812 das Generalvikariat in Ellwangen organisiert wurde. Gewissensängste und die Opposition der Pfarrer veranlaßten ihn jedoch, gegen den Willen der württembergischen Regierung um die kanonische Institution bei Dalberg, dem Primas von Deutschland, nachzusuchen, obwohl dieser dazu gar nicht bevollmächtigt war. Als Pius VII. wieder nach Rom zurückgekehrt war, erbat Hohenlohe am 24. Juni 1814 die Bestätigung des unkanonisch errichteten Vikariates, die schließlich mittels Breve vom 21. März 1816 erfolgte¹⁶).

Die Staatsaufsicht wurde für die ohnehin kaum arbeitsfähige Bistumsverwaltung immer belastender. Für alle gedruckten Anordnungen der kirchlichen Stellen mußte das landesherrliche Placet eingeholt werden. Die Pfarrverleihung, soweit sie bisher den Bischöfen zustand, suchte der Staat wahrzunehmen. Der Einfluß auf die Schulen und die Lehrer war ihr weitgehend versagt, ja selbst die Aufnahme der Theologiestudenten in die Seminarien und ihre wissenschaftliche und sittliche Ausbildung wurden ihrem Wirkungsbereich entzogen¹⁷). Die kirchlichen Kreise sahen dieser Entwicklung durchaus nicht ruhig entgegen. Der Bischof von Eichstätt, Joseph Frhr. von Stubenberg, ergriff die Initiative. Auf seine Anregung hin kam im März 1816 eine Denkschrift an den König zustande, die von allen bayerischen Bistumsvorstehern, außer dem Generalvikar Wolf von Freising und dem Fürsterzbischof Dalberg von Regensburg, unterzeichnet wurde. In dieser Denkschrift, unter der Domdekan Sturmfeder seinen Namen für das Bistum Augsburg setzte, forderten die kirchlichen Vertreter den Monarchen auf, die kirchlichen Rechte zu schützen und den Fortbestand der Kirche zu sichern¹⁸).

¹⁶) Geheimes Staatsarchiv München (zitiert: GStAM MAsT IV 1921, Nr. 135; Vgl. A. Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg I, Stuttgart 1956, S. 173—216; über den württembergischen Bistumsanteil der früheren Diözese Augsburg vgl. H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 7), Augsburg 1965, S. 115.

¹⁷) G. Schwaiger, S. 77; über Geist und Auswirkungen der Aufklärung vgl. F. X. Haimerl, Probleme der kirchlichen Aufklärung als Gegenwartsanliegen, in: Münchener Theologische Zeitschrift 12 (1961), S. 39—51; A. Kraus, P. Roman Zirngibl von St. Emmeran in Regensburg, ein Historiker der Alten Akademie (1740—1816), in: Studien u. Mitt. d. Benediktinerordens 66 (1955), S. 61—151; 67 (1956), S. 39—203; A. Kraus, Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeran in Regensburg (Verhandlungen des Hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 103, 104, 105), Regensburg 1965; dazu weitere Arbeiten von A. Kraus, L. Hammermayer und G. Schwaiger.

¹⁸) Vgl. Denkschrift vom März 1816 (HStAM MInn 5189).

Als der Wiener Kongreß nicht die erhoffte kirchliche Neuregelung brachte, versuchten die Staaten einzeln mit Rom in Verbindung zu treten. Der bayerische Konkordatsentwurf wurde noch unter Minister Montgelas vorbereitet. Bischof Häffelin, der bayerische Gesandte in Rom, trat erneut in Verhandlungen ein. Aber immer noch standen die Ansichten schroff gegeneinander. Das Ernennungsrecht der Bischöfe, der Domkapitulare und Pfarrer bildete den Hauptpunkt der Differenzen. Bayern wollte die bisher geübte Staatskirchenhoheit bewahren¹⁹⁾. Montgelas aber wollte kein Konkordat, das alle Befugnisse bis in alle Einzelheiten festlegt. Er wünschte nur ein Abkommen, das die Errichtung und Gestaltung der hierarchischen Verhältnisse regeln sollte. Auf Betreiben des Kronprinzen Ludwig wurde er schließlich am 2. Februar 1817 entlassen²⁰⁾. Jetzt war der Weg frei für den Abschluß des Konkordats. Am 23. April 1817 übersandte Häffelin einen neuen Konkordatsentwurf nach München. Die bayerische Regierung machte in einer weiteren Instruktion vom 10. Mai einige Zugeständnisse und bereits am 5. Juni unterzeichnete der bayerische Gesandte das Konkordat²¹⁾.

Häffelin hatte aber zweifellos seine Vollmachten überschritten. In Rom wurde das Konkordat sogleich ratifiziert und veröffentlicht. Die bayerische Regierung war jedoch mit der Unterzeichnung des Gesandten nicht einverstanden und beschloß, die Verhandlungen noch einmal aufzunehmen. Domherr Franz Xaver Graf Rechberg, ein Bruder des bayerischen Ministers, wurde am 7. September 1817 mit neuen Instruktionen nach Rom geschickt. Formell wurde Graf Rechberg zur Unterstützung Häffelins nach Rom gesandt. Tatsächlich aber sollte er die Geschäfte in eigener Verantwortung in die Hand nehmen²²⁾. Nach längerem Zögern einigten sich die Verhandlungspartner schließlich auf einen gemeinsam erstellten Entwurf, der am 24. Oktober 1817 ratifiziert wurde²³⁾.

Trotz der aufgetretenen Schwierigkeiten, die durch die protestantischen Agitationen gegen das Konkordat und die Weigerung einiger geistlicher Abgeordneter, den Eid auf die neue Verfassung von 1817 abzulegen, entstanden²⁴⁾, war die Regierung bestrebt, geeignete Kandidaten für die Bischofsstühle zu finden.

Als Bischof von Augsburg wurde Franz Karl Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Bischof zu Tempe, Weihbischof und Dompropst von

¹⁹⁾ Vgl. Bericht vom August 1816 (HStAM MK 19 793).

²⁰⁾ Vgl. G. Frhr. v. Pölnitz, Kronprinz Ludwig von Bayern und Graf Montgelas. Nach ihrem Briefwechsel 1810—1816, in: ZBLG 7 (1934), S. 35—85.

²¹⁾ Dazu ausführlich bei G. Schwaiger S. 399 ff.; K. A. Geiger, Das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817, Regensburg 1918; B. Bastgen II, S. 1011 ff.

²²⁾ Vgl. Berichte Rechbergs aus Rom (GStAM MA III Bayerische Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl, 5 b).

²³⁾ Häffelin an den König, 15. Oktober 1818 (HStAM MK 19 794 fol. 3 und 4).

²⁴⁾ F. Schnabel IV, S. 34; G. Schwaiger S. 404.

Augsburg, Dekan und Generalvikar von Ellwangen, vorgeschlagen²⁵). Die Mitglieder der früheren, nun aufgelösten Domkapitel wurden aufgefordert, sich zu äußern, ob sie eine Domherrnstelle in den neu zu bildenden Domkapiteln anstreben. Die meisten Domherren antworteten negativ, da sie ihren Lebensabend nicht mehr gestört sehen wollten. Franz Frhr. von Sturmfeder, der bisherige Domdekan von Augsburg, war als Dompropst von Augsburg, und Philipp Graf Kesselstadt, Domherr von Augsburg und ehemaliger Domdekan von Trier und königlicher Geheimer Rat, als Domdekan vorgesehen. Im Januar 1818 hatte man letzteren schon wieder aufgegeben und an seine Stelle Maximilian Prechtl, Abt des aufgelösten Klosters Michelfeld, auf die Vorschlagsliste gesetzt²⁶). Kronprinz Ludwig von Bayern machte seinen Einfluß geltend, um seinen Lehrer, Johann Michael Sailer, auf den Augsburger Bischofsstuhl zu bringen. Doch die von der Regierung unternommenen Schritte blieben erfolglos, da Sailer in Rom schon seit Jahren als „Haupt der Mystiker“²⁷) galt, so daß die Zustimmung des Papstes nicht zu erreichen war²⁸). Dann wieder war Kaspar Frhr. von Mastiaux, Domherr von Augsburg, als künftiger Augsburger Bischof im Gespräch²⁹). Der Tod mancher Bischofskandidaten durchkreuzte die Pläne. Endlich wurde am 28. November 1819 der Domkapitular von Regensburg, Joseph Maria Frhr. von Fraunberg, vom König zum Bischof von Augsburg ernannt und von Papst Pius VII. am 27. Juni 1820 präkonisiert³⁰).

Das Konkordat war jedoch immer noch nicht in Kraft getreten. Die Frage nach der Dotation der Bistümer wurde zum zähen Verhandlungsgegenstand. Die Kurie wollte aber vor der Besetzung der Bischofsstühle die finanziellen Grundlagen sichern. In der päpstlichen Datarie ist es seit Jahrhunderten üblich, daß bei Errichtung eines Bistums dessen Einkünfte wegen der Abgaben der Annaten und Regulierung der Kanzleitägen in die Register der apostolischen Kammer eingetragen werden³¹). Die langen Verhandlungen fanden erst mit der Auftragserteilung des Ministeriums des Innern an das Finanzministerium am 21. Juli 1821, die Annaten aller neuerrichteten Bistümer zu bestreiten bzw. vorzuschießen, ein Ende³²).

²⁵) Vorschlagsliste (HStAM MK 19809).

²⁶) Vorschlagsliste (HStAM MInn 5210).

²⁷) Vgl. H. Schiel, Bischof Sailer und König Ludwig I. von Bayern. Mit ihrem Briefwechsel, Regensburg 1932, S. 30; R. Stölzle, Johann Michael Sailer, seine Ablehnung als Bischof von Augsburg im Jahre 1819, Paderborn 1914.

²⁸) Vgl. B. Bastgen I, passim, bes. II, S. 560 ff.

²⁹) HStAM MK 19 793 fol. 71; Zu den Listen vgl. auch B. Bastgen I, S. 294 ff.

³⁰) Pastoralkonferenzen, hrsg. von M. Merkle II, Augsburg 1850, S. 358 ff. (Ordinariatsarchiv Augsburg, zitiert: OAA).

³¹) Bericht der bayerischen Gesandtschaft an den König, 18. Oktober 1818 (HStAM MK 19 793).

³²) Schreiben des Ministeriums des Innern (MdI) an das Ministerium der Finanzen (MdF), 21. Juli 1821 (HStAM MK 19 796).

Als schließlich die Einsprüche des Hl. Stuhls und der Nuntiatur gegen einzelne ernannte Bischöfe auf diplomatischem Wege behoben waren³³), führte die vom Staat geforderte Ablegung des Eides der ernannten Bischöfe auf die bayerische Verfassung zu neuen Spannungen zwischen Staat und Kirche. Einige Oberhirten leisteten den Eid vorbehaltlos, andere wiederum nur bedingt³⁴). Diese Spannungen wurden jedoch mit der berühmten Tegernseer Erklärung vom 15. September 1821 gelöst. Nach dieser Erklärung sollte sich der Verfassungseid nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehen. Die Betroffenen sollten durch nichts verpflichtet werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen widersprechen würde. Ferner wurde erklärt, daß das Konkordat als Staatsgesetz angesehen und vollzogen werde. Zugleich erging an alle staatlichen Behörden die Aufforderung, alle Bestimmungen genau zu beachten³⁵). Schließlich konnte der König endlich den Tag festsetzen, an dem die unterm 1. April 1818 zur Ausführung der Circumscription der neuen Diözesen im Königreich Bayern ergangenen päpstlichen Bulle feierlich verkündet werden sollte³⁶).

Auch der Generalvikariatsverweser der Diözese Augsburg, Ignaz Lumpert, hielt sich an die Anordnungen der Regierung und der Nuntiatur. Am Sonntag, den 23. September 1821, wurde im Dom zu Augsburg, nach vorhergegangenem Hochamt mit Predigt, in Gegenwart der Geistlichkeit der Stadt Augsburg, die Bulle feierlich veröffentlicht. Die Gläubigen erhielten die Möglichkeit, einen Ablass von einem Jahr zu gewinnen. Zur Bedingung wurde der Besuch der Domkirche am 23. September oder einer Pfarrkirche am 30. September gemacht. Nach Empfang des Buß- und Altarssakraments sollte für die Einigkeit der christlichen Fürsten, für die Ausbreitung des katholischen Glaubens und für die Ausrottung der Ketzerei gebetet werden³⁷).

Wenn auch mit dem Abschluß des Konkordats nicht alle Differenzen zwischen Kirche und Staat befriedigend gelöst waren, so gab das Inkrafttreten dieses Vertragswerkes, vor allem bei den verantwortlichen kirchlichen Stellen, Anlaß zu neuen Hoffnungen. Hatte man doch jetzt einen grundlegenden Ausgangspunkt zu einem neuen Anfang³⁸).

³³) Vgl. B. Bastgen I, passim; über die Bedenken des Hl. Stuhls gegen den ernannten Augsburger Bischof Joseph Maria von Fraunberg, vgl. auch H. Witetschek S. 10 ff.

³⁴) B. Bastgen I, S. 361, 397 f.

³⁵) Vgl. Circumscriptionsbulle (Seminarbibliothek Dillingen); Zur Tegernseer Erklärung von König Max I. Joseph und Georg Frhr. von Zentner vgl. B. Bastgen I, S. 175—201; neuerdings bes. F. Dobmann.

³⁶) Anordnung der Regierung des Rezatkreises vom 18. September 1821 (Staatsarchiv Neuburg, zitiert: StAN Bez.-Amt Dillingen 1270).

³⁷) Verordnung des Ordinariats Augsburg vom 19. September 1821 (OAA 729).

³⁸) Schreiben des Generalvikars Lumpert an den König, ohne Datum (HStAM MK 19 793 fol. 35). Vgl. dazu F. Zoepfl, Die Entwicklung der katholischen Kirchenorganisation im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, in: Schwäbische Blätter 2 (1951), S. 77—90, 113—121.

Mit dem Abschluß des Konkordats konnte die Reorganisation der bayerischen Kirche erst richtig beginnen. Wenn das Ringen zwischen Staat und Kirche auch weiter andauern sollte, so erfuhr es doch im September 1821 eine entscheidende Zäsur und eine Verlagerung auf eine andere, gesetzliche Ebene. Das Streben der kirchlichen Kräfte um die Wahrung der kirchlichen Belange ging weiter, aber das Fundament hatte sich gefestigt und die Argumentation geändert.

2. Die Zeit der kirchlichen Erneuerung (1821—1855)

Freilich blieb nach Abschluß des Konkordats das Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche bestehen. Deshalb hing eine wirksame kirchliche Erneuerung auch von den Möglichkeiten ab, die der Monarch für die kirchliche Entfaltung zuließ. Der schlichte und volksnahe König Max I. Joseph hat wohl die Notwendigkeit der kirchlichen Erneuerung eingesehen, aber den alternden Monarchen quälten andere, brennende politische Sorgen³⁹⁾. Beim Regierungsantritt Ludwigs I. wandten sich alle Augen erwartungsvoll auf den neuen König. Wußte man doch um seine ablehnende Haltung gegenüber dem ehemaligen Minister Montgelas⁴⁰⁾. Seine Regierungsweise entpuppte sich jedoch bald als eine autokratische⁴¹⁾. Er wollte kein konstitutioneller Monarch sein, sondern war stets bestrebt, das Regierungssteuer selbst in der Hand zu behalten.

Die Fragen der kirchlichen Erneuerung ging König Ludwig I. schon bald nach seinem Regierungsantritt entschieden an und erwies sich als ein besonderer Förderer des Benediktiner- und Kapuzinerordens⁴²⁾. Der Monarch, der Sambuga⁴³⁾ und Sailer⁴⁴⁾ zu seinen Lehrern zählte, bewahrte sich zeit seines Lebens eine tiefe religiöse Gesinnung. Aus diesem Geist heraus, der sich mit der Haltung Sailer deckte, erkannte er die Notwendigkeit der Wiederbelebung des kirchlichen Lebens und gab häufig den Anstoß zu durchgreifenden Neuerungen⁴⁵⁾. Das Königtum war für ihn die höchste irdische Würde. Die aus dieser Auffassung sich herleitenden Pflichten des Regenten versuchte

³⁹⁾ Vgl. A. Prinz v. Bayern, Max I. Joseph von Bayern, München 1957, S. 752 ff.

⁴⁰⁾ Vgl. G. Frhr. v. Pölnitz, Kronprinz Ludwig von Bayern und Graf Montgelas. Nach ihrem Briefwechsel 1810—1816, in: ZBLG 7 (1934), S. 35—85.

⁴¹⁾ M. Spindler, Das Kabinett unter König Ludwig I., in: Staat und Volkstum. Festgabe für K. A. v. Müller, Diessen 1933, S. 318 f.

⁴²⁾ Vgl. H. Witetschek S. 261 ff.

⁴³⁾ Vgl. M. Spindler, Joseph Anton Sambuga und die Jugendentwicklung Ludwigs I., Aichach 1927.

⁴⁴⁾ Vgl. H. Schiel, passim.

⁴⁵⁾ Die innerkirchliche Erneuerung ist ausführlich bei H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung, dargestellt. Vgl. dazu H. Witetschek, Die Bedeutung der theologischen Fakultät der Universität München für die kirchliche Erneuerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: HJb 86 (1966) S. 107—137

er konsequent zu erfüllen. Eine solche Auffassung vom Königtum konnte nur metaphysisch begründet und von einer echten Religiosität getragen werden. In diesem Geist wollte er auch seinen Sohn und Nachfolger Max erziehen wissen. Dem Erzieher seines Erstgeborenen, Mac Iver, schrieb er am 6. Oktober 1817: „Dahin streben Sie, daß religiöses Gefühl meinen Sohn durchlebe, wie das Blut den Körper, so jenes die Seele. Gottesfurcht, mehr noch Gottesliebe fühle er, Liebe ist das Heiligste.“⁴⁶⁾ Diese Religiosität sollte aber auch in das Volk hineingetragen werden. Während einer Audienz, die er dem Senat der Universität anlässlich deren Verlegung von Landshut nach München (1826) gewährte, brachte er sein Anliegen zum Ausdruck: „Ich will die Religion, aber ich will sie in den Herzen, in den Gesinnungen und Handlungen.“⁴⁷⁾ Diese tief innerliche, echte Religiosität fand er bei Sailer. Er verkörperte für Ludwig I. das Idealbild des katholischen Priesters. Gerade den irenischen Zug eines geläuterten Katholizismus⁴⁸⁾, der dem König gegenüber den Konfessionen zu statten kam, bot ihm die religiöse Haltung Sailers. Oft wurde der Professor und spätere Bischof vom Monarchen zu Rate gezogen⁴⁹⁾. Auch die Auffassung von Staat und Königtum waren Ludwig I. und Bischof Sailer gemeinsam. In den Briefen an Ludwig I. nannte sich Sailer immer des Königs „treu gehorsamster Kaplan“. Er war jedoch weit davon entfernt, sich zum Werkzeug des Staatskirchentums machen zu lassen. Aber was ihm vorschwebte, war das harmonische Zusammenwirken von Kirche und Staat. Freilich kannte Sailer noch kein eigengesetzliches Leben der Kirche im Staat, vielmehr sah er in Ludwig I. den Garanten für das Wohlwollen des Staates gegenüber der Kirche. Daß er nicht nachgeben wollte, wenn es um Rechte der Kirche ging, bewies er im Mischehenstreit⁵⁰⁾. Die Haltung Sailers wurde zur Richtschnur für die kirchlichen Erneuerungsmaßnahmen des Monarchen. Katholisch wie Sailer wollte Ludwig I. sein Volk. „Fromm sollen meine Bayern sein, aber keine Kopfhänger.“ Den späteren Bischöfen stellte er Sailer als Vorbild hin⁵¹⁾. Das Gebetbuch Sailers und seine Homilien beschäftigten den König an allen Sonntagen. Mit der Nachfolge Christi begann er sein Tagewerk⁵²⁾. Noch am 15. Januar 1854 schrieb Ludwig I. an den Sailerschüler Christoph von Schmid: „Täglich morgens und abends erbaue ich mich in ihres Lehrers und Freundes, in Sailers Gebetbuch, auch in der Kirche.“⁵³⁾

⁴⁶⁾ H. Schiel S. 17.

⁴⁷⁾ A. Kellner, Geschichte der katholischen Studienanstalt St. Stephan in Augsburg, Augsburg 1928, S. 21.

⁴⁸⁾ Vgl. F. X. Haimerl, Die irenische Beeinflussung Johann Michael Sailers durch Benedikt Stattler, in: Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Universität Dillingen a. d. Donau 1949, Dillingen 1949, S. 78—94.

⁴⁹⁾ Vgl. H. Schiel, passim.

⁵⁰⁾ Ders., S. 84.

⁵¹⁾ Ders., S. 118.

⁵²⁾ Ders., S. 130.

⁵³⁾ Ch. v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben, IV, 1857, S. 328.

Diese Haltung wurde bestimmend für die kirchliche Erneuerung, vor allem aber für die Wiederherstellung der Klöster, die mit dem Namen des Königs Ludwig I. untrennbar verknüpft ist.

Trotz der tiefen religiösen Gesinnung der Monarchen verlief das Verhältnis von Kirche und Staat nicht ohne Zwischenfälle. Das Konkordat sicherte zwar der Kirche formell alle Rechte zu, die ihr nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Bestimmungen zustehen⁵⁴), aber ihm stand das aus dem Geist der Aufklärung geborene Religionsedikt von 1809 und die Neuauflage desselben von 1818 entgegen, das den Ausbau des staatskirchenrechtlichen Systems und den Aufbau des modernen, paritätischen Staates abgeschlossen hatte. Die Rechte des „recursus ab abusu“ und das „placetum regium“ wurden erneuert und verschärft. Die Priesterseminare blieben gemäß dem Religionsedikt vorerst noch unter staatlicher Aufsicht. Die Tegernseer Erklärung des Königs Max I. Joseph vom 15. September 1821 überdeckte zwar den Widerspruch zwischen Konkordat und Edikt, doch beseitigte sie ihn nicht⁵⁵. Hat schon der geforderte Verfassungseid die Gemüter innerhalb der Geistlichkeit, besonders auch die Augsburger klerikalen Kreise⁵⁶), erhitzt, so blieb die Placetfrage auch weiterhin ein Streitpunkt zwischen den Bischöfen und dem König. Ludwig I. verteidigte dieses Recht mit dem Argument, daß das gläubige Volk „seine Untertanen sind“. Von seinem monarchischen Prinzip leitete er das Recht ab, darüber zu wachen, daß die Erlasse der Bischöfe keine Vorschriften enthielten, die der von den Untertanen beschworenen Verfassung zuwiderlaufen könnten. Deshalb hielt er an dem Recht, „welches in dem Mir nicht bestreitbaren Ius inspiciendi circa Sacra gründet“, fest. Dieser königliche Anspruch wurde so weit gespannt, daß auch die ausgeschriebenen Ablässe von Seiten der Päpste des Placet bedurften. Wohl war sich der König bewußt, daß gerade die Ablässe dem Gewissensbereich angehörten, das Placet sollte jedoch in diesen Fällen die ausdrückliche königliche Genehmigung zum Ausdruck bringen. Seine Auffassung sah der Monarch durch eine Äußerung des Kardinalstaatssekretärs Ercole Consalvi gestützt, die besagte, daß zwar Rom das landesherrliche Placet nie offi-

⁵⁴) Die Erziehung des Klerus in den Seminarien und die Bistumsverwaltung sollte gemäß den canones den Bischöfen überlassen bleiben (Art. 5); auch die Errichtung einiger Klöster war im Konkordat vorgesehen (Art. 7). Dem König und seinen katholischen Nachfolgern wurden die Ernennung (Nomination) der Bischöfe und in den päpstlichen (d. h. ungeraden) Monaten auch die der Domdekane und Kanoniker zugestanden. Der Papst beschränkte sich auf die Institution. 1824 übertrug der Hl. Stuhl auf Wunsch des Königs das Recht der Institution der Domdekane und -kapitulare den Bischöfen (GStAM MASt IV 1921 Nr. 151).

⁵⁵) Vgl. H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. I: Die katholische Kirche, Weimar 1955, S. 553 ff.

⁵⁶) Vgl. P. Sieweck, Lothar Anselm Frhr. von Gebattel, der erste Erzbischof von München-Freising, München 1955, S. 69 ff.

ziell anerkennen wird, aber es in den Ländern, in denen es immer geübt wurde, toleriere⁵⁷⁾.

Freilich wurde die Einholung des Placet von den Bischöfen zuweilen umgangen. Auch Bischof Joseph Maria von Fraunberg⁵⁸⁾ kümmerte sich zu Beginn seines Episkopats nicht um diese Vorschriften. Da jedoch bereits König Max I. Joseph streng über dieses Recht wachte und mit Tadel nicht sparte, kam Fraunberg, der bisher immer eine korrekte Haltung gegenüber dem königlichen Hause eingenommen hatte, 1823 in große Verlegenheit. Der vorwurfsvolle Tadel bestimmte ihn, die königliche Genehmigung, wenn schon nicht am Anfang, so doch am Ende des jeweiligen Hirtenbriefes zu erwähnen⁵⁹⁾.

In den dreißiger Jahren wirkte sich dieser Anspruch des Königs nicht mehr als gravierende Beschränkung aus, sondern wurde vielmehr zur Formsache. Unter Bischof Ignaz Albert von Riegg⁶⁰⁾ blieben die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kirche und Staat aus, da er ohnehin bestrebt war, den Anordnungen des Staates gemäß seinem abgelegten Eid⁶¹⁾ nachzukommen. Sein gutes Verhältnis zu König Ludwig I. und zu Minister von Schenk ermöglichte ihm, eine wirksame Personalpolitik zu betreiben. Seine Bemühungen richteten sich vor allem auf die Besetzung der Lehrstellen an den Schulen⁶²⁾.

Im Jahre 1841 hatte schließlich der Monarch auch den direkten Verkehr der Bischöfe mit Rom prinzipiell freigegeben, und für das einzuholende Placet konnte Dispens erteilt werden. Bischof Peter von Richarz⁶³⁾ hatte dieses Zugeständnis schon als Bischof von Speyer 1836 erwirkt⁶⁴⁾.

Inzwischen hatte sich aber auch der Streit zwischen Katholiken und Pro-

⁵⁷⁾ Vgl. Berichte und Weisungen (GStAM Bayer. Gesandtschaft — Päpstlicher Stuhl Nr. 783 und MASt IV 1921 Nr. 151 fol. 25).

⁵⁸⁾ Bischof von Augsburg (1821—1824); über ihn vgl. H. Witetschek S. 9 ff.

⁵⁹⁾ Vgl. P. Sieweck S. 103; vgl. Generalien (OAA).

⁶⁰⁾ Ignaz Albert von Riegg, Bischof von Augsburg (1824—1836); ausführlicher vgl. bei H. Witetschek S. 14 ff.

⁶¹⁾ Die Erzbischöfe und Bischöfe hatten in die Hand seiner Königlichen Majestät den Eid der Treue mit folgenden Worten abzulegen: „Ich schwöre und gelobe auf Gottes heilige Evangelien Gehorsam und Treue Seiner Majestät dem König. Ebenso verspreche ich, keine Kommunikation zu pflegen, an keinem Ratschlage teilzunehmen, und keine verdächtige Verbindung weder im Inland noch auswärts zu unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich sein könnte, und wenn ich von einem Anschläge zum Nachteile des Staates, sei es in meiner Diözese oder sonst irgendwo Kenntnis erhalten sollte, solches Seiner Majestät anzuzeigen.“ (Art. 15 d des Konkordats).

⁶²⁾ Korrespondenz zwischen Riegg und Minister Eduard von Schenk (Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung, zitiert: StBM HS-Abt. Schenkiana II 5—6).

⁶³⁾ Peter von Richarz, Bischof von Speyer (1835—1836), Bischof von Augsburg (1836—1855); ausführlicher in H. Witetschek S. 18 ff., passim. Über Richarz vgl. auch J. Bellot; in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben IX, München 1966, S. 276—307.

⁶⁴⁾ Bischof Richarz an Bischof Weis, 7. März 1847 (OAA 123).

testanten zugespitzt. Letztere fühlten sich durch die Zugeständnisse König Ludwigs und seinen kirchenpolitischen Kurs benachteiligt. Die Katholiken wiederum sahen sich ermutigt und forderten mehr, als der Monarch zustehen wollte. Diese Forderungen führten wieder zu Zwistigkeiten unter den Katholiken. Die sogenannten „Ultramontanen“ wollten rücksichtslos die Freiheiten der Kirche neben denen, ja über die des Staates gestellt wissen⁶⁵). Die anderen, vom Geist der neueren Zeit erfaßten Katholiken, von der Prägung eines Sailer und des Monarchen, suchten vielmehr das harmonische Zusammenleben der Kirche unter dem Schutz des Staates. Freilich schlichen sich auch liberale Kräfte ein, die auf Grund des Religionsediktes die Rechte der Kirche gerne beschnitten hätten.

Eine ernsthafte Verstimmung zwischen dem Hof und der katholischen Geistlichkeit folgte im November 1841, als die protestantische Stiefmutter des Königs, Karoline, starb und in der Königsgruft der Kajetanshofkirche beigesetzt wurde. Die bayerischen Bischöfe weigerten sich, feierliche Trauerfeiern abzuhalten. Nur der Augsburger Bischof Richarz machte eine Ausnahme und überschritt die engen Grenzen, die Rom für die Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit bei einem protestantischen Begräbnis vorsah. Diese Handlungsweise brachte dem Augsburger Bischof zwar ein Belobigungsschreiben des Königs, aber auch den Tadel des Papstes ein⁶⁶).

Die Mißstimmung in weiten Bevölkerungskreisen, die bisher nur im Verborgenen schwelte, trat zu Beginn der vierziger Jahre offener auf. Immer aggressiver prallten die Gegensätze der Konservativen und Liberalen auch in den beiden Kammern aufeinander⁶⁷).

In der Kirchenpolitik brachte schließlich das Jahr 1848 den Durchbruch der kirchlichen Rechtsidee. Das erregendste Ereignis für die Kirche wurde die deutsche Bischofskonferenz in Würzburg⁶⁸). Bischof Richarz, der schon länger an einer solchen Versammlung interessiert war⁶⁹), wurde in den Vorstand der Konferenz gewählt. Nach Würzburg reiste er in Begleitung seines Domkapitulars Anton Steichele⁷⁰). Das Pastoral Schreiben an den Klerus⁷¹)

⁶⁵) Vgl. H. Witetschek S. 132 f.

⁶⁶) Vgl. die ausführliche Darstellung der Vorgänge bei H. Witetschek S. 140 ff.

⁶⁷) Vgl. Protokolle über die Verhandlungen der Kammer der Reichsräte und der Abgeordneten aus den Jahren 1845—1847.

⁶⁸) F. Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848 (Heidelberger Abhandlungen 28), Heidelberg 1910; H. Storz, Staat und katholische Kirche in Deutschland im Lichte der Würzburger Denkschrift von 1848; M. Spindler, Die politische Wendung von 1847/48, in: Bayern, Staat und Kirche Land und Reich, München 1961, S. 326 ff.

⁶⁹) OAA 125 fol. 36.

⁷⁰) H. Storz S. 14 ff.; über Steichele, den späteren Erzbischof von München und Freising, vgl. F. Zoepfl, Antonius von Steichele (1816—1889), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, hrsg. von G. Frhr. v. Pölnitz, III, S. 406—418.

⁷¹) OAA Generaliensammlung Nr. 492/3.

zeigt die Sorgen auf, die den deutschen Episkopat drückten. Die beiden großen Bewegungen der Zeit, nämlich die eine, die sich getreu um Christus und die Kirche schart, und die andere, die in „wahnwitziger Selbstvergötterung Blick und Gefühl für Gott und die Ewigkeit verliert“, wurden den Seelsorgern vor Augen gestellt. Hier sahen die Bischöfe die Wurzeln für den anwachsenden Unglauben, der sich nun erstmals nicht mehr gegen einzelne Wahrheiten des Christentums wandte, sondern das Christentum in seiner Gesamtheit bekämpfte. Die Geistlichen wurden aufgefordert, in christlicher Einheit zusammenzustehen, da der durch die Revolution legitimierte Liberalismus eine Gefahr für die Kirche darstellte.

Waren vor allem die westdeutschen Bischöfe geneigt, sich der demokratischen Methoden zu bedienen, um die kirchliche Freiheit von der Staatsaufsicht zu erringen, so blieben die bayerischen Bischöfe zurückhaltender. Sie waren im Staatskirchentum alt geworden und wußten, daß sie ihre hohe kirchliche Würde in erster Linie dem König verdankten. Von daher wird es verständlich, daß der bayerische Episkopat, außer dem Erzbischof von München und Freising, August Graf Reisach, und dem Speyerer Bischof Nikolaus von Weis, Hemmungen hatte, Hoheitsrechte des Königs anzutasten. Schwierig machte sich Bischof Richarz von Augsburg die Entscheidung, auf welche Seite des Episkopats er sich begeben sollte⁷²⁾. Das Breve Papst Pius IX. an die bayerischen Bischöfe vom 10. August 1849, in dem er sie zu einheitlicher Aktion aufrief, nahm auch dem Augsburger Oberhirten die Entscheidung ab⁷³⁾. Am 2. Oktober 1850 schließlich trat der bayerische Episkopat zur ersten bayerischen Bischofskonferenz in Freising zusammen. Auch in dieser Versammlung zeigten sich viele Gegensätze zwischen Erzbischof Reisach und den Bischöfen der alten Schule⁷⁴⁾. Letztere erstrebten zwar auch eine freie Diözesanverwaltung, aber ebenso ein gütliches Einvernehmen mit der Regierung. Trotz tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten brachte die Versammlung, die vom 2. bis 20. Oktober getagt hatte, eine Denkschrift zustande, die von den beiden Erzbischöfen und allen Bischöfen unterschrieben wurde. Bischof Richarz, dem eine schwere Erkrankung die Teilnahme an der ersten bayerischen Bischofskonferenz versagte, unterzeichnete die Denkschrift am

⁷²⁾ Vgl. O. Pfülf, Cardinal von Geissel, I, Freiburg 1895, S. 624.

⁷³⁾ In dem Schreiben des Papstes Pius IX. heißt es: „... möget ihr es nie unterlassen, so oft ihr es für günstig erachtet, auch in Unserem Namen mit Euerm Amt und Euere Forderungen bei Unserem allseits in Christus geliebten Bruder, dem Erlauchten König von Bayern vorstellig zu werden und ihn zu bitten und zu beschwören, daß er bei seinem Gewissen und seiner Frömmigkeit ernstlich bedenken möge, wie sehr die katholische Kirche und ihre unverrückbare Lehre dazu beitragen, auch seinem Reich die Festigkeit und seinem Volke Glück und Ruhe zu ermöglichen...“ (OAA 69; Orig. lat.).

⁷⁴⁾ A. Doeberl, Die Freisinger Bischofskonferenz des Jahres 1850, in: Klerusblatt 7 (1926), S. 411.

31. Oktober 1850 mit dem bekannten Nachsatz: „Das Konkordat, das ganze Konkordat, nichts als das Konkordat.“⁷⁵⁾ Dieser Zusatz des Augsburger Bischofs drückt sowohl die kämpferischen als auch die individualistischen Züge seines Charakters aus und macht zugleich deutlich, daß er im Gegensatz zu Reisach seine Forderungen präzise begrenzte. Dieser Nachsatz wurde schon von den Zeitgenossen überbewertet⁷⁶⁾. Er muß wohl eher einschränkend und wörtlich verstanden werden. Bischof Richarz wollte die Verwirklichung des Konkordats mit den Hoheitsrechten der Krone über die Kirche. Denn seine Kraft gehörte dem „König und dem Vaterland eben so eigen an wie der Kirche“⁷⁷⁾. Als solcher dem König ergebener Mann war der Bischof bekannt. Deshalb sandte ihm auch der Stiftspropst, Professor Ignaz Döllinger, zuversichtlich einen „Aufruf an die bayerischen Wähler“, um geeignete Abgeordnete „für die zur Konstituierung des gesamten deutschen Vaterlandes nach Frankfurt berufenen Versammlung zu wählen“. Beide, Döllinger und Richarz, gehörten der konservativen Richtung an, die an dem monarchisch-konstitutionellen Prinzip festhielt und gegen die „rasch anschwellende Partei“ kämpfte, deren Mitglieder entschlossen waren, das ganze gesellschaftliche Gebäude, in welchem die Konservativen zu leben gewohnt waren, zu zerstören. Auch in Frankfurt sollte nichts preisgegeben werden, „was der angestammten Eigentümlichkeit unseres bayerischen Nationallebens gehört“⁷⁸⁾.

Für das Verhältnis zwischen den bayerischen Bischöfen und der Regierung unter König Max II.⁷⁹⁾ blieb die Denkschrift der Freisinger Bischofskonferenz⁸⁰⁾ bestimmend. Der Inhalt deckte sich weitgehend mit der Denkschrift der Würzburger Bischofskonferenz von 1848. Die bayerischen Bischöfe forderten die Abschaffung des Religionsedikts und die völlige Verwirklichung des Konkordats. Da aber das Religionsedikt als ein Teil der Verfassung galt, hielt die Regierung eine Revision wegen der großen Meinungsverschiedenheiten in der Öffentlichkeit für unmöglich⁸¹⁾. Auf dieses vorläufige Antwort-

⁷⁵⁾ Vgl. Denkschrift, Abschrift, 31. Oktober 1850 (OAA 68).

⁷⁶⁾ Korrespondenzen (OAA 69).

⁷⁷⁾ Bischof Richarz an den Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg, 18. Juli 1849 (OAA 68).

⁷⁸⁾ Döllinger an Bischof Richarz, 15. April 1848 (OAA 68).

⁷⁹⁾ Nach der Abdankung König Ludwigs I., zu der die Revolutionswirren des Jahres 1848 Anlaß gaben, wurde sein Sohn, Max II., sein Nachfolger. Vgl. M. Spindler, Die politische Wendung von 1847/48 in Bayern, in: Bayern Staat und Kirche Land und Reich. Gedächtnisschrift für W. Winkler, München 1960, S. 326—340; K. Repgen, Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland (Bonner hist. Forschungen 4), Bonn 1955; H. Rall, König Max II. von Bayern und die katholische Kirche, in: HJb 74 (1955), S. 739—747.

⁸⁰⁾ Denkschrift, 31. Oktober 1850 (HStAM 19 810).

⁸¹⁾ Vorläufiges ministerielles Antwortschreiben, 16. Oktober 1951 (HStAM 19 812).

schreiben der Regierung vom 16. Oktober 1851, das noch nicht endgültig auf die Fragen der Denkschrift von 1850 eingehen wollte, baten die Bischöfe den König in einer Eingabe vom 20. Februar 1852 erneut um die Regelung der Kirchenfragen. Als Antwort auf die Denkschrift der bayerischen Bischöfe von 1850 erfolgte schließlich die höchste EntschlieÙung vom 8. April 1852⁸²), in der das Religionsedikt zwar nicht geändert wurde, aber doch die Bereitschaft zum Ausdruck kam, das staatliche Aufsichtsrecht flexibler zu handhaben, so daß es den Rechten der Kirche weiter entgegenkommen werde. Darüber hinaus enthielt die EntschlieÙung eine Reihe von Zugeständnissen, die die Stellung des Episkopats stärkten. Die Kreisregierungen wurden sogleich angewiesen, die neuen Bestimmungen genau zu beachten⁸³).

Erzbischof Reisach gab sich jedoch mit dieser Regelung noch nicht zufrieden. Er richtete eine weitere Denkschrift über die kirchlichen Forderungen an den König, in der er ausführte, daß ebenso wie auf dem politischen, so auch auf dem kirchlichen Boden „Freiheit“ als das allgemeine Losungswort ertöne. „Befreiung der Kirche von den Fesseln des Polizeistaates und freie Bewegung des ganzen kirchlichen Organismus in all seinen Teilen möchte die Bedeutung des Wortes Freiheit sein.“ Der König hingegen pochte immer noch auf das Patronatsrecht der Krone über die Kirche⁸⁴). Da Reisach und sein sogenannter „ultramontaner“ Kreis den Bogen über das Verhältnis von Kirche und Staat schärfer spannten, als der Monarch zugestehen wollte, wurden die Gegensätze in der Öffentlichkeit und im Parlament diskutiert. Anton Ruland, der Würzburger Abgeordnete der Zweiten Kammer, unterrichtete seinen väterlichen Freund, den Augsburgener Oberhirten, über die schwierige Lage: „Das Gesamt-Ministerium liegt nun wirklich in den letzten Zügen! Eine traurige Erscheinung verdrängt die andere“ . . . „Die Majestät soll in den Kirchenfragen sehr mißmutig gestimmt sein, und glaubt sich auf weiteres nicht mehr einlassen zu dürfen“ . . . Die Schuld für diese gespannte Situation gab Ruland den Ministern⁸⁵).

Die gespannte Lage zwischen Staat und Kirche im Frühjahr 1852 bewog Erzbischof Reisach, die Bischöfe Richarz von Augsburg und Öttl von Eichstätt zu gemeinsamen Schritten anzuregen. In ihrem Schreiben an den König vom 28. April 1852 rechtfertigten sie noch einmal die Freisinger Denkschrift.

⁸²) MinisterialentschlieÙung, 8. April 1852 (GStAM Bayer. Gesandtschaft — Päpstl. Stuhl Nr. 796); dazu die entsprechenden Akten GStAM FASt IV 1921 Nr. 165 und HStAM MK 19 812.

⁸³) Anordnung des MdI an alle Kreisregierungen, 8. April 1852 (HStAM MK 19 810). 810).

⁸⁴) Reisach an Richarz, Frühjahr 1852 (OAA 7266).

⁸⁵) Ruland an Bischof Richarz, 3. Mai 1852 (OAA 7266); vgl. H. Raab, zur Geschichte und Bedeutung des Schlagwortes „ultramontan“ im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: HJb 81 (1962), S. 159—173.

Die Bischofskonferenzen, zu Pfingsten 1853 in Passau⁸⁶⁾ und am 24. Juli 1854 in Augsburg, beschäftigten sich erneut mit den Fragen über die Verwirklichung des Konkordats. Am 9. Oktober 1854 erging schließlich das ministerielle Antwortschreiben auf die von der letzten Bischofskonferenz verfaßten Eingaben, in dem sich die Regierung festlegte, daß sie das staatliche Aufsichtsrecht „nicht zum Nachteil oder lediglich zur Bevormundung der katholischen Kirche“ ausüben werde⁸⁷⁾. Eine Reihe von weiteren Zugeständnissen löste die Spannungen zwischen Kirche und Staat, die erst wieder der Kulturkampf aufleben lassen sollte. Der Heilige Stuhl erkannte in einem Schreiben an den Nuntius die entgegenkommende Haltung des Königs an und wünschte, daß alle entstehenden Meinungsverschiedenheiten auf freundschaftlichem Wege geklärt werden sollten⁸⁸⁾.

Mit diesen letzten Zugeständnissen war das Konkordat weitgehend verwirklicht und die Reorganisation der kirchlichen Einrichtungen nach außen abgeschlossen.

3. Die bischöfliche Diözesanverwaltung und die staatlichen Behörden

Das Aufsichtsrecht des Staates reichte weit in die Bistumsverwaltungen hinein. Im Zuge der Säkularisation und Mediatisierung übernahm der Staat Rechte, die bisher den Fürstbischöfen eigen waren. Dadurch wurden die Rechtskompetenzen zwischen Staat und Kirche verwischt, die das Konkordat zwar grundsätzlich neu aufrichtete, ohne aber alle Einzelfälle zu lösen.

Die Besetzung der Pfarreien

Da nicht immer klar zu unterscheiden war, ob ein Fürstbischof das Besetzungsrecht als Ordinarius der Diözese oder als Landesherr ausgeübt hatte, entschied der Staat großzügig zu seinen Gunsten, obwohl ihm seit der Mediatisierung nur die Rechte zukamen, die der Fürstbischof als Landesherr innehatte. Weil auch nach dem Abschluß des Konkordats der Artikel IX⁸⁹⁾ in vielen Einzelfällen nicht entscheidend zu Rate gezogen werden konnte,

⁸⁶⁾ Eingabe der bayerischen Bischöfe, 15. Mai 1853 (GStAM Bayer. Gesandtschaft — Päpstl. Stuhl Nr. 796 fol. 76); der dazu gehörige Akt der Abteilung für kirchliche Angelegenheiten im Ministerium des Innern (HStAM MK 19 798).

⁸⁷⁾ Antwortschreiben der Regierung an die Bischöfe, 9. Oktober 1854 (GStAM Bayer. Gesandtschaft — Päpstl. Stuhl Nr. 796 fol. 80).

⁸⁸⁾ Vgl. F. X. Zacher, Heinrich von Hofstätter, Bischof von Passau 1839—1875, Passau 1940, S. 447.

⁸⁹⁾ Artikel IX des Konkordates lautete: „Der König von Bayern wird auf alle Pfarreien, Curat- und einfache Beneficien präsentieren, auf welche seine Vorfahren, die Herzoge und Churfürsten aus gültigem Patronatsrechte, es mag sich dieses nun auf Dotation, Fundation oder Bauführung gründen, präsentiert haben. Außerdem werden Seine Majestät zu allen jenen Beneficien präsentieren, zu welchen geistliche Corporationen, die gegenwärtig nicht mehr bestehen, präsentierten . . .“

wehrte sich der Münchener Erzbischof Gebattel gegen die Ansprüche der staatlichen Behörden. Der Augsburger Bischof von Fraunberg und auch sein späterer Nachfolger, der Münchener Domkapitular Riegg, rieten zu Mäßigung und Geduld⁹⁰).

Freilich hatte auch der Staat ein Interesse, sich über die ihm zugefallenen Rechte zu vergewissern, um Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden. Die staatlichen Behörden wurden schon 1819 beauftragt, eine Übersicht über die Präsentationsrechte der Gemeinden oder der unter ihrer Verwaltung stehenden Stiftungen der Regierung des Oberdonaukreises vorzulegen⁹¹). In konkreten Fällen stieß die Abgrenzung der Rechte häufig auf Schwierigkeiten. Im Landgericht Dillingen zum Beispiel lag nach Auffassung der Verwaltungsbehörde bei den meisten Pfarreien das Ernennungs(Nominations)recht⁹²) in der Hand des Königs. Das Präsentationsrecht⁹³) wiederum übte in verschiedenen Fällen ein Patronatsherr oder eine Bruderschaft aus⁹⁴). Nur in den seltensten Fällen hatte der Patronatsherr zugleich das Besetzungs(Nominations)recht inne. So hatte der Bischof von Augsburg im Landgericht Göggingen weder das Ernennungs(Nominations)recht noch das Präsentationsrecht⁹⁵) auf ein kirchliches Benefizium. Da diese Situation in den meisten Landgerichten innerhalb der Augsburger Diözese ähnlich war, fehlte dem Oberhirten ein entscheidendes Instrument für die Intensivierung der Seelsorge. In vielen Pfarreien wiederum war das Ernennungs(Nominations)- bzw. Präsentationsrecht umstritten⁹⁶). In diesen Fällen kam man schließlich zu einem Kompromiß, so daß der Bischof drei qualifizierte Priester zur Auswahl vorschlug und der König das Ernennungs(Nominations)recht ausübte⁹⁷). Die Bischöfe versuchten, ihre Einflußmöglichkeiten auf die Besetzung der Pfarreien weiter zu verstärken. Um die verschwommenen Zuständigkeitsbereiche deutlicher zu fixieren, grenzte die Regierung ihren Wirkungsbereich ab und beschränkte sich lediglich auf die Präsentation bei landesherrlichen Patronaten, auf die Genehmigung im Falle der bischöflichen Kollation und auf die Einweisung in den Temporaliengeuß. Richtschnur

⁹⁰) Vgl. P. Sieweck S. 80 ff.

⁹¹) Verordnung der Regierung des Oberdonaukreises an alle Polizeibehörden, 26. Februar 1819 (StAN Bez.-Amt Kempten 636).

⁹²) Das vom Landesherrn ausgeübte Nominationsrecht bedeutete die rechtsverbindliche Benennung.

⁹³) Präsentation beinhaltet das auf dem Patronat beruhende Vorschlagsrecht.

⁹⁴) Bericht des Landgerichts Dillingen an die Regierung des Oberdonaukreises, 16. Oktober 1824 (StAN Bez.-Amt Dillingen 1272).

⁹⁵) Bericht des Landgerichts Göggingen an die Kreisregierung (StAN Bez.-Amt Augsburg 587).

⁹⁶) Vgl. Berichte der Landgerichte (StAN Bez.-Amt Kaufbeuren 600; Bez.-Amt Günzburg 1426; Bez.-Amt Kempten 636; Bez.-Amt Dillingen 1272 u. a.).

⁹⁷) Verwaltungsbericht der Regierung des Oberdonaukreises für 1830—1833 (HStAM MIInn 15 363).

wurde das Kirchenrecht, nach dem das Pfarramt nur von der Kirche selbst oder von ihren Erzbischöfen oder Bischöfen mittels der Investitur vergeben werden kann.

Während Bischof Fraunberg und Bischof Riegg sich getreu den Verordnungen des Staates fügten, kämpfte Richarz für die Rechte des Augsburger Bischofsstuhls. Auf seine Bemühungen hin wurden die bischöflichen Rechte über die Pfarrei Unterroth, das Frühmeßbenefizium zu Zusmarshausen, die Kuratie in Weisingen nicht mehr beanstandet⁹⁸). Die Entscheidung des Königs vom 24. August 1845 wies schließlich die Kreisregierungen an, daß den Erzbischöfen und Bischöfen die freie Besetzung aller Pfarreien, Kuratien und einfachen Benefizien zuzugestehen seien, soweit sie bisher der König als Folge der Mediatisierung beansprucht hatte⁹⁹). Lediglich die Anzeigepflicht bei der zuständigen Kreisregierung blieb weiter bestehen¹⁰⁰).

In der Praxis wurde der neue Pfarrgeistliche vom Dekan, dem Beauftragten des Bischofs, in sein geistliches Amt eingesetzt und von einem weltlichen Beamten des Landgerichts bzw. des Bezirksamtes in seine weltlichen Ämter als Lokalschulinspektor und Vorstand der Armenpflegschaft eingeführt¹⁰¹). Bei dieser Gelegenheit legte er den Eid vor dem weltlichen Beamten als dem Beauftragten der Regierung ab. Die 1845 modifizierte und von keiner Seite beanstandete Fassung des Eides lautete: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam dem Gesetz und Beobachtung der Staatsverfassung. Ich schwöre, mein Amt und meine Berufspflichten getreu und mit gewissenhafter Genauigkeit, soviel nur in meinen Kräften steht, zu erfüllen.

Ich schwöre auch, daß ich zu keiner geheimen Gesellschaft oder zu irgendeiner inländischen oder ausländischen, von meinem gnädigsten König nicht ausdrücklich gebilligten und genehmigten Verbindung gehöre, noch je in Zukunft gehören, noch die Zwecke derselben, durch Anwerbung, Verbreitung oder irgendeinen Akt der Teilnahme befördern werde.

Ebenso verspreche ich, keine Kommunikation zu pflegen, an keinem Ratsschlag teilzunehmen und keine verdächtigen Verbindungen weder im Inland noch auswärts zu unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich sein könnten, und wenn ich von einem Anschlag zum Nachteil des Staates, sei es in meinem Pfarrbezirk oder sonst irgendwo, Kenntnis erhalten sollte, solches der Regierung anzuzeigen. Alles dies schwöre und gelobe ich, so wahr mir Gott helfe und seine Heiligen.“

Als mit dem Gesetz vom 26. Februar 1850 die Bildung von Vereinen erleichtert wurde, war auch den Geistlichen der Beitritt zu diesen Verbänden

⁹⁸) Bericht, 5. Januar 1840 (HStAM MK 22 993 fol. 15).

⁹⁹) Anordnung des Ministeriums des Innern an alle Kreisregierungen, 24. Aug. 1845 (Staatsarchiv München für Oberbayern, zitiert: StAM RA 2496/9804).

¹⁰⁰) OAA 5076.

¹⁰¹) Vgl. A. Scharnagl, Bayerisches Staatskirchenrecht (Staatsbürger-Bibliothek 55), M.-Gladbach 1915, S. 29 f.

gestattet. Aus diesem Grunde mußte der dritte Absatz der alten Fassung abgeändert werden. Er lautete nach der neuen Fassung: „Ich schwöre, daß ich keinem Verein, dessen Bildung dem Staat nicht angezeigt ist, angehöre, noch je angehören werde, daß ich in keinem Verband mit einem Verein verbleiben werde, dessen Schließung von der zuständigen Polizeistelle oder Behörde verfügt worden ist, oder in welchem mir die Teilnahme an Gemäßheit der jeweils bestehenden Disziplinarvorschriften untersagt sein wird.“

Gegen diese Fassung legten der Erzbischof von München und Freising, August Graf Reischach, und die Bischöfe Heinrich Hofstätter von Passau und Georg Öttl von Eichstätt Rechtsverwahrung ein. Sie sahen in der Neufassung der Eidesformel einen Einbruch in die bischöflichen Rechte. Graf von der Pfordten, der Minister des Äußeren, bat deshalb den bayerischen Gesandten beim Hl. Stuhl, Graf Spaur, am 6. Oktober 1851, Rom von der rechten Gesinnung der Regierung zu überzeugen. Er unterließ es auch nicht zu berichten, daß Augsburg auf diese Änderung kaum reagiert habe¹⁰²).

Als der Ministerialerlaß vom 8. April 1852, der den Vollzug des Konkordats betraf, bestimmte, daß bei der Einweisung jener Geistlichen, denen die Pfründen vom Bischof verliehen würden, der Beauftragte der Regierung mit Nachdruck auf die Verleihung der Temporalien durch den König hinzuweisen hätte, protestierte Bischof Richarz im Sommer 1853 gegen die Ausführung dieser Vorschrift. Der Erlaß war ihm wohl schon früher bekannt, aber er glaubte nicht, daß er so buchstabengetreu durchgeführt würde. Über das Ordinariat ließ er alle Dekane auffordern, genau zu berichten, welche Installationen bepfründeter Geistlicher im jeweiligen Dekanatsbezirk seit dem 8. April 1852 stattfanden, welcher Regierungsbeamte fungiert habe und in welcher Form diese Einweisungen vorgenommen worden seien. Das Ordinariat mußte eine Formel entwerfen, nach der unter den gegebenen Umständen die Einweisung vor sich zu gehen habe¹⁰³).

Bischof Richarz kam es darauf an, den Pfarrern nicht das Bewußtsein zu geben, als seien sie Pfarrer nur von des Königs Gnaden. Mit der Verwirklichung des Konkordats 1854 hatte der Bischof auf die Besetzung der Pfarrstellen so viel Einfluß, als für eine gedeihliche Seelsorgearbeit nötig war.

Die Wahl des Dekans

Die Wahl eines Dekans stand seit 1807 unter polizeilicher Aufsicht. Aber nicht nur an der Wahl, sondern auch an den Kapitelsversammlungen nahm häufig ein Beobachter der Polizeibehörde teil¹⁰⁴). Erst im Frühjahr 1836

¹⁰²) Vgl. Korrespondenzen und Berichte (GStAM Bayer. Gesandtschaft — Päpstl. Stuhl 1706; GStAM MAST 1921 IV 155 fol. 1).

¹⁰³) Bischof Richarz an das Ordinariat, 9. Juli 1853 (OAA 5076).

¹⁰⁴) Kreisregierung an alle Polizeibehörden, 3. Juni 1835 (StAN Bez.-Amt Mindelheim 259).

wurde die Anwesenheit eines weltlichen Kommissars bei den Landkapiteln auf die Wahl beschränkt¹⁰⁵).

Neben der direkten Wahl hatte der König auch eine Briefwahl gestattet. In solchen Fällen mußten alle aktiv wahlfähigen Mitglieder des betreffenden Dekanates ihre Wahlstimmen in verschlossenen Briefen an den amtierenden Kapitelsvorstand schicken, der sie ungeöffnet an das Ordinariat weiterzuleiten hatte. Im versammelten Rat wurden hier die Stimmen ausgezählt und der neu gewählte Kapitelsvorstand der Kreisregierung angezeigt¹⁰⁶).

Unter dem Episkopat von Fraunberg und Riegg verliefen die Dekanatswahlen gemäß den staatlichen Vorschriften. Die Verordnung vom 10. Januar 1807 schrieb grundsätzlich die freie Dekanswahl durch die Kapitelsgeistlichkeit vor. Ein staatlicher und ein bischöflicher Beauftragter nahmen als Beobachter an der Wahl teil. Als Bischof Riegg gegen diese Verordnung Ernennungen im Landkapitel Lauingen und Hohenwart vorzunehmen versuchte, stieß er auf Widerstand der Kapitelsgeistlichkeit und der staatlichen Behörden, dem er sich beugte¹⁰⁷). Bischof Richarz hingegen wollte die bestehenden Vorschriften weitgehend zugunsten der Kirche auslegen. Da die staatlichen Behörden die bischöflichen Ernennungen auf die „per abitum“, d. h. durch freie Resignation eines Dekans, frei gewordenen Stellen tolerierte, war er bestrebt, diese Stellen mit entsprechenden Geistlichen jeweils rasch zu besetzen. Die Ministerialentschließung vom 1. März 1845 gestand den Bischöfen dieses Recht aber nur dann zu, wenn die bischöfliche Ernennung als Gewohnheitsrecht in dem betreffenden Distrikt nachgewiesen werden konnte. Doch der Augsburger Oberhirte machte kaum einen Unterschied, sondern war vielmehr bemüht, dort, wo ein Gewohnheitsrecht schwer nachzuweisen war, ein solches zu schaffen. So ernannte er im Januar 1849 den Pfarrer Anton Holzmann von Bachhagel zum Dekan des Kapitels Lauingen. Das Innenministerium wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Da vom Kapitelsklerus keine Verwahrung eingelegt wurde, verzichtete auch das Ministerium, die bischöfliche Ernennung zu beanstanden, und bestätigte sie am 8. Februar 1849. Der Bischof wußte um die Möglichkeit, nicht erst zu warten, bis ein Dekanat „per obitum“ (= durch Tod) frei wurde, vielmehr gelang es ihm, den einen oder anderen Dekan, unter Verzichtleistung auf das Amt des Dekans, zur Übernahme einer ertragreichen Pfarrei zu bewegen, so daß das Ernennungsrecht in seiner Hand blieb. Auf die Vorstellungen der Kreisregierungen von Oberbayern und von Schwaben und Neuburg gegen die bischöfliche Ernennungsweise stellte sich das Ordinariat Augsburg jedoch auf den Standpunkt, daß in der Diözese nur „in casu obitus“ gewählt wird, hinge-

¹⁰⁵) Kreisregierung an alle Polizeibehörden, 16. April 1836 (StAN Bez.-Amt Mindelheim 259).

¹⁰⁶) Weisung, 16. April 1833 (StAN Bez.-Amt Dillingen 1292).

¹⁰⁷) StAN Bez.-Amt Dillingen 1292; dazu auch StAM RA 2489 Nr. 9750.

gen sei „in casu abitus“ die bischöfliche Ernennung Gewohnheitsrecht¹⁰⁸). Die Kreisregierungen hielten das bischöfliche Vorgehen zwar für unrechtmäßig, gaben sich aber mit Mißfallensäußerungen zufrieden, da die Wahlvorschriften auch immer lockerer gehandhabt wurden. Bischof Richarz wußte sich jedoch grundsätzlich im Recht. Er stützte sich auf Artikel XII Lit. a des Konkordats, der den Bischöfen zugestand, „zu Vicaren, Rathgebern und Gehilfen in ihre Verwaltung Geistliche, welche sie immer hierzu tauglich finden, aufzustellen“. Da aber unter dem Namen „Vicarii“ nicht nur die „Vicarii generales“ verstanden werden, sondern auch die Dekane, die nach dem kanonischen Sprachgebrauch „Vicarii foranei“ oder „rurales“ genannt werden¹⁰⁹), glaubte er die Kapiteloffizialen in allen Erledigungsfällen, sei es „per abitum“ oder „per obitum“, ohne vorausgegangene Wahl der Kapitelsgeistlichen, frei ernennen zu können.

Nach dem Tode des Augsburger Bischofs Richarz (1855) setzte sich die freie Dekanswahl stärker durch¹¹⁰).

Die Teilung eines Dekanats oder die Vereinigung zweier benachbarter Dekanate hing wiederum von der Genehmigung der staatlichen Behörde ab. Wie sich das Ineinandergreifen der staatlichen und kirchlichen Kompetenzen einspielte, kann an den Dekanaten Dillingen und Lauingen gezeigt werden. Die beiden Dekanate wurden 1829 vereinigt. Als aber dieses vereinigte Dekanat im Oktober 1835 mit dem Tod des Dekans Franz Xaver Sauer von Oberbechingen verwaist war, kam die Kapitelsgeistlichkeit überein, den Bischof zu bitten, die beiden Kapitel wieder zu trennen. Der Oberhirte bat am 5. Dezember 1835 die Kreisregierung, die bevorstehende Wahl noch auszusetzen, da die Trennung der beiden Kapitel erst vom Innenministerium genehmigt werden mußte. Auf die Eingabe des Ordinariats vom 23. Februar 1836 erfolgte am 1. April 1836 das staatliche Einverständnis. Die nun neu gewählten Dekane, für das Kapitel Lauingen der Stadtpfarrer von Gundelfingen, Leonhard Friedrich, und für das Kapitel Dillingen der dortige Stadtpfarrer, Remigius Vogel, wurden dem bischöflichen Ordinariat angezeigt. Da von kirchlicher Seite keine Einwände vorlagen, erfolgte auch die landesherrliche Bestätigung¹¹¹).

Der Ortspfarrer

Der Ortspfarrer hatte mit der Ablegung des Eides¹¹²) auch Pflichten gegenüber dem Staat übernommen. Der Pfarrer galt geradezu als der Garant für

¹⁰⁸) Ordinariat an die Regierung von Schwaben und Neuburg, 12. Januar 1842; an die Regierung von Oberbayern, 1846 (StAM RA 2489 Nr. 9749); dazu StAN Bez.-Amt Dillingen 1292.

¹⁰⁹) StAM RA 2522; 955; vgl. K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, I, S. 445 ff.; über die Dekane vgl. ferner H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung S. 167 ff.

¹¹⁰) StAN Bez.-Amt Dillingen 1292. ¹¹¹) a.a.O. 1292; StAM RA 2489; 9749.

¹¹²) Vgl. oben die Besetzung der Pfarreien.

Ruhe und Ordnung in seiner Gemeinde. So konnte die Regierung die Geistlichen ermahnen, den vielen Raufhändeln und Ausschreitungen, besonders unter der männlichen Jugend, entgegenzutreten. Sie sollten mahndend und warnend auf sie einwirken¹¹³). Vielfach klagte jedoch der Klerus daraufhin, daß er von den staatlichen Behörden zuwenig unterstützt werde. Die Regierung des Isarkreises wieder versuchte den Pfarrern mittels einer Instruktion an die Ortspolizeibehörden vom 15. Januar 1836 eine Hilfestellung zu leisten. Die Polizeibehörden wurden angehalten, die erbetene Unterstützung zu gewähren¹¹⁴). Im einzelnen reichte die Fürsorge der Polizeibehörde so weit, daß beispielsweise die Gottesdienste nicht durch vorbeifahrende Fuhrwerke gestört werden durften¹¹⁵). Andererseits hielten sich die staatlichen Behörden für zuständig, die Haltung der Geistlichen zu beobachten. Als der Regierungsbeauftragte das Landgericht Lauingen visitierte, erfuhr er, daß der Pfarrer Ruf von Peterswörth und der Stadtpfarrer Schopper von Gundelfingen bei der Bevölkerung keinen Anklang fanden. Der staatliche Visitor hielt sich verpflichtet, Anzeige bei der Kreisregierung zu erstatten. Diese wiederum wurde beim Ordinariat vorstellig, das dann den beiden Geistlichen eine Ermahnung erteilte¹¹⁶).

Auch der einzelne Ortspfarrer war in den Fäden verstrickt, die die Kirche an den Staat banden. Die Stadt Aichach, die wegen der Not im Dreißigjährigen Krieg gelobt hatte, alle Jahre einmal nach Andechs zu wallfahren, wollte dieser Verpflichtung auch weiterhin nachkommen¹¹⁷). Die Kreisregierung von Oberbayern versagte jedoch die Genehmigung, erst eine Beschwerdeschrift an den König führte zum gewünschten Erfolg¹¹⁸).

Der Aichacher Stadtpfarrer stand aber auch mit der örtlichen Polizeibehörde in keinem guten Einvernehmen. Im Jahre 1841 hatte er die Fronleichnamsprozession verlegt, ohne die weltlichen Behörden zu hören. Der Landrichter von Aichach beanstandete die Verlegung, indem er sich auf die Verordnung vom 9. Mai 1807 berief, die die Prozessionen einzuschränken suchte¹¹⁹). Der Stadtpfarrer wiederum berief sich auf Artikel IV des Konkordats, nach welchem der Geistliche bei der Ausübung seines Amtes nicht gehindert werden dürfe. Die Beschwerde des Landrichters ging an die Kreisregierung von

¹¹³) Anordnung des Ordinariats München, 17. Februar 1824 (Archiv des Metropolitankapitels München, zitiert: AMM Generalien-Sammlung 1304 IV).

¹¹⁴) Verordnung des Ordinariats München, 22. März 1836 (AMM Generalien-Sammlung 1307).

¹¹⁵) Kreisregierung von Schwaben und Neuburg an die Polizeibehörden, 31. August 1843 (StAN Bez.-Amt Mindelheim 259).

¹¹⁶) Bericht, 5. April 1856 (StAN Bez.-Amt Dillingen 1307).

¹¹⁷) Vgl. H. Witetschek S. 201 f.

¹¹⁸) StAM RA 653, Nr. 14.

¹¹⁹) G. Döllinger, Sammlung der im Gebiet der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, VIII, S. 1105.

Oberbayern. Diese forderte das Ordinariat in Augsburg auf, den Pfarrer in Aichach zu belehren. Das Ordinariat hingegen stellte die Richtigkeit der Handlungsweise des Aichacher Stadtpfarrers fest und bedauerte „die Reibereien“, die der Landrichter von Aichach ausgelöst hatte. Die Kreisregierung gab sich aber mit dem Augsburger Bescheid nicht zufrieden und wandte sich an die nächst höhere kirchliche Instanz, nämlich an das erzbischöfliche Ordinariat München. Das Münchener Ordinariat begründete die Verlegung mit dem örtlich verschiedenen Gewohnheitsrecht. Die Verlegung stand im Einklang mit dem Augsburger Bistumsrituale. Erst das Ministerium des Innern, das von der Kreisregierung angerufen wurde, beendete diesen Streit mit dem Hinweis, daß die Verordnung von 1807 die Prozessionen „abschaffen wollte, nicht aber die Verlegung derselben“¹²⁰).

Die genannte Verordnung setzte auch den Bittprozessionen Grenzen. Die im Jahre 1834 herrschende große Trockenheit veranlaßte einige Gemeinden des Landgerichts Mindelheim, Bittprozessionen und Wallfahrten abzuhalten. Diese gehörten aber nicht zu den sogenannten erlaubten Prozessionen. Eine Entschließung vom 2. Mai 1818 ermächtigte zwar die Kreisregierung, „Bitt- und Kreuzgänge“ auf dem Lande noch ausnahmsweise weiter zu gestatten, wenn besonders dringende Verhältnisse vorlägen. Im Falle der Bewilligung mußte jedoch vorher die Genehmigung der Distriktpolizeibehörde eingeholt werden. Solche ausnahmsweise gestatteten Bittgänge durften nur an Sonn- und Feiertagen stattfinden und die Grenzen des Pfarrsprengels nicht überschreiten¹²¹). Freilich wollte die Regierung mit diesen Einschränkungen nicht so sehr die Bittgänge treffen, sondern vielmehr die damit verbundenen Ausschreitungen verhindern. Die Genehmigung der Bittgänge, besonders der Wallfahrten, wurde deshalb immer von der Begleitung eines weltlichen Beamten der Polizeibehörde und eines Geistlichen abhängig gemacht.

Der abgelegte Eid des Pfarrers bezog sich aber auch auf die gewissenhafte Führung des Tauf-, Trauungs- und Sterberegisters. Eine Abschrift jeder einzelnen Eintragung erhielt zu Beginn des Jahrhunderts der Gemeindevorsteher. Seit dem Jahre 1824 mußte eine weitere Abschrift an das Landgericht abgegeben werden. Das Münchener Ordinariat forderte für die Ordinariatsregistratur ebenfalls eine Abschrift¹²²).

Schier machtlos stand der Staat der erschreckend großen Zahl unehelicher Kinder gegenüber¹²³). Dem Pfarrer wurde als Vorstand der Armenpfleg-

¹²⁰) StAM RA 653 Nr. 13.

¹²¹) Kreisregierung von Schwaben und Neuburg an die Polizeibehörde, 4. April 1835 (StAN Bez.-Amt Mindelheim 259).

¹²²) Verordnung des Ordinariats München, 28. Dezember 1824 (AMM Generalien-Sammlung 1304 XVII).

¹²³) Vgl. die statistischen Angaben bei H. Witetschek S. 204.

schaft¹²⁴) zur Pflicht gemacht, Pflegehäuser, in denen die armen Kinder untergebracht waren, öfters zu besuchen, um sich von der guten Pflege der Kinder zu überzeugen oder bei etwaigen Mängeln sofort Anzeige bei der Polizeibehörde zu erstatten¹²⁵). Der Verpflichtung, die unehelichen Geburten eigens an die staatlichen Behörden weiterzumelden, kamen nicht alle Pfarrherren gewissenhaft nach. Mehrere führten die Geburtsregister willkürlich, indem sie als Schulinspektoren die Namen unehelicher Kinder abänderten¹²⁶). Kraft seines Amtes sollte jedoch der Pfarrer versuchen, der Unsittlichkeit entgegenzuwirken. Bischof Riegg, der seinen Klerus ermahnte, diesen Mißständen mehr Beachtung zu schenken, legte auch der Regierung nahe, den Polizeibehörden noch einmal einzuschärfen, endlich mit den Geistlichen zusammenzuarbeiten¹²⁷).

Gegen Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Pfarrer das Sprachrohr der Regierung. Da in der Presse¹²⁸) nicht selten Tagesereignisse gegen die Regierung kommentiert wurden und auch einzelne Prediger in ihren Ansprachen Äußerungen gegen den König einfließen ließen, gab das Ministerium des Innern am 8. März 1847 Richtlinien heraus, in denen vor allem die Bischöfe aufgefordert wurden, alles zu tun, „was zur Beschwichtigung der Gemüter beiträgt“¹²⁹). Auf Wunsch des Königs wies auch das Ordinariat in Augsburg den Klerus an, die Entschließung vom 6. Mai 1848 über „die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande“ am Sonntag nach deren Empfang der Kirchengemeinde von der Kanzel aus zu verkünden¹³⁰). Auch 1849 und 1855 kam Bischof Richarz der Aufforderung des Ministeriums nach, den Klerus zu beauftragen, die Gläubigen für die kommende Wahl vorzubereiten¹³¹).

Dieses Ineinandergreifen der Kompetenzen von Kirche und Staat drückte sich auch in scheinbar kleinen Äußerlichkeiten aus. Die Gemeindebeamten wurden durch die Verordnung vom 31. August 1844 verpflichtet, beim Eintreffen eines Bischofs in einer Gemeinde, diesen, zusammen mit den Ortsgeistlichen, zu empfangen¹³²). Diese äußere Geste ist ein charakteristischer Ausdruck für das Verhältnis von Kirche und Staat im weit überwiegenden katholischen Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

¹²⁴) Dazu vgl. H. Witetschek S. 218 ff.

¹²⁵) Regierung des Oberdonaukreises an alle Polizeibehörden, 13. April 1822 (StAN Reg. 5497).

¹²⁶) MdI an die Kreisregierung von Schwaben und Neuburg, 2. Juli 1848 (StAN Reg. 5497).

¹²⁷) Bischof Riegg an die Kreisregierung von Schwaben und Neuburg, 15. Januar 1836 (StAN Reg. 5497).

¹²⁸) Vgl. die Kemptener Presse in den Jahren 1847—1850.

¹²⁹) OAA 177 fol. 3.

¹³⁰) Anordnung des Ordinariats, 17. Mai 1848 (OAA Circ. 88).

¹³¹) Ebenda; vgl. auch oben.

¹³²) Verordnung vom 31. August 1844 (StAN Bez.-Amt Mindelheim 259).

Die Wahl der Klosteroberinnen

Über die Wahl der Klosteroberinnen wachte der Staat mit besonderer Aufmerksamkeit. Als beauftragter Vertreter der Kreisregierung hatte der zuständige Landrichter, unter Beiziehung eines bischöflichen Kommissars, die Wahl zu leiten. Die Schwestern in den noch nicht errichteten Klöstern hatten aber auch die Möglichkeit, die im Amt befindliche Oberin auf weitere drei Jahre zu bestätigen. Falls das Ordinariat keine Einwände erhob, erteilte auch die Kreisregierung die Genehmigung¹³³).

Vor einer bevorstehenden Wahl hatte sich der staatliche Vertreter mit dem bischöflichen Kommissar auf einen Termin zu einigen. Der Wahlablauf begann mit der Verlesung der höchsten Entschließung, die, soweit es sich um einen Lehrorden handelte, die Lehrtätigkeit der Schwestern als die erste Aufgabe des Ordens hervorhob¹³⁴). Danach wurde die Vorschlagsliste der Schulkommission und des Magistrats vorgetragen. Dann folgte der Wahlakt. Das Ergebnis der Wahl wurde der Lokalschulkommission, dem Magistrat, der Kreisregierung und dem Ordinariat zur Kenntnis gebracht. Die erforderliche Bestätigung erteilten die Kreisregierung und das Ordinariat auf drei Jahre¹³⁵).

Die Aufnahme in ein Frauenkloster

Ein wachsames Auge richteten die staatlichen Behörden auf die Neuaufnahmen der Kandidatinnen. Mangelnde Nachwuchskräfte und die finanzielle Notlage der Klöster führten nach Ansicht der Regierung zu einer nur oberflächlichen Auswahl der Bewerberinnen. Deshalb mußte vor der Ablegung der zeitlichen Gelübde ein Vertreter der Regierung zugezogen werden, der vor allem die Interessen der Kandidatinnen und deren Familien wahrzunehmen hatte. In der Regel wurde ein Beamter der zuständigen Distriktpolizeibehörde mit dieser Aufgabe betraut. Der Beauftragte der Regierung hatte die Novizin, unter Ausschluß der Geistlichkeit und der Schwestern, zu vernehmen und deren Erklärungen zu Protokoll zu bringen. Die Aufgabe des Regierungsvertreters bestand also darin, herauszufinden, ob die Novizin

¹³³) MdI an die Kreisregierung des Oberdonaukreises, 16. Februar 1831 (StAN Bez.-Amt Dillingen 1286).

¹³⁴) Ausführlich dargestellt bei H. Witetschek S. 268 ff.

¹³⁵) StAN Bez.-Amt Dillingen 1286; die Oberin des Dritten Ordens des heiligen Franziskus wurde immer nur auf drei Jahre gewählt. Die wiederholte Wiederwahl einer Oberin galt als Gewohnheitsrecht. Der Konvent der Franziskanerinnen in Dillingen, dem 1836 sieben Schwestern angehörten, wählte 1836 Theresia Haselmair (geboren 1808 in Dillingen, Lehrerin der ersten Klasse der Mädchenschule) zu ihrer Oberin. Als bischöflicher Beauftragter war Geistl. Rat Regens Schlichting bei der Wahl zugegen. Vgl. Schreiben des Ordinariats an die Regierung des Oberdonaukreises, 16. Dezember 1835 (StAN Bez.-Amt Dillingen 1286). Über das Franziskanerinnenkloster in Dillingen vgl. u. a. H. Witetschek S. 268 ff., mit weiteren Literaturangaben.

aus freier Wahl, ohne Zwang und Überredung zu dem Entschluß gelangt sei, das zeitliche bzw. das ewige Gelübde abzulegen. Falls sich Anzeichen ergaben, daß Zwang oder Überredung angewandt worden waren, hatte er die Vollmacht, die Ablegung des Gelübdes zu suspendieren¹³⁶).

Das Einkleiden der Kandidatinnen durfte nicht vor Vollendung des 20., die Ablegung des zeitlichen Gelübdes nicht vor dem 21. und die des ewigen Gelübdes nicht vor dem 33. Lebensjahr erfolgen. Nur die im Schuldienst angestellten Novizinnen durften schon nach dem vollendeten 18. Lebensjahr eingekleidet werden. An dieser Regelung hielt König Ludwig I. trotz Einsprüchen Roms und der Bischöfe immer fest. Im Zuge der Beilegung der Gegensätze zwischen Kirche und Staat um die Mitte des Jahrhunderts lenkte König Max II. ein und gestattete die Ablegung des ewigen Gelübdes nach dem 26. und in besonderen Fällen nach dem 25. Lebensjahr¹³⁷).

Das Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche beschränkte sich also nicht allein auf die Abgrenzung und Einengung der Rechte der Kirche, sondern beanspruchte gemäß dem Geist der Aufklärung eine Kontrollfunktion über alle Lebensbereiche der Kirche, die jedoch Ludwig I., anders als alle Aufklärer, vom monarchischen Prinzip herleitete.

Rückblickend erweist sich die Säkularisation von 1803 als der gravierende Einschnitt, mit dem eine über Jahrhunderte andauernde staatliche und kirchliche Ordnung abgeschlossen wurde. Die Bischöfe, die seit der Säkularisation nur noch Träger des geistlichen Amtes waren, gerieten schier plötzlich in völlige Abhängigkeit des Staates. Den Gesetzen und Verordnungen des neuen bayerischen paritätischen Staates, die weit in den innerkirchlichen Bereich eindrangten, standen sie unvorbereitet gegenüber. Der überalterte und hilflose Episkopat war nicht aktionsfähig genug, die kirchlichen Rechte der Aufsicht des Staates zu entziehen. Mit dem vom Geist der Aufklärung geprägten staatlichen Aufsichtsrecht gelangte das Verhältnis von Kirche und dem modernen bayerischen Staat auf eine völlig neue Ebene. Gemäß der Auffassung des Erbauers des neuen bayerischen Staates, des Grafen Montgelas, sollte die Kirche, einer Vereinigung gleich, der auch eigene Satzungen zugestanden wurden, im Dienste des Staates erzieherisch wirken. Erst mit dem Konkordat, das 1821 in Kraft trat, wurde die Kirche wieder eine wirkliche Rechtsinstitution. Auf dieser gesetzlichen Grundlage konnte sich ein neues Verhältnis von Staat und Kirche bilden. Das vom Geist der Aufklärung gekennzeichnete Gesetz- und Verordnungssystem des neuen paritätischen Staates zu Beginn des 19. Jahrhunderts erschwerte jedoch die sofortige und restlose Verwirklichung des Konkordats. Aber auch das Königshaus wollte das vom monar-

¹³⁶) Entschließung vom 9. Juli 1831 (GStAM Bayer. Gesandtschaft — Päpstl. Stuhl 783 fol. 54).

¹³⁷) Minister v. d. Pfordten an den Gesandten Frhr. von Verger in Rom, 20. Juli 1855 (GStAM Bayer. Gesandtschaft — Päpstl. Stuhl 783 fol. 76 und 81); vgl. H. Witetschek S. 263.

chischen Prinzip abgeleitete Aufsichtsrecht über die Kirche nicht eingeschränkt wissen. Unter Wahrung der bischöflichen Loyalität zum Herrscherhaus bleibt auch das Verhältnis zwischen dem Augsburger Bischofsstuhl und dem Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von dem Ringen um die Verwirklichung des Konkordats gekennzeichnet. Den Beziehungen zwischen Kirche und Staat drückte jedoch König Ludwig I. seine besonderen Züge auf, mit dessen wohlwollendem Wirken für die Kirche die kirchliche Erneuerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbunden bleibt.

Unveröffentlichte Aktenstücke zur Frühgeschichte der Erzabtei von St. Ottilien

Von P. Paulus Weißenberger OSB

In den letzten drei Jahrzehnten, besonders aber in den jüngsten Jahren, wurde die Gründungs- und Frühgeschichte der Erzabtei von St. Ottilien wie auch die der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing von verschiedenen Seiten her erhellt, so daß wir über die Anfänge dieser heute so blühenden und weit ausgebreiteten Benediktinermissionskongregation recht gut unterrichtet sind. An Studien, die auf Grund von sorgfältigen Quellennachforschungen erarbeitet wurden, liegen nun vor:

1. *Kilger L.*, Der Missionsgedanke bei der Benediktinergründung von St. Ottilien und die Übernahme der Afrikamission, in: *Zeitschrift für Missionswissenschaft* 14/1934, S. 213—228. — Der Verfasser widmete seine Studie dem Entstehen und der Verwirklichung des Missionsgedankens bei der Gründung von Reichenbach, Oberpfalz/St. Ottilien sowie der Übernahme eines Missionsgebietes in Ostafrika in Zusammenhang mit den damaligen Kolonialbestrebungen des deutschen Kaisertums.
2. *Bachem J.*, Mutter M. Birgitta Korff, erste Generaloberin der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing, München 1938. — Ein anziehendes Lebensbild einer großen missionarischen Frauengestalt der Neuzeit, die von erheblicher Bedeutung für die Frühgeschichte der Tutzinger Missionsbenediktinerinnen wurde, wenn sie auch nicht deren geistige Gründerin ist.
3. *Bopp L.*, P. Maurus Hartmann (Apost. Präfekt in Ostafrika/Südsansibar) 1865—1905, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* Bd. 5, Augsburg 1956, S. 399—415. — B. behandelt eine der wichtigsten Gestalten aus der Frühzeit der Missionsgeschichte von St. Ottilien auf Grund der Akten des dortigen Klosterarchivs.
4. *Weißenberger P.*, Abt Plazidus Vogel (von Münsterschwarzach) und die Anfänge der Benediktinerkongregation von St. Ottilien, in: *Studia Suarzacensia = Würzburger Diözesangeschichtsblätter* Bd. 25, Würzburg 1963, S. 253—308. — Diese Studie bildet in vieler Hinsicht eine Ergänzung und Weiterführung der Arbeiten von Kilger und Bachem, und zwar auf Grund unveröffentlichter Akten des Bischöflichen Ordinariatsarchivs in Augsburg.
5. *Brechtler H. S.*, Beurons Beitrag zur Gründung von St. Ottilien, in: *Beuron* 1863—1963, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Erzabtei St. Martin,

Beuron 1963, S. 231—267. — Diese Arbeit benützt vor allem Briefe und Berichte aus Beuron und St. Ottilien, welche die Persönlichkeit und Ausbildung des einstigen Beuroner Mönchs und nachmaligen Gründers von Reichenbach/St. Ottilien wie von Tutzing, P. Andreas Amrhein, betreffen, aber auch jene wichtige Zeit mitbehandeln, in der Amrheins Missionsgründung unter Abt Ildefons Schober von Seckau/Beuron als Generalsuperior sich konsolidierte und zur Abtei erhoben wurde.

6. *Bornemann F.*, Ein Briefwechsel zur Vorgeschichte von St. Ottilien = *Studia Instituti missiologici Soc. Verbi Divini* Bd. 6. Steyl 1965. — B. publiziert erstmals die Korrespondenz zwischen dem Gründer von St. Ottilien, P. Andreas Amrhein, und dem Gründer der Steyler Missionsgesellschaft, P. Arnold Janssen.

Mit vorliegenden Arbeiten ist die Vor- und Frühgeschichte der Kongregation von St. Ottilien wie von Tutzing noch lange nicht völlig geklärt. Sie beansprucht noch manche mühsame und eingehende Studien (z. B. das Leben Amrheins, Beziehungen von St. Ottilien zu Millhill, zu St. André u. a.). Ein kleiner Beitrag zur Frühgeschichte von St. Ottilien, besonders in den Beziehungen zu Beuron, von wo P. Amrhein ausgegangen war, möchte auch nachfolgende Erstveröffentlichung einiger wichtiger Aktenstücke aus dem Bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Augsburg¹⁾ sein. Sie berühren nur die Jahre 1896/97, d. h. jene kurze Zeitspanne, da der Gründer von St. Ottilien, P. Andreas Amrhein, wegen Erkrankung von seinem Gründungswerk bereits zurückgetreten war und Bischof Petrus Hötzl von Augsburg (1895—1902) — nach kurzer interimistischer Tätigkeit von P. Bernward Baule als Superior des Klosters von St. Ottilien²⁾ — das hier entstandene junge benediktinische Missionswerk dem erfahrenen Abt Ildefons Schober von Seckau zur Betreuung und Konsolidierung übertragen hatte.

I.

Das erste Aktenstück, dessen Text wir im nachfolgenden bieten, gewährt einen sehr klaren und überaus erfreulichen Einblick in das geistig-geistliche Leben, wie es in der Gründungszeit von St. Ottilien daselbst gelebt wurde. P. Baule hatte allem Anschein nach nicht das große geistige Format eines P. Amrhein gehabt noch scheint er mit allem einverstanden gewesen zu sein, was dieser anordnete. Um so höher sind seine Antworten auf die vier Fragen des

¹⁾ Augsburg, Bisch. Ordin. Archiv, Betr. Reichenbach/St. Ottilien n. 98,8/9; 98, 43; 98, 54.

²⁾ Am 4. Januar 1896 vom Bischof von Augsburg zum Superior von St. Ottilien ernannt. Er starb bereits am 21. Januar 1898 zu Daressalam. — Am 25. November 1896 wurde Abt Ildefons Schober von Seckau/Steiermark durch den Abtprimas des Benediktinerordens, Hildebrand de Hemptinne, als Generaloberer von St. Ottilien aufgestellt, und zwar im Auftrag der Kongregation der Propaganda auf drei Jahre (die nach Ablauf um weitere drei Jahre verlängert wurden).

zuständigen Diözesanbischofs einzuschätzen, da er sie, wie aus ihrem Text hervorgeht, nach bestem Wissen und Gewissen niederschrieb. Sie sind ein hohes Lob auf den Gründungsgeist von St. Ottilien und damit auch auf den guten Ordensgeist, von dem der Gründer von St. Ottilien, der einstige Beuroner Mönch, P. Andreas Amrhein, beseelt war. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

„Fragen des Bischofs Petrus Hötzl/Augsburg betr. der Missionsanstalt von St. Ottilien vom 7. Januar und Antworten darauf durch Superior P. Bernward Baule vom 9. Januar 1896.“

1. *Frage des Bischofs:* „Haben Sie die Regel des hl. Benediktus als Regel der Kongregation? Wird dieselbe verlesen und wie oft?“

Antwort des Superiors Baule: „Wir befolgen die Regel des hl. Benedikt und sind ohne Ausnahme für dieselbe begeistert, sodaß nach meiner innersten Überzeugung alles auseinanderfallen würde, wenn uns die Regel würde genommen werden. Wir haben auf diese Regel mit Wissen des hochwürdigsten Ordinariats Augsburg die Gelübde abgelegt, ein großer Teil der Brüder und die Priester auf Lebenszeit. — Mit Wissen desselben hochwürdigsten Ordinariats beten die Kleriker gemeinschaftlich im Chor das Benediktinerbrevier. Wir haben bis jetzt für dasselbe ein eigenes Direktorium gehabt; ich glaube, daß auch das dem hochwürdigsten Ordinariat bekannt war. Wenigstens habe ich mich immer damit getröstet, wenn mir Skrupel hinsichtlich der Berechtigung eines eigenen Direktoriums gekommen sind. — Wie es in allen Benediktinerklöstern der Fall zu sein scheint, wurde und wird die heilige Regel während des Frühstücks verlesen, so daß mehrere Brüder da sein dürften, die die Regel zum größten Teil auswendig wissen. Außerdem haben die vielen Konferenzen, die von den Oberen, Novizenmeister usw. gehalten werden, fast immer die Erklärung und Einschärfung irgend eines Punktes der hl. Regel zum Inhalt. Ich kann der Wahrheit gemäß bezeugen, daß wir es ernst genommen haben mit der Befolgung der Regel. Nach dieser Regel haben wir bisher ein Leben der Abtötung und Entsagung und des Gehorsams geführt, das von vielen als ein fast zu rauhes und zu strenges verschrien wurde, in dem wir aber unser Glück gefunden haben. Wenn unser Benediktinercharakter vielfach angefeindet wurde, war das immer mein und aller meiner Brüder Trost: „Der hl. Benedikt wird uns ganz sicher als seine Kinder anerkennen“.

2. *Frage des Bischofs:* „Da ins Einzelne ausgearbeitete Konstitutionen, wie Sie mir sagten, nicht bestehen, welcher Norm folgte bisher die männliche und die weibliche Kommunität in Bezug auf die täglichen Gebete, Arbeiten und Lebensweise?“

Antwort des Superiors Baule: „Es bestehen Konstitutionen zu der hl. Regel, die vom hochseligen Bischof Pankratius genehmigt worden sind³⁾. Sie sind aber der

³⁾ Die ältesten Konstitutionen der Gründung Amrheins für Reichenbach gehen in das Jahr 1887 zurück. Sie finden sich im Bisch. Ord. Archiv zu Augsburg unter „Reichenbach-St. Ottilien n. 94, 13.“ Es sind sehr eingehende, aszetisch recht wertvolle Erläuterungen zur Regel des hl. Benedikt, die zugleich das ganze innere und äußere Leben der Gründungszeit von Reichenbach-St. Ottilien festlegen und auch schon eine Reihe juristischer Anordnungen über Profes, Wahl der Oberen, Aufnahme und Entlassung, Güterbesitz usw. enthalten. Sie wurden in deutscher Sprache entworfen, ins Latein übersetzt und von Bischof Pankratius Dinkel, dem großen edlen Gönner Amrheins, am 7. November 1887 als vorläufige Grundlage des Missionsinstituts approbiert.

Kongregation so gut wie unbekannt⁴⁾). Ich selbst hatte mir dieselben nach meinem Eintritt in die Kongregation im Juli 1891 noch zum größten Teil abschreiben können⁵⁾). Diese Abschrift aber habe ich einem Pater mit nach Afrika gegeben. In vielen Punkten ist man von diesen alten Konstitutionen abgegangen, wie man mir sagte, mit Vorwissen des Bischofs. Nach meiner Überzeugung war dieses Abgehen notwendig, da die Konstitutionen für die Verhältnisse geschrieben waren, wie sie in Reichenbach, nicht wie sie hier waren. Umarbeitungen der Konstitutionen sind mehrere vorhanden, sie liegen aber in den Händen des resignierten Generalsuperiors P. Andreas Amrhein in Rom, von woher R. P. Alfons⁶⁾) dieselben mit den ursprünglichen Konstitutionen mitbringen wird. — Was die Ordnung unseres Lebens hinsichtlich Gebet und der Arbeit betrifft, so beten, wie schon gesagt, die Priester und studierenden Fratres das Benediktinerbrevier im Chor. Die Matutin wurde bis jetzt antizipiert um 8 Uhr abends. Die Laudes, Prim und Terz wurden und werden um 5 Uhr am Morgen gebetet. Darauf folgt die Konventmesse und die Betrachtung. Nach 11 Uhr beten wir Sext und Non, um 1/2 1 Uhr die Vesper, nach 6 Uhr die Komplet und eine Andacht zum kostbaren Blut und zum hl. Josef. — Ungefähr zur selben Zeit beten die Laienbrüder in ihrem eigenen Oratorium deutsch das marianische Offizium. Untertags sind Stunden- und Viertelstundengebete vorgeschrieben und es ist jeder zum Beten eines Rosenkranzes verpflichtet. — Konferenzen, Katechesen treffen gewöhnlich die Woche mehrmals getrennt für Kleriker und Laienbrüder. Am Sonntag wird gewöhnlich für alle am Morgen eine Predigt und am Abend eine Konferenz gehalten. Ebenso trifft für gewöhnlich am Sonnabend eine Culpa. — Im Sommer stehen die Brüder um 4 Uhr auf, im Winter um 1/2 5 Uhr. Die Kleriker schlafen 1/4 Stunde länger sowohl im Sommer wie im Winter. — Viermal wird am Tage gegessen: früh am Morgen ein „Kaffee“; um 1/2 12 Uhr wird zu Mittag gegessen; um 4 Uhr nachmittags ist ein Vespertrunk geboten, bestehend aus „Kaffee“; um 1/4 vor 7 Uhr wird zu Abend gegessen. Die Nahrung ist einfach wenigstens in den letzten 1 1/2 Jahren. Fleisch gibt es gewöhnlich dreimal in der Woche, sonst Mehlspeisen. Bier bekommen die Brüder und studierenden Kleriker an den Sonn- und Festtagen ca. 1/2 Liter am Mittag und Abend. Den Patres ist gestattet, täglich dasselbe Maß zu trinken. — Von 12—1/2 1 Uhr und 1/4—3/4 8 Uhr ist gemeinsame Rekreation, aber getrennt für Brüder und Kleriker, wie auch in getrennten Zimmern gegessen wird. — Die Zwischenzeit zwischen den einzelnen gemeinsamen Übungen wird durch Handarbeit bzw. Studium und Unterricht ausgefüllt. Im Sommer also um 6 Uhr, im Winter etwas später gehen die Brüder zur Arbeit auf dem Feld bzw. in den Werkstätten und kann man den Brüdern nachsagen, daß sie getreu nach der Regel arbeiten in Gehorsam und in andauerndem Fleiß. Um 3/4 11 Uhr wird ein Zeichen zum Aufhören mit der Arbeit gegeben. Nachmittags wird von 1—ca 6 Uhr gearbeitet.

Die Missionsschwestern befolgen im Großen und Ganzen dieselbe Tagesordnung. Auch sie bemühen sich, möglichst getreu die Regel des hl. Benedikt, aus der ihnen ebenfalls täglich vorgelesen wird, zu beobachten. Ein Teil der Schwestern, die sog. Chorschwestern, beten das Marianum lateinisch im Chor. Statt der marianischen Vesper wird aber täglich um 3 Uhr die Vesper nach dem Benediktinerbrevier gesungen. Die übrigen, sog. Arbeitsschwestern — wiewohl auch die sog. Chorschwe-

⁴⁾ Weil nicht gedruckt noch sonst vervielfältigt.

⁵⁾ P. Amrhein betrachtete diese Konstitutionen nicht als ein Geheimnis, sondern ließ sie wohl im Noviziat lesen und besprechen oder auch nach Belieben durch Kleriker abschreiben.

⁶⁾ Gemeint ist P. Alfons Adams, vgl. Weißenberger a. a. O. S. 291.

stern zu allen, auch Feldarbeiten angehalten worden sind — beten anstatt des Marianums 50 Vaterunser. Am Abend haben die Schwestern $\frac{1}{2}$ Stunde geistliche Lesung. In den letzten Monaten habe ich ihnen wöchentlich zweimal eine Regelkonferenz gegeben. Regelmäßig haben sie auch Sonntags in ihrer Kapelle eine Predigt. Die Stundengebete, der tägliche Rosenkranz, die Josefsandacht sowie die Andacht zum kostbaren Blut sind wie bei den Brüdern.“

3. *Frage des Bischofs:* Bestanden insbesondere bestimmte und allen bekannte Grundsätze hinsichtlich des Verkehrs zwischen dem männlichen und weiblichen Kloster?⁷⁾

Antwort des Superiors Baule: „Der Verkehr zwischen beiden Klöstern ist seit Jahren folgendermaßen geregelt: beide Klöster haben eine Klausurmauer. Die Schwestern dürfen nur mit Erlaubnis die Klausurmauer überschreiten, wenn sie Feldarbeiten haben. Die Pforte ist immer geschlossen. Es ist streng verboten, daß Brüder und Schwestern miteinander reden. Der Verkehr wird durch die Oberen vermittelt. Zur Besorgung der Fuhrn sind den Schwestern drei Brüder beigegeben, die aber nur während der Arbeitszeit innerhalb der Mauern des Schwesterngartens sich aufhalten dürfen. Von einem irgendwie bedenklichen Verkehr habe ich bis jetzt nichts gemerkt, obwohl ich mir sagen kann, daß ich nach dieser Seite hin die Augen immer recht offen gehalten habe. Seit einiger Zeit habe ich auch angeordnet, daß, wenn je ein Bruder oder Pater im Fremdenzimmer der Schwestern mit irgend einer Schwester, auch mit der Oberin, zu reden hat, die Türe des Fremdenzimmers immer weit offen stehen muß.“

4. *Frage des Bischofs:* „Was ist inzwischen von P. Amrhein und der ehemaligen Oberin⁸⁾ hinsichtlich der Klärung der Eigentumsfragen geschehen? Können etwa beide noch Ansprüche erheben oder hat die Genossenschaft wenigstens Vereinsrechte?“

Antwort des Superiors Baule: „Hinsichtlich der Klärung der Eigentumsfragen ist bis jetzt noch nichts geschehen⁹⁾. Die Genossenschaft hat auch noch nicht die Vereinsrechte. Ich bin übrigens der Überzeugung, daß uns von dem resignierten Generaloberen P. Andreas Amrhein in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten bereitet werden. Hinsichtlich der früheren Oberin weiß ich das nicht so gewiß. Nächst Gott und der hl. Gottesmutter vertrauen wir aber Ew. Bischöflichen Gnaden, daß Ihre weise Sorge diese Schwierigkeit sowie die anderen, die uns bedrohen, glücklich zur Ehre Gottes und seiner hl. Kirche überwinden werden“¹⁰⁾.

7) Auch für St. André in Belgien war neben dem Missionsmännerkloster eine Gründung für Missionsbenediktinerinnen fast von Anfang an geplant, wie ich im Leben von Dom Odilo (Karl) Otten, zeitweilig Prior und Novizenmeister von St. André, nachgewiesen habe (noch ungedruckt). Otten starb 1963 und wurde im Klosterfriedhof zu Neresheim begraben.

8) S. Weißenberger a. a. O. S. 296.

9) Superior Baule wußte offenbar nichts von dem Protokoll, das bei der Unterredung zwischen Bischof Pankratius und P. Amrhein am 11. September 1894 gefertigt wurde, worin obige Frage doch schon im wesentlichen entschieden wurde, vgl. Weißenberger a. a. O. S. 289 f.

10) Die ganzen Vermögensfragen der Missionsgründung von St. Ottilien wurden am 14. Februar 1896 zwischen Amrhein (der bisher rechtlich alleiniger Besitzer der Güter war) und Bischof Hötzl, am 30. Juni 1897 zwischen dem Bischof und dem inzwischen vom bayer. Staat zur juristischen Person erklärten Kloster St. Ottilien endgültig bereinigt. Die wirtschaftliche Lage von St. Ottilien war damit für die Zukunft sichergestellt. Vgl. hierzu auch den Text der Konstitutionen von 1897 Kap. IX § 1.

II.

Bischof Petrus Hötzl von Augsburg hatte am 18. Februar 1896 an den Kardinalpräfekten der Kongregation der Propaganda Ledochowski in Rom geschrieben, daß die junge Missionsgenossenschaft von St. Ottilien noch zu wenig Patres besäße, die wegen ihrer Jugend auch noch nicht jene Reife und Erfahrung hätten, um eine Missionsanstalt wie St. Ottilien leiten zu können, die einer erprobten Führung bedürfe. Um letztere zu erhalten, wandte sich der kluge Franziskanerbischof von Augsburg, da der Gründer von St. Ottilien von Beuron gekommen war, an den Erzabt von Beuron, Plazidus Wolter. Kardinal Ledochowski unterstützte die Bitte des Bischofs mit allem Nachdruck.

Auf Grund dieser doppelten dringenden Bitte beauftragte Erzabt Plazidus Wolter den umsichtigen Abt von Seckau, Jldelfons Schober (nachmals dritter Erzabt von Beuron 1908—1918), sich der Angelegenheit von St. Ottilien anzunehmen und dem Ersuchen des Bischofs von Augsburg soweit möglich entgegenzukommen. Es folgten Besprechungen mit dem Bischof, eingehende, mit großer Umsicht und Diskretion vorgenommene Visitationen des männlichen und weiblichen Zweiges von St. Ottilien durch Abt Jldelfons sowie entsprechende schriftliche und mündliche Berichte darüber an den Bischof von Augsburg und an die Propaganda in Rom. Dann arbeitete Abt Jldelfons Schober in Gemeinschaft mit dem Apostolischen Präfekten von Süd-Sansibar, P. Maurus Hartmann aus St. Ottilien, sowie unter Beratung durch die damaligen Äbte der Beuroner Kongregation Vorschläge oder Richtlinien aus, die bei einer Äbteversammlung der Beuroner Kongregation in Maria Laach am 20. August 1896 begutachtet, unterschrieben und am 16. September 1896 durch den Kardinalpräfekten Ledochowski namens der Kongregation der Propaganda allseits gutgeheißen und bestätigt wurden. Der Wortlaut dieser Vorschläge oder Richtlinien ist folgender:

„Einige Vorschläge, um die Congregation OSB für auswärtige Missionen auf eine feste Grundlage zu stellen.

- § 1. Diese Kongregation-Congregatio sacratissimi Cordis OSB pro missionibus exteris — soll, wie es die Absicht des Gründers war und wie es der ausdrückliche Wille der jetzigen Mitglieder ist, eine monastische sein und nach der Regel und dem Geiste des hl. Vaters Benediktus und nach den festzustellenden Constitutionen leben und sich entwickeln. Daher werden die Mitglieder derselben nach der kanonischen Probezeit die einfachen und feierlichen Gelübde ablegen und wird die Congregation in die Conföderation der schwarzen Benediktiner aufgenommen werden und unter der Jurisdiktion des Abbas-Primas stehen.
- § 2. Die Congregation wird, wie es ihr Name andeutet, ihre Tätigkeit darauf richten, die noch heidnischen Völker für das Christentum zu gewinnen.
- § 3. Sie wird deshalb Klöster sowohl in civilisierten Ländern als in Missionsgebieten errichten, erstere so zahlreich wie notwendig, um Mönche zu erziehen und die notwendigen Mittel zu beschaffen, um die letzteren zu gründen, zu bevölkern und zu unterhalten.

- § 4. Diese Klöster werden entweder Abteien oder selbständige oder einfache Priorate sein. Auch ist es gestattet, da, wo solche ausgedehnte Niederlassungen entweder durch sanitäre Rücksichten oder andere Umstände unmöglich sind (z. B. in uncivilisierten Ländern), Zellen (cellae) zu errichten, welche von mindestens drei Mitgliedern der Congregation bewohnt werden.
- § 5. Die Schwesterngenossenschaft wird unter der gleichen Regel leben, ähnliche Gründungen machen und den Patres in den Missionen beistehen. Inwiefern die Einrichtung der eigentlichen Klausur zweckmäßig ist oder nicht, werden Zeit und Erfahrung lehren.
- § 6. Das Verhältnis der Oberen der einzelnen Klöster (Abteien, Priorate) zum Vorstand der ganzen Genossenschaft ist teilweise durch die Canones geregelt und wird genauer durch die Constitutionen bestimmt werden.
- § 7. Würde in einem Lande kein kanonisch errichtetes Kloster sein und die Mission durch einen Apostolischen Präfekten, der zur Congregation gehört, geleitet werden, so würden die Missionare des betreffenden Missionsgebietes dem Präfekten in allem unterworfen sein, mögen sie nun in Zellen oder in einfachen Prioraten wohnen. Der Präfekt selbst wird sich der Oberleitung des Vorstandes der Congregation nicht entziehen und bei der Errichtung von Zellen, eventuell von Klöstern, dessen Genehmigung vorerst einholen. Übrigens werden genauere Bestimmungen noch regeln, daß und wie dem Präfekten die notwendige Freiheit gelassen werde, das Wohl und die Fortschritte der Mission zu sichern.
- § 8. Wenn etwa Mitglieder wegen Krankheit oder Alter nicht weiter in der Mission verbleiben können, so soll der Vorstand der Congregation mit väterlicher Liebe sie wieder in die europäischen Klöster aufnehmen und ihnen die notwendige Ruhe und Erholung durch die liebevolle Pflege der Mitbrüder sichern.
- § 9. Die Jurisdiktion der Propaganda resp. der Bischöfe ist natürlich voll und ganz nach Norm der kirchlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.
- Abtei Maria Laach, am Feste des hl. Bernhard (20. August) 1896.

† Jldefonsus Schober, abbas Seccoviensis

P. Maurus Hartmann OSB, Apost. Präfekt von Süd-Sansibar.“

III.

Auf Grund vorstehender Vorschläge, der vorausgegangenen Visitationen und seiner entsprechenden Berichte wurde Abt Jldefons Schober auch in Rom als der geeignete Mann erkannt, der die Missionsgründung in St. Ottilien auf ein festes und gesundes Fundament aufbauen könnte. Er wurde nicht nur selber von Rom zum Generaloberen der Missionsgemeinschaft ernannt. Man erfüllte auch alsbald seine dorthin eingereichten mündlichen und schriftlichen Vorschläge. Schon am 13. Dezember 1896 wurde seinem Vorschlag gemäß St. Ottilien zu einem selbständigen Konventualpriorat mit eigenem Noviziat erhoben, die bisher daselbst abgelegten Gelübde wurden saniert und die Erhebung des Priorats zur Abtei für die nahe Zukunft in Aussicht gestellt. Das Dekret, das Kardinal Ledochowski als Präfekt der Kongregation der Propaganda für das junge Missionsinstitut von St. Ottilien erließ, weist folgenden Text auf:

Decretum

Cum nuper in Bavaria exortum sit Institutum quoddam religiosorum pro missionibus ad externos sub regula s. Benedicti a s. Ottilia nuncupatum, cui etiam sacra

haec Propagandae Fidei Congregatio concedit evangelizandam Praefecturam Apostolicam Zanguebariae Meridionalis in Africa, praefata s. Congregatio precibus annuens R. D. Jldefonsi Schober, abbatis monasterii Seccoviensis OSB in Austria siti et munus Superioris Generalis eiusdem Instituti a s. Ottilia modo gerentis, ut domus haec s. Ottiliae firmo et canonico regimine instruat, sequentia ab omnibus servanda statuit:

1. Domus religiosa pro vivis extracta apud s. Ottiliam in dioecesi Augustana Vindelicorum in Prioratum OSB sub titulo BMV Auxilii Christianorum cum iure novitiatus canonici erigitur, reservata interim iudicio S. Sedis adprobatione Constitutionum.

2. Huius Prioratus familia constare in futurum debet ex monachis, post Novitium canonicè peractum, per triennium votis simplicibus et deinde votis solemnibus professis necnon ex fratribus conversis, qui post Novitium tria vota simplicia temporanea et post triennium perpetua et publica, i. e. ab Ecclesia acceptata emittant secundum regulam s. Benedicti et Constitutiones a S. Sede adprobandas.

3. Insuper cum ob speciales huius Instituti conditiones dubium de qualitate et validitate votorum, quae alumni eiusdem hucusque emiserunt, exortum sit, sacra Congregatio auctoritate sibi ab Apostolica Sede attributa, quatenus opus sit, vota illa esse simplicia, perpetua et ab Ecclesia acceptata declarat, ita tamen, ut triennium, pro monachis chori ante vota solemnia iure canonico praescriptum, a die huius declarationis computandum sit. Hos vero professos votorum simplicium, qui iudicio supramemorati Superioris Generalis probationi per triennium instituendae non responderint, liceat ipsi Superiori Generali cum consensu Abbatis Primatis ab omni votorum vinculo solutos dimittere.

4. Cum Institutum, de quo agitur, pro missionibus exteris sit fundatum, Superior Generalis cum monachis — missionariis, qui ex monasterio dicti Instituti in partes infidelium, praesertim nunc temporis in partes Afrorum missi fuerint, dum in stationibus a centrīs missionis remotis degunt, ubi regularis fundatio minime institui potest, dispensare valeat ab obligatione observandi illa Constitutionum capita, quae cum conditione et officiis missionariorum extra claustra degentium incompatibilia dignoscantur.

5. Quoad vero ordinationes religiosorum dicti Instituti, attentis necessitatibus missionum et iis, quae supra (n. 3) statuta sunt circa vota simplicia, per triennium pro monachis hucusque professis prolongata, s. Congregatio concedit Superiori Generali ad quinquennium facultatem, dictos religiosos votorum simplicium titulo missionis Episcopo loci ordinandos vel eo impedito cuicumque catholico Episcopo praesentandi.

6. Demum cum in monasterio, id est Prioratu praedicto duodecim extituri sunt professi votorum solemnium in sacris constituti, domus ipsa in Abbatiam erigitur. Cum autem Institutum ipsum tria possideat eiusdem regulae earundemque Constitutionum monasteria, sive sint Abbatiae sive Prioratus conventuales, nomine Congregationis Germanico-Africanæ decorabitur.

Haec omnia s. Congregatio per praesens decretum statuit et mandat contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae ex aedibus s. Congreg. de Prop. Fide, die 13. Decembris 1896.

M. Card. Ledochowski Praef. A. Archiep. Lariss. Secr.

IV.

Da Abt Jldefons Schober neben den schweren und ungemein verantwortungsvollen Aufgaben als Generaloberer von St. Ottilien auch seine Abtei zu

Seckau in Steiermark zu verwalten hatte und ihm von Erzabt Plazidus Wolter zusätzlich Visitationsaufgaben in Portugal u. a. übertragen wurden, erbat er sich von diesem als seinen Stellvertreter in der Leitung des Klosters zu St. Ottilien einen tüchtigen Prior, der zugleich Verständnis für das Brüderinstitut besaß, das in St. Ottilien von so großer Bedeutung war und erst recht noch werden sollte. Erzabt Plazidus Wolter stellte ihm dafür wohl den geeignetsten Mann, den er hatte, den tüchtigen Beurer Mönch, P. Ludger Leonard¹¹⁾, zur Verfügung. Dieser trat sein Amt als Stellvertreter des Generaloberen und als Konventualprior von St. Ottilien am 21. Februar 1897 an und wirkte als solcher daselbst bis zur Einsetzung des ersten Abtes von St. Ottilien Ende Dezember 1902.

Für Abt Jldelfons erhob sich nach seiner Ernennung zum Generaloberen von St. Ottilien alsbald eine neue große Aufgabe. Er sollte Richtlinien oder Konstitutionen für das Missionskloster schaffen, die sowohl den damaligen Zustand von St. Ottilien berücksichtigten als auch schon den Weg in die Zukunft wiesen, damit sich das Kloster auf Grund dieser mehr rechtlichen Richtlinien frei entfalten und die Missionsgenossenschaft sich segensreich entwickeln konnte.

Das genaue Datum, wann Abt Jldelfons Schober diese seine Konstitutionen für St. Ottilien fertigstellte, kennen wir nicht. Nach einem Brief des Erzabtes Plazidus Wolter vom 10. Juni 1899 waren sie damals *bereits* „festgesetzt“. Nach S. Brechter¹²⁾ wurden sie schon 1897 erlassen, was eine immense Arbeitskraft wie ein unermüdliches Arbeiten des Abtes Jldelfons voraussetzt. Seine Konstitutionen wurden die Grundlage, auf der die Missionsgenossenschaft weiter wachsen konnte. Wenn auch ihr Text in den folgenden Jahren erprobt, immer neu überdacht und der Entwicklung des Klosters und seiner Aufgaben angepaßt und dementsprechend auch geändert wurde — im wesentlichen blieb er doch bis zum Jahr 1913 bestehen¹³⁾. Er zeichnet sich durch Kürze, Sachlichkeit, Erfahrung, rechtliche Klarheit und große Anpassungsfähigkeit aus und steht so gerade durch diese Eigenschaften in großem Gegen-

¹¹⁾ Über ihn s. Festschrift Beuron 1863—1963, Register unter „Leonard“; ferner H. S. Mayer, Beurer Bibliographie, Beuron 1963, S. 84.

¹²⁾ s. Festschrift Beuron S. 266. — Da nach den Konstitutionen von 1897 (s. unten den Text Kap. IX § 2) das Vermögen von St. Ottilien als „Eigentum der St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien“ bezeichnet wird, können die Konstitutionen frühestens im zweiten Halbjahr 1897 abgefaßt bzw. verkündet worden sein, vgl. Anm. 10.

¹³⁾ Der Text der Konstitutionen von St. Ottilien wurde auf dem Generalkapitel der Kongregation vom Jahre 1913 nach dem Vorbild der Beurer Konstitutionen bzw. entsprechend den älteren Konstitutionen von Reichenbach/St. Ottilien aus dem Jahre 1887 im Anschluß an die Regel des hl. Benedikt neu redigiert herausgegeben (München, F. X. Seitz 1913). Ein Zusammenhang mit den Konstitutionen von 1887 und 1897 wird immer wieder spürbar, wenn auch der Text völlig neu gestaltet werden mußte, da ja aus der Gründung Amrheins in der Zwischenzeit eine benediktinische Missionskongregation erwachsen war.

satz zu den mehr geistlich-aszetischen Konstitutionen, die P. Amrhein selbst zehn Jahre früher seiner Gründung gegeben hatte. Beide Konstitutionen zusammen, die von 1887 und die von 1897, boten hinreichend Weisung und Richtung für die großartige Entfaltung der Missionskongregation von St. Ottilien in den letzten fünfzig Jahren.

„Constitutionen der St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien für ausländische Missionen

Kap. I

Name und Zweck der St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien

- § 1. Die St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien mit dem Mutterkloster St. Ottilien zu Emming, BA. Landsberg, ist ein Zweig des großen Benediktinerordens. Die Genossenschaft ist dem heiligsten Herzen Jesu geweiht.
- § 2. Die Mitglieder der St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien bekennen sich zur Regel des hl. Benediktus. Sie ist ihr Grundstatut. Mit Rücksicht jedoch auf die Missionstätigkeit müssen bezüglich der Vorschriften einige Modifikationen und Dispensen eintreten, welche von den zuständigen kirchlichen Behörden approbiert werden.
- § 3. Der Zweck der St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien ist, zuerst nach der Regel St. Benedikts die eigenen Mitglieder zur christlichen Vollkommenheit zu führen, damit sie sich dann mit um so größerem Erfolg der Missionstätigkeit in Heidenländern, zuvörderst in den deutschen Kolonialgebieten, widmen können. Diese Missionstätigkeit schließt in sich sowohl den Unterricht der Erwachsenen in der Religion und nützlichen Gegenständen und Handwerken als auch — die nach den Gesetzen und Verordnungen erforderliche Genehmigung im einzelnen Falle vorausgesetzt — den vollständigen Unterricht und die Erziehung der Jugend sowie alle Werke leiblicher und geistlicher Barmherzigkeit. In der Heimat selbst werden die Mitglieder neben den ihnen im Kloster nach St. Benedikts Regel obliegenden Offizien und Arbeiten der Heranbildung tüchtiger Mönche und künftiger Glaubensboten sich widmen und wenn die Kräfte es gestatten, auch in der Seelsorge caritativ tätig sein.

Kap. II

Organisation

- § 1. Die St. Benediktusmissionsgenossenschaft steht bezüglich ihrer Organisation und Wirksamkeit unter Schutz und Aufsicht der kirchlichen und staatlichen Behörden.
- § 2. Die St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien untersteht nach Maßgabe und im Umfang der kanonischen Normen der Jurisdiktion, Visitation und Disziplinargewalt des Bischofs von Augsburg, und zwar solange, als das Kloster St. Ottilien nicht entweder der in Bayern bereits bestehenden Benediktinerkongregation sich angeschlossen hat oder, seinerzeit zur Abtei erhoben, in Vereinigung mit zwei anderen, als Zweige des Mutterklosters St. Ottilien in Bayern entstandenen Abteien, eine neue Benediktinerkongregation, an deren Spitze ein Erzabt steht, bildet. Demzufolge steht dem Diözesanbischof das Recht zu, das Kloster St. Ottilien jederzeit und so oft er es für nötig erachtet, zu visitieren, eintretendenfalls die Wahl eines Oberen zu leiten und zu beaufsichtigen, den Austritt bzw. die Entlassung (Dimission, Ejektion) von Ordensprofessen zu überwachen.

- § 3. An der Spitze des Mutterklosters steht ein von allerhöchster Stelle genehmigter Prior, später, falls das Mutterkloster mit weiterer allerhöchster Genehmigung zu einer Abtei erhoben wird, gemäß der Ordensregel ein Abt, der als Haupt der St. Benediktusmissionsgenossenschaft den Titel Generalsuperior führt. Er heißt Erzabt, wenn außer dem Mutterhaus wenigstens noch zwei andere Abteien der St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien angehören.
- § 4. Den kanonischen Bestimmungen entsprechend muß dieser Prior resp. Abt die priesterliche Weihe empfangen und dem Orden wenigstens seit fünf Jahren als Profesz angehört haben. Der Prior resp. Abt wird auf Lebenszeit gewählt.
- § 5. Als Klosteroberen stehen dem Prior resp. Abt eine Anzahl Patres als Berater zur Seite. Sie führen den Namen Senioren. Wenn es möglich ist, soll der eine oder andere der Senioren bereits im Missionslande tätig gewesen sein.
- § 6. Die Zahl der Senioren richtet sich nach dem Personenstande der Communität und soll nicht weniger als vier und für gewöhnlich nicht mehr als sechs sein. Die eine Hälfte der Senioren wird vom Prior frei ernannt, die andere dagegen vom Convente gewählt. Sollte das Priorat einmal mit allerhöchster Genehmigung zu einer förmlichen Abtei erhoben werden, so würde auch in der künftigen Abtei die eine Hälfte der Senioren vom Convente gewählt, während dagegen der Abt, da der jeweilige Prior senior natus ist, die andere Hälfte weniger einen frei zu ernennen hätte.
Die Funktion währt gewöhnlich ein Jahr; sie sind aber wieder wählbar.
- § 7. Der ordentliche Vertreter des Abtes als Oberer des Klosters ist der Prior. Solange das Kloster bloß einen Prior an der Spitze hat, ist der ordentliche Vertreter desselben der Subprior.
- § 8. Der Prior resp. Abt ist in der Regierung und Verwaltung des Klosters durchaus selbständig und selbstverantwortlich. Die Kontrolle sowohl über den geistigen Stand des Hauses als über die Vermögensverhältnisse übt die jährliche oder wenigstens alle zwei Jahre stattfindende kanonische Visitation.
- § 9. Rechtsgeschäfte werden vom Prior resp. Abt oder dessen Stellvertreter im Namen des Klosters abgeschlossen.

Kap. III

Wahl des Oberen

- § 1. Der Obere wird von den Chorprofessen auf Lebenszeit gewählt (cfr. Kap. II § 4.). Der Wahlmodus richtet sich nach den kanonischen Bestimmungen.
- § 2. Nach Vollzug des Wahlaktes wird an die königliche Regierung Anzeige erstattet und die allerhöchste Genehmigung erbeten¹⁴⁾.
- § 3. Wahlberechtigt sind nur die Chorprofessen, die in sacris constituti sind, niemals die Laienbrüder. Die in der Mission weilenden Chorprofessen sind von der Wahl nicht ausgeschlossen, wenn sie durch das votum stabilitatis zu dem betreffenden Kloster, in welchem die Wahl stattfindet, gehören. Es ernennen deshalb alle in die Mission Entsandten betr. der Wahl den kanonisch gestatteten Prokurator cum generali mandato de eligenda persona (nie cum speciali mandato de certa persona eligenda). Ein Prokurator kann die Vertretung von höchstens drei Mandaten übernehmen.

¹⁴⁾ So war es auch in den bayerischen Abteien zur Zeit der Monarchie Übung. Im bayerischen Konkordat mit dem Hl. Stuhl vom 5. Juni 1817 steht von einer solchen Verpflichtung der Klöster gegenüber dem Staat nichts, vgl. *Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le Autorità civili 1801—1914*, Roma 1919, S. 591 ssq. (bes. n. 7 S. 594).

Dasselbe gilt betr. der Neuwahl des Oberen des Mutterhauses für sämtliche vom Mutterhaus entsandten und voto stabilitatis zum Mutterhaus gehörenden Professoren, solange in den Missionen selbst keine kanonisch errichteten Klöster bestehen.

- § 4. Zur Wahl des Erzabtes, d. i. des Oberhauptes der Congregation im kanonischen Sinn sind außer den Chorprofessen des Mutterklosters, welche in sacris constituti sind, aus jedem anderen Kloster (Abtei oder Priorat) noch zwei Mitglieder: der Obere und ein vom Convent mit absoluter Stimmenmehrheit gewählter Vertreter zuzulassen.

Kap. IV

Neugründungen

- § 1. Neugründungen geschehen und entwickeln sich, die staatliche und kirchliche Erlaubnis vorausgesetzt, nach den Normen des kanonischen und Regularrechts sowie auf Grundlage der Benediktinerregel.
- § 2. Für Filiationen, welche in den Missionen oder mit Genehmigung der staatlichen und kirchlichen Behörden in zivilisierten Ländern (letztere so zahlreich als notwendig ist, um Mönche zu erziehen und die notwendigen Mittel zu beschaffen, um die ersten zu gründen, zu bevölkern und zu unterhalten) gegründet werden¹⁵⁾, gelten betreffs der Organisation und der Wahl der Oberen dieselben Bestimmungen, wie sie für das Mutterkloster in Kap. II und III angegeben sind. Sie erhalten einen Lokaloberen, der, solange die Zahl der Chorprofessen die Zahl 9 nicht erreicht, den Titel Superior führt. Ist die Zahl der Chorprofessen mit feierlichen Gelübden oder höheren Weihen in einer Neugründung auf 9 gestiegen, so wird letztere mit kirchlicher und landesherrlicher Genehmigung zum Priorat erhoben. An der Spitze steht dann ein Prior.
- § 3. Hat ein Kloster zwölf Chorprofessen mit feierlichen Gelübden oder höheren Weihen, so wird es mit landesherrlicher Genehmigung zur Abtei erhoben.
- § 4. Wird ein Filiationen mit landesherrlicher Genehmigung zur Abtei erhoben, so wird es dadurch unabhängig vom Mutterkloster und selbständig. Der Erzabt hat nur das Recht der kanonischen Visitation und Präcedenz.
- § 5. Die Ernennung der Superioren in den Filiationen erfolgt durch den Abt, der das Kloster gegründet. Der erste Abt oder Prior eines solchen Klosters wird durch den Abt, der das Kloster gegründet hat, ernannt und durch den Erzabt, falls ein solcher vorhanden ist, bestätigt. Alsdann wird, wie sub Kap. III § 2 für den Wahlakt vorgeschrieben ist, an die Kgl. Regierung Anzeige erstattet und die allerhöchste Genehmigung erbeten, wie auch der Diözesanbischof von der Ernennung in Kenntnis zu setzen ist.

Kap. V

Mitgliedschaft

A. Probezeit

Vor Ablegung der Gelübde hat jedes neu aufgenommene Mitglied eine Probezeit zu bestehen. Sie zerfällt in Postulat und Noviziat.

1. Postulat

- § 1. In das Postulat für Chorprofessen kann jeder aufgenommen werden, der die notwendige Vorbildung und Qualifikation besitzt sowie das vorgeschriebene

¹⁵⁾ Vgl. zu diesem Text das oben mitgeteilte Aktenstück II § 3 (vom 20. August 1896).

- Alter erreicht hat. Für die Ausübung der Seelsorge in Bayern ist der Nachweis eines deutschen Gymnasialabsolutoriums zu erbringen. — Laienbrüder müssen die für den Missionsberuf notwendigen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen. — Nichtbayern haben die bayrische Staatsangehörigkeit anzustreben.
- § 2. Minderjährige haben zum Eintritt die Erlaubnis der Eltern bzw. des Vormunds und der Vormundschaftsbehörde zu erbringen.
- § 3. Die Aufnahme erfolgt durch den Oberen (Abt oder Prior). — Dem Aufnahmegesuch sind folgende Zeugnisse beizulegen: Taufschein, verschlossenes pfarramtliches Sittenzeugnis, Gesundheitsattest, Heimatschein, Studienzeugnisse für Chorpostulanten, Schul- und Arbeitszeugnisse für Laienbrüder.
- § 4. Die Dauer des Postulats für Chorpostulanten, in der Regel vier bis sechs Monate, hängt vom Ermessen des Oberen ab. Für Laienbrüder beginnt es erst, nachdem sie als Arbeiter in ihrem Handwerk einige Monate im Kloster verweilt haben. Dann dauert es ungefähr ein Jahr, kann aber je nach Umständen und dem Urteil des Oberen verlängert werden.
- § 5. Jeder Postulant hat eine angemessene Aussteuer an Wäsche und Kleidung mitzubringen oder die entsprechende Geldsumme, außerdem für den Fall des Austritts das für die Rückreise erforderliche Reisegeld.
- § 6. Armen Postulanten können diese Leistungen ganz oder teilweise erlassen werden.

2. Noviziat

Nach beendetem Postulat folgt das Noviziat.

- § 1. Die Einkleidung der Chornovizen und Laienbrüder richtet sich und wird vollzogen nach den kanonischen und Landesgesetzen.
- § 2. Das Noviziat für Chormönche dauert ein Jahr, dasjenige für Laienbrüder zwei Jahre.

B. Gelübdeablegung

- § 1. Die Chormönche legen nach dem Noviziate die einfachen ewigen Gelübde ab, denen nach drei Jahren die feierlichen Gelübde im kanonischen Sinn des Wortes folgen.
- § 2. Die Laienbrüder legen nach dem Noviziate die zeitlichen Gelübde ab, denen nach drei Jahren die einfachen ewigen Gelübde im kanonischen Sinn des Wortes folgen.
- § 3. Über die Zulassung zur Profese entscheidet der Convent (d. h. die Chormönche) durch geheime Abstimmung. — Die Zulassung zur Profese erfolgt, wenn der Novize zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinigt.
- § 4. Die Profeseformel für die einfachen Gelübde lautet:
Im Namen unseres Herrn Jesu Christi. Amen. Im Jahre ... nach der Geburt unseres Herrn Jesu Christi am ... Tage des Monats ... Ich, Bruder NN ... aus der Diözese N ... gelobe in Form einfacher Gelübde Beständigkeit, Bekehrung meiner Sitten und Gehorsam nach der Regel des hl. Benediktus und den vom Hl. Stuhl approbierten Constitutionen der St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien vor Gott und seinen Heiligen, deren Reliquien hier in diesem Kloster (des hlst. Herzens Jesu) aufbewahrt werden in Gegenwart des hochw. Herrn P. Priors NN ... resp. des hochwst. Vater Abtes NN ... dieses Klosters und seiner Mönche. Zum Zeugnis dessen habe ich diese Urkunde am nebenbezeichneten Tage und Jahre mit eigener Hand geschrieben.

† NN ...

Die Profießformel für die feierlichen Gelübde lautet:

Im Namen . . . (wie oben). Ich fr. NN . . ., Profieß mit einfachen Gelübden in diesem Kloster N . . ., gelobe feierlich Beständigkeit . . . (wie oben).

Die Laienbrüder schalten vorstehender Formel nur noch die Worte ein: „in der Ordnung der Laienbrüder“.

Kap. VI

Klausur

Bezüglich der Klausur gelten ganz und voll die kanonischen Bestimmungen für die Männerklöster.

Kap. VII

Versetzung, Entlassung, Austritt

- § 1. Die Abordnung von Kongregationsmitgliedern in die Mission erfolgt durch den Prior. Später, wenn das Mutterhaus mit allerhöchster Genehmigung eine Abtei geworden, werden die Missionäre durch den Abt entsendet. Die zeitweilige Versetzung eines Kongregationsmitgliedes von einem Kloster in ein anderes geschieht nur im Einverständnis der beiderseitigen Klosteroberen. Ist mit einer solchen Versetzung zugleich eine bleibende Einverleibung eines Mitgliedes in ein anderes Kloster beabsichtigt, so ist auch die Zustimmung des Konventes des Klosters zuvor zu erholen.
- § 2. Die Entlassung aus dem Postulat und Noviziat ist der Entscheidung des Priors resp. Abtes überlassen.
- § 3. Bei der Entlassung (Dimission, Ejektion) von einfachen Professoren ist vorher der Hl. Stuhl zu benachrichtigen und um die Lösung der Gelübde zu bitten, oder sie geschieht, nachdem mit allerhöchster Genehmigung das Priorat eine Abtei und das Haupt einer Kongregation im kanonischen Recht geworden, durch Entlassung seitens des Erzabtes mit Zustimmung seiner Assistenten.
- § 4. Die Ejektion eines etwaigen feierlichen Professoren vollzieht sich nach den diesbezüglichen kanonischen Bestimmungen.
- § 5. Postulanten und Novizen steht es jederzeit frei, auszutreten.
- § 6. Eine Wiederaufnahme Entlassener findet in der Regel nicht statt. Sie ist Sache des Obern, der jedoch vorher die Senioren befragen wird.

Kap. VIII

Ordenskleid

- § 1. Die Chorprofessen tragen einen schwarzen Habit mit Skapulier und angenähter Kapuze, ein rotes Cingulum und außerdem zum Chordienst die Kukulle.
- § 2. Die Laienbrüder tragen das gleiche Gewand mit ähnlicher Kapuze in grauer Farbe mit Ausnahme der Kukulle.
- § 3. Der Abt hat mit der kirchlichen Benediktion den Gebrauch der Pontificalien.

Kap. IX

Vermögensverhältnisse

- § 1. Die St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien verschafft sich ihren Lebensunterhalt aus den Erträgen der ihr von ihrem Gründer laut notariell verbrieftener Dotationsurkunde vom 21. Februar und 14. März 1896 zugewendeten Vermögensbestandteile¹⁰⁾ sowie aus den Erträgen der Ländereien und Gewerbe, die mit der Anstalt verbunden sind.

¹⁰⁾ Vgl. hiezu Anm. 10 und Weißenberger a. a. O. S. 293 ff.

- § 2. Das vorhandene Vermögen ist Eigentum der St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien. Werden neugegründete Filialklöster vom Mutterhause unabhängig, so haben sie auch ihr selbständiges Vermögen.
- § 3. Die gesetzliche Vertretung der Genossenschaft in allen vermögensrechtlichen Beziehungen steht dem betreffenden Obern (Abt oder Prior) zu. Im Verhinderungsfalle tritt an deren Stelle der Subprior.
- § 4. Dem Abt resp. Prior sind monatlich die Bücher der Einnahmen und Ausgaben, die vom Cellerar geführt werden, vorzulegen. Alle Vierteljahre sowie beim Jahresabschluß geschieht dieses vor den Obern und den Senioren. Bei der kanonischen Visitation bilden die Bücher ebenfalls einen Gegenstand der Prüfung.
- § 5. In allen wichtigen vermögensrechtlichen Fragen, insbesondere beim Erwerb und bei der Veräußerung von Immobilien, bei Abschluß von Verträgen oder Aufhebung von Filialen, bei Aufnahme von Passivkapitalien und Annahme oneroser Legate, bei Vornahme von Neubauten und größeren Reparaturen, ferner bei Fragen, welche sich auf die Weiterung der Zwecke der St. Benediktusmissionsgenossenschaften St. Ottilien beziehen, ist ein gemeinsames Vorgehen des Priors resp. Abtes mit seinem Seniorate oder Kapitel erforderlich.
- § 6. Bei Beschlüssen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, wobei die Stimme des Abtes, nicht aber im Priorate die des Priors, doppelt zählt. Die Beschlüsse werden in das Kapitelbuch eingetragen.
- § 7. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so kann beiderseits die kirchliche Behörde angerufen werden.
- § 8. Sollten sich im Lauf der Zeit einzelne Filialen vom Mutterhaus lostrennen, so haben sie keinen Anspruch auf das Vermögen der Missionsgenossenschaft.
- § 9. Die ausgetretenen Professen einfacher Gelübde, ebenso die entlassenen, erhalten innerhalb eines Jahres nach ihrem Austritt zurück:
- a) das eingebrachte Kapitalvermögen, jedoch ohne Verzinsung
 - b) die eingebrachte Aussteuer, soweit sie noch vorhanden ist und wie sie vorhanden ist.
- Dasselbe gilt von den austretenden Postulanten und Novizen, nur mit dem Unterschied, daß diese alsbald beim Austritt alles etwa an Geld oder Aussteuer Mitgebrachte zurückerhalten.
- § 10. Bezüglich des Ausscheidens eines Professen mit feierlichen Gelübden gilt folgendes:
- a) wenn ein solcher Professe wegen schwerer Vergehen aus dem Kloster ausgestoßen werden müßte oder als Apostat selbst vom Orden austräte, so hat er keinen Anspruch auf das eingebrachte Vermögen und keinen Anspruch auf Unterhalt;
 - b) würde er ungerechterweise ausgestoßen worden sein, so ist die St. Benediktusmissionsgenossenschaft verpflichtet, ihm den Unterhalt zu gewähren;
 - c) wird er mit päpstlicher Erlaubnis säkularisiert, so muß die St. Benediktusmissionsgenossenschaft ihm den Unterhalt gewähren, bis er selbst eine definitive Anstellung gefunden hat, die ihm den Unterhalt verschafft.
- § 11. Bei eventueller Aufgebung oder Auflösung der St. Benediktusmissionsgenossenschaft St. Ottilien soll das Gesamtvermögen derselben der mensa episcopalis der Augsburger Diözese zufallen mit der Verpflichtung, nach Ausscheidung und Abzug der für den standesgemäßen Unterhalt der noch übrigen Mitglieder der Kommunität (Patres und Profesbrüder) notwendigen Summen den Restbetrag der hl. Kongregation der Propaganda zu übergeben, damit

hiedurch die ausländischen Missionen unterstützt und gefördert werden, besonders jene in Afrika.

- § 12. Als berechnigte Forderungen der Mitglieder haben in diesem Fall zu gelten
- a) das eingebrachte Kapitalvermögen nebst den jährlichen Zinsen
 - b) die eingebrachte Aussteuer, soweit sie vorhanden und wie sie vorhanden ist
 - c) der volle Ersatz der ganzen ursprünglichen Aussteuer
 - d) für jedes Ordensmitglied eine jährliche Pension, und zwar von 1000 Mark für jeden Pater, 600 Mark für jeden Laienbruder

Kap. X

Abänderungen der Constitutionen dürfen ohne staatliche und kirchliche Genehmigung nicht erfolgen.“

Das Bistum Augsburg in Zahlen

Stand vom 31. 12. 1966

Von Hans Stoll

Zahlen sollen für sich sprechen. Tabellen und Schaubilder mögen einen Einblick bieten in die Struktur der Diözese nach ihren Kirchstellen, nach dem Volk Gottes in seiner konfessionellen Zusammensetzung und sichtbar werden lassen, wie viele Priester des Welt- und Ordensklerus vorhanden waren und sind. Dabei ist das Zahlenmaterial so zusammengestellt, daß die Verzahnung mit der alten Zeit berücksichtigt wurde, um so ein gerechtes Urteil fällen zu können, wie sich die Verhältnisse in der Zukunft wohl wandeln werden.

Inhalt

	Seite
1. Statistischer Überblick mit Zahlenmaterial	103
2. Seelenzahlen 1950 bis 1961 nach Stadt- und Landkreisen	108
3. Unterteilung des Bistums einst und heute	109
4. Neugebildete Pfarreien 1905 bis 1966	115
5. Benefizien, Exposituren	118
6. Neubau von Kirchen 1945 bis 1966	122
7. Welt- und Ordens-Klerus, Lebenspyramide 1947 : 1966	131
8. Stand des Bistumswerkes, Steichele-Schröder-Zoepfl	136
Anhang: Bistumskarte nach R. Schubert	Beilage

1. In dem statistischen Überblick

ist reiches Material aller Art zusammengestellt. Die Bevölkerungszahl zeigt ein Wachstum der Einwohner an von 1,1 Millionen im Jahre 1939
auf 1,7 Millionen im Jahre 1961.

Dabei sanken die Prozentsätze der Katholiken von 84 % auf 80 %.

Die reine Katholikenzahl beläuft sich nach dem Stand der staatlichen Volkszählung im Jahre 1961 auf 1345855. Nach kirchlicher Statistik, die alljährlich über die Dekanate durch die einzelnen Pfarreien erhoben wird, weist die Katholikenzahl einen Stand von 1,5 Millionen aus. Seit 1961 ist bestimmt ein gewisses Wachstum eingetreten, diese Steigerung laut kirchlichen Erhebungen enthält jedoch Doppelzählungen und Schätzungen. Die Summe der Katholiken und Angehörige anderer Konfessionen müssen für Bayern die Einwohnerzahl des Landes ergeben, für die der Staat pro Kopf 3,10 DM an die verschiedenen Religionsgemeinschaften leistet.

STATISTISCHER ÜBERBLICK

über die Diözese

Stand vom 1. 12. 1966

1. Flächengröße in 3 Regierungsbezirken und 46 Stadt- und Landkreisen: 13858,81 km²
 2. Seelenzahlen

Jahr	Staatliche Zählung			Kirchliche Zählung		
	Einwohner	Katholiken	%	Einwohner	Katholiken	%
1939	1 107 370	983 609	84,2			
1946	1 573 401	1 277 538	81,1			
1950	1 635 889	1 330 767	81,3			
1952				1 703 523	1 410 864	82,8
1959				1 688 640	1 404 587	81,9
1961	1 674 686	1 345 855	80,3	1 763 996	1 437 431	81,4
1965				1 833 055	1 491 882	81,3

3. I. WELTKLERUS: Diöz.-Weltpriester

	aktiv	884	} 1049	} 1159	} 1559
	inaktiv	165			
II. Heimatverw. Weltpriester	aktiv	59	} 80		
	inaktiv	21			
III. Aus deutschen Diözesen		21	} 30		
Aus ausländischen Diözesen:		9			
IV. ORDENSKLERUS von BFK besoldet:		90	} 400		
Sonstige Patres		310			

4. KIRCHSTELLEN

	besetzt	unbesetzt	Summe
1. Pfarreien in 60 Dekanaten:	633	333	966
2. Exposituren und Benef. mit eig. SBez.	12	40	52
3. Kuratien an staatlichen Anstalten	6	—	6
4. Dotierte Stellen in der Stadt Augsburg	8	2	10
5. Wallfahrts- und Schloßbenefizien	6	6	12
6. Benefizien und Kaplaneien mit Wohnung	63	164	227
7. Kaplaneien ohne eigenen Haushalt:	101	90	191
Summe der Kirchstellen:	829	635	1464
5. Zahl der Kirchen:			} 1536
Pfarrkirchen		966	
Filial- und Nebenkirchen		570	} 940
Feld-, Berg-, Weg-Kapellen:			
6. Männer-Klöster:	aus 18 verschiedenen Orden	46	} 492
Frauen-Klöster:	Mutterhäuser	14	
	Filial-Niederlassungen	478	

2. Seelenzahlen nach Stadt- und Landkreisen

In nachfolgenden Tabellen und Zusammenstellungen wird stets von Zahlen ausgegangen, die aus den amtlichen Ergebnissen des Statistischen Landesamtes gewonnen wurden. Statt der kirchlichen Einteilung nach Kapiteln und Dekanaten wird die Wertung nach Stadt- und Landkreisen vorgenommen.

Bei der Bevölkerungsbewegung von 1950 bis 1961 ist auffällig, daß sich die Wohnbevölkerung mehr und mehr den Ballungsräumen der Städte zubewegte: Damit nimmt auch die Katholikenzahl auf dem Lande ab, wächst aber in den Städten zu! Nur industrialisierte Landkreise wachsen!

Abnahme in den Landkreisen:

Aichach, Dillingen, Füssen, Krumbach, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Mindelheim, Neuburg, Nördlingen, Sonthofen, Wertingen usw.

Zunahme in den Städten:

Augsburg, Dillingen, Günzburg, Kaufbeuren, Kempten, Landsberg, Lindau, Memmingen, Neu-Ulm, Starnberg usw.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß nicht ganz „Schwaben“ zur Diözese Augsburg gehört, umgekehrt aber große Teile der Regierungsbezirke Oberbayern und Mittelfranken kirchenrechtlich zur Diözese Augsburg zählen:

11 Kreisfreie Städte	}	= 1373 Politische Gemeinden
1362 Politische Gemeinden		
17 Landkreise ganz	}	= 35 Landkreise
18 Landkreise teilweise		

Zugehörigkeiten der Diözese Augsburg zu:

Landgerichten und Amtsgerichten, Finanzämtern und Vermessungsämtern, Staatsforstverwaltungen des Freistaates Bayern sind jeweils festgestellt aus folgenden Veröffentlichungen:

1. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1967, Nr. 1 vom 20. 1. 1967
2. Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern, Heft 240 der Beiträge zur Statistik Bayerns, Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt, Volkszählung vom 6. 6. 1961 betreffend.
3. Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern, Heft 169 auf Grund der Volkszählung vom 13. 9. 1950 Heft 260 auf Grund der Volkszählung vom 6. 6. 1961
4. Verzeichnis der Kirchengemeinden und der zu ihnen gehörenden Ortschaften, Weiler usw. herausgegeben vom Kath. Kirchensteueramt Augsburg, 3. Auflage vom 1. 9. 1963.

**Verzeichnis der Stadt- und Landkreise,
Finanzämter und politischen Gemeinden
der Diözese Augsburg**

Regierungs- Bezirk	Stadt- und Landkreise (Kreisfreie Städte) (Finanzämter)	Stadt- Land- Kreise	Fi- nanz- amt	Polit. Gem.	Zugehörigkeit zu anderen Diözesen	
<i>I. Schwaben</i>	Augsburg Stadt	1.	1.	1.		
	Augsburg Land	1.	2.	73		
	Dillingen/Donau Stadt	2.	3.			
	Dillingen/Donau Land		2.	75		
	Donauwörth		3.	4.	39	31 Pol. Gem. zu Eichstätt
	Friedberg		4.	38	5 Pol. Gem. zu München	
	Füssen-Lech		5.	5.	18	
	Günzburg/Donau Stadt	3.	6.			
	Günzburg/Donau Land		6.	66		
	Illertissen		7.	7.	44	
	Kaufbeuren Stadt	4.	8.			
	Kaufbeuren Land		8.	56		
	Kempten Stadt	5.	9.			
	Kempten Land		9.	29		
	Krumbach		10.	10.	49	
	Lindau Stadt	6.	11.			
	Lindau Land		11.	28		
	Marktoberdorf		12.	12.	37	
	Memmingen Stadt	7.	13.			
	Memmingen Land		13.	55		
Mindelheim		14.	14.	61		
Neuburg/Donau Stadt	8.	15.				
Neuburg/Donau Land		15.	79	6 Pol. Gem. zu Eichstätt		
Neu-Ulm/Donau Stadt	9.	16.				
Neu-Ulm/Donau Land		16.	54			
Nördlingen Stadt	10.	17.				
Nördlingen Land		17.	70	4 Pol. Gem. zu Eichstätt		
Schwabmünchen		18.	32	zu Finanzamt Augsburg-Land		
Sonthofen		19.	18.	33	Finanzamt Immenstadt	
Wertingen		20.	53	Finanzamt Donauwörth		
<i>II. Ober- bayern</i>	Aichach		21.	19.	67	6 Pol. Gem. zu München
	Bad Tölz		22.	20.	5	12 Pol. Gem. zu München
	Dachau		23.	21.	1	54 Pol. Gem. zu München
	Fürstenfeldbruck		24.	22.	18	41 Pol. Gem. zu München
	Garmisch-Partenkirchen		25.	23.	2	14 Pol. Gem. zu München
	Ingolstadt		26.	24.	10	15 Pol. Gem. zu Eichstätt
						15 Pol. Gem. zu Regensburg
	Landsberg/Lech Stadt	11.	25.			
	Landsberg/Lech Land		27.	59		
	Pfaffenhofen/Ilm		28.	26.	22	33 Pol. Gem. zu Regensburg
						23 Pol. Gem. zu München
	Schongau/Lech		29.	27.	17	7 Pol. Gem. zu München
	Schrobenhausen		30.	28.	36	2 Pol. Gem. zu München
Starnberg		31.	29.	31	9 Pol. Gem. zu München	
Weilheim		32.	30.	39	3 Pol. Gem. zu München	
<i>III. Mittel- franken</i>	Dinkelsbühl		33.	31.	47	17 Pol. Gem. zu Eichstätt
	Eichstätt		34.	32.	4	73 Pol. Gem. zu Eichstätt
	Feuchtwanen		35.	33.	15	36 Pol. Gem. zu Eichstätt
Diözese:		Su:	11	—	—	1362 = 1373 Gemeinden

Für die Diözese einschlägige

AMTSGERICHTE	VERMESSUNGSÄMTER	FORSTÄMTER
der Land- und Oberlandesgerichte	Bezirksdirektion <i>Augsburg</i>	Oberforstdirektion <i>Augsburg</i>
<i>Oberlandesgericht München</i>	1 Augsburg	1 Bergheim
Landgericht Augsburg	2 Dillingen	2 Betzigau
Amtsgericht Augsburg	3 Donauwörth	3 Biburg
Aichach	4 Friedberg	4 Breienthal
Dillingen/Donau	5 Günzburg	5 Denklingen
Donauwörth	6 Immenstadt/Allg.	6 Dillingen/Donau
Friedberg	7 Kempten	7 Eurasburg
Landsberg/Lech	8 Marktoberdorf	8 Gessertshausen
Neuburg/Donau	9 Memmingen	9 Grönenbach
Nördlingen	10 Mindelheim	10 Günzburg
Schrobenhausen	11 Nördlingen	11 Hohen-Schwangau
Schwabmünchen		12 Illertissen
Wertingen	Bezirksdirektion <i>München</i>	13 Immenstadt/Allgäu
	12 Aichach	14 Kaisheim
Landgericht Kempten/Allgäu	13 Bad Tölz	15 Kaufbeuren
Amtsgericht Füssen	14 Dachau	16 Krumbach
Immenstadt/Allgäu	15 Fürstenfeldbruck	17 Kürnach-Buchenberg
Kaufbeuren	16 Ingolstadt	18 Lindau/Bodensee
Kempten/Allgäu	17 Landsberg	19 Memmingen
Lindau/Bodensee	18 Pfaffenhofen/Ilm	20 Mindelheim
Marktoberdorf	19 Starnberg	21 (Monheim)
Schongau/Lech	20 Weilheim	22 Neuburg/Donau
Sonthofen		23 Ottobeuren
Weiler-Lindenberg		24 Sachsenried
		25 Sonthofen
		26 Sulzschneid
Landgericht Memmingen		27 Thierhaupten
Amtsgericht Buchloe		28 Tussenhausen
Günzburg		29 Unterliezheim
Illertissen		30 Weißenhorn
Krumbach		31 Welden
Memmingen		32 Wettenhausen
Mindelheim		33 Zusmarshausen
Neu-Ulm		
Türkheim		<i>OFD. München</i>
Weißenhorn		34 Bad Tölz
		35 Benediktbeuern
Landgericht München II	Die Verordnung über die	36 Dießen a. Ammersee
Amtsgericht Bad Tölz	Organisation der	37 Fürstenfeldbruck
Dachau	<i>Landesfinanzbehörden</i>	38 Jachenau
Fürstenfeldbruck	(Oberfinanzdirektionen,	39 Landsberg
Garmisch-Partenkir.	Finanzämter)	40 Murnau
Ingolstadt	im Freistaat Bayern	41 Oberammergau
Pfaffenhofen/Ilm	vom 29. 10. 1966	42 Schongau
Starnberg	ist veröffentlicht	43 Schrobenhausen
Weilheim/OB.	GVBl 1967, Seite 49—90!	44 Seeshaupt
		45 Starnberg
		46 Steingaden
		47 Walchensee
<i>Oberlandesgericht Nürnberg</i>		
Landgericht Ansbach		<i>OFD. Ansbach</i>
Amtsgericht Dinkelsbühl		48 Dinkelsbühl
	Gemäß Gesetz und Ver-	49 Eichstätt-West
Landgericht Eichstätt	ordnungs-Blatt Nr. 1	50 Feuchtwangen
Amtsgericht Eichstätt	vom 20. 1. 1967	

Einwohner und Katholiken im Verhältnis 1961 zu 1950

Stadt- und Landkreise	Reg.- Bez.	Zahl der Gem.	1961			1950		
			Einwohner	Katholiken	%	Einwohner	Katholiken	%
1. Augsburg-Stadt	Sch	1	208 659	154 995	74	185 183	139 644	75
2. Augsburg-Land	Sch	73	103 407	84 942	82	81 643	69 154	84
3. Aichach (73)	OB	67	35 275	34 218	97	38 490	35 721	92
4. Bad Tölz (17)	OB	5	9 339	7 852	84	10 427	8 623	82
5. Dachau (55)	OB	1	487	485	99	640	625	97
6. Dillingen-Stadt	Sch	1	11 158	9 050	81	8 802	7 478	85
7. Dillingen-Land	Sch	75	51 852	45 943	88	56 270	49 277	87
8. Dinkelsbühl (64)	MF	47	25 340	7 900	31	26 413	9 420	35
9. Donauwörth (70)	Sch	39	37 566	29 838	79	37 670	30 139	80
10. Eichstätt (76)	MF	4	2 197	1 891	86	2 040	1 766	86
11. Feuchtwangen (51)	MF	15	13 578	3 114	23	14 768	3 839	26
12. Friedberg (43)	Sch	38	36 899	33 858	91	34 704	29 712	85
13. Fürstenfeldbruck 57	OB	18	9 163	8 453	92	9 910	8 958	90
14. Füssen	Sch	18	34 468	29 806	86	36 924	31 887	86
15. Garmisch- Partenkirchen (41)	OB	2	1 703	1 477	86	1 778	1 515	84
16. Günzburg-Stadt	Sch	1	11 800	9 762	82	10 202	8 541	83
17. Günzburg-Land	Sch	66	49 925	42 906	86	52 613	44 635	82
18. Illertissen	Sch	44	39 994	36 421	91	39 367	36 313	92
19. Ingolstadt (41)	OB	10	12 398	10 985	88	10 272	9 188	89
20. Kaufbeuren-Stadt	Sch	1	34 686	25 303	73	19 866	15 803	79
21. Kaufbeuren-Land	Sch	56	35 638	32 344	90	39 216	35 510	90
22. Kempten-Stadt	Sch	1	43 116	32 808	76	39 821	30 775	77
23. Kempten-Land	Sch	29	50 686	45 516	89	55 159	49 184	89
24. Krumbach	Sch	49	34 075	31 957	93	38 437	35 565	92
25. Landsberg-Stadt	OB	1	13 413	10 515	78	11 733	9 683	87
26. Landsberg-Land	OB	59	41 789	36 905	88	44 587	39 482	82
27. Lindau-Stadt	Sch	1	24 187	14 125	58	20 308	12 028	59
28. Lindau-Land	Sch	28	39 563	33 682	85	38 148	32 653	85
29. Marktoberdorf	Sch	37	38 339	35 178	91	40 846	37 108	91
30. Memmingen-Stadt	Sch	1	29 801	18 377	61	25 343	15 682	62
31. Memmingen-Land	Sch	55	48 508	37 600	77	52 433	40 925	78
32. Mindelheim	Sch	61	50 779	46 799	92	56 689	51 705	91
33. Neuburg-Stadt	Sch	1	16 502	11 870	72	13 966	11 227	80
34. Neuburg-Land (85)	Sch	79	38 073	33 866	89	43 122	37 670	87
35. Neu-Ulm-Stadt	Sch	1	24 305	14 114	58	14 866	8 156	55
36. Neu-Ulm-Land	Sch	54	49 749	39 299	79	44 268	35 988	81
37. Nördlingen-Stadt	Sch	1	14 350	6 750	47	13 425	5 660	42
38. Nördlingen-Land 74	Sch	70	32 540	15 851	48	39 350	20 743	53
39. Pfaffenhofen/I. (78)	OB	22	16 741	15 752	94	17 101	15 762	92
40. Schongau (24)	Sch	17	23 139	19 922	86	24 110	21 592	89
41. Schrobenhausen (38)	OB	36	27 904	26 374	94	31 229	29 048	93
42. Schwabmünchen	Sch	32	45 438	37 209	82	41 888	35 801	85
43. Sonthofen	Sch	33	65 718	54 147	82	67 088	56 053	83
44. Starnberg (39)	OB	31	45 024	32 488	72	42 538	31 891	75
45. Weilheim (42)	OB	39	63 704	53 502	84	65 904	55 180	90
46. Wertingen	Sch	53	31 716	29 709	93	36 322	33 458	92
Wolfratshausen (38)	OB	—	—	—	—	—	—	—
<hr/>								
Diözese Augsburg: in 3 Regierungs-Bez.	—	1373	1 674 691	1 345 855	80	1 634 879	1 330 767	81
		Gem.	Einwohner	Katholiken		Einwohner	Katholiken	
			1961			1950		

3. Die Unterteilung des Bistums

Die kirchlichen Grenzen der Diözese decken sich mit den staatlichen Grenzen nur im Westen und Süden, also gegen das Land Württemberg und Tirol. Gegen Osten und Norden (innerhalb Bayerns) treten große Eigenarten auf, so daß die Diözese Augsburg mit ihrer Pfarrei Eschenlohe bis vor Garmisch sich hinzieht und dort sogar eine Enklave der Erzdiözese München aufweist (Schlehdorf). Im Norden greift die Diözese Augsburg über Nördlingen nach Dinkelsbühl und Feuchtwangen ins Mittelfränkische aus, im Osten über die Autobahn München—Nürnberg (Flugplatz Manching) bis vor Ingolstadt. Umgekehrt springt die Erzdiözese München noch in den Regierungsbezirk Schwaben im Landkreis Friedberg ein, der bis 1939 zum Reg.-Bezirk Oberbayern gehörte, so daß fünf politische Gemeinden mit drei Pfarreien des schwäbischen Regierungsbezirkes zur Erzdiözese München zählen.

Diese Merkwürdigkeiten der heutigen Grenzen haben ihre alten historischen Hintergründe, die bei demokratischen Verhältnissen nicht hinweggewischt werden dürfen. In der vornapoleonischen Zeit erstreckte sich das Bistum Augsburg im Distrikt RHAETIEN über Neresheim bis nach Schwäbisch Gmünd und Ellwangen.

Nach dem ältesten gedruckten Schematismus von 1762 sind die Pfarreien noch nach Distrikten aufgeführt:

Augsburg-Stadt:	6 Pfarreien
Archidiakonat (Augsburg-Land)	12 Pfarreien
I. SUEVIA	415 Pfarreien
II. BAVARIA	229 Pfarreien
III. PALATINUS	73 Pfarreien
IV. RHAETIA	109 Pfarreien
Insgesamt:	844 Pfarreien

Kurz nach der Säkularisierung von 1803 (1806) hat der Ex-Benediktiner vom aufgehobenen OSB Stift St. Ulrich in Augsburg, Placidus Braun, das Facit gezogen: Die württembergischen Teile sind nunmehr weggefallen, dazu traten nur kleine Teile des aufgehobenen Bistums KONSTANZ, die heutigen Kapitel: Lindau, Weiler, Stiefenhofen und Legau.

Distrikte nach 1823 (Pl. Braun)

Neu-Bayern mit 23 Kapiteln	443 Pfarreien
Alt-Bayern mit 14 Kapiteln	303 Pfarreien
Konstanz mit 4 Kapiteln	60 Pfarreien
Diverse Kuratien	14 Pfarreien
Insgesamt	820 Pfarreien

Nach der „Pfründe-Statistik“ der Diözese Augsburg von Pfarrer Jakob Hopp aus dem Jahre 1906 (im Verlage Michael Seitz Augsburg) sind in 40 Kapiteln nachgewiesen:

864 Pfarreien
15 Kuratien usw.

Das zuerst zweibändig, im Oktober 1904 einbändig erschienene Werk dient heute noch als Nachschlagewerk für Kirchstellen aller Art. Obwohl oft als „Lügenhopp“ bezeichnet, ist es doch eine Fundstätte für so schwierige Fragen wie Baukanon, Baupflicht und weist den baulichen Zustand der Pfründewohngebäude und des Pfründeinkommens aus. Damit ist der Stand festgehalten, wie er vor Eintritt der großen Änderungen, die durch den 1. Weltkrieg verursacht wurden, in königlich-bayerischer Zeit tatsächlich vorlag.

Es wäre nach 60 Jahren an der Zeit, einen Kreis von Fachkundigen zu beauftragen und entsprechend auszustatten, um ein Nachschlagewerk in moderner Form für die kirchlichen Verwaltungsstellen der Diözese, vor allem der kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde selbst herauszubringen.

Die Einteilung von „Hopp“ ist wie bei dem Bistumswerk „Steichele“ noch nach den alten 40 Kapiteln vorgenommen. Um daher eine heutige Kirchstelle ausfindig machen zu können, muß immer erst von der seit 1921 getroffenen Einteilung mit 60 Dekanaten ausgegangen und geprüft werden, zu welchem Kapitel alter Fassung die Stelle gehört.

Verzeichnis der Pfarreiennach dem ältesten gedruckten
Schematismus von 1762„Moderna ecclesia Augustensis“
von Joh. Leonhard Mayrunter Ausscheidung der inkorporierten Pfarreien, deren Dominus Loci eine geistliche
Körperschaft (Stift/Kloster) war.*Distrikte vor 1800*

		<i>Suevia</i>			<i>Bavaria</i>
ink.	Su:		ink.	Su:	
9	20	Füssen	25	38	Weilheim
18	25	Kempten	3	19	Oberalting
31	39	Ottobeuren	2	18	Schwabhausen
13	25	Kaufbeuren	4	23	Landsberg
26	27	Oberdorf	4	18	Bayermünching
12	17	Schongau	2	32	Friedberg
16	23	Schwabmünchen	8	27	Aichach
11	21	Baisweil	3	26	Hohenwart
5	26	Kirchheim	3	28	Rain
11	28	Mindelheim			
8	19	Oberroth	54	229	
8	22	Weißenhorn			
12	28	Ichenhausen			
8	25	Jettingen			<i>Rhaetia</i>
18	27	Agawang	4	5	Elchingen
12	21	Wertingen	6	8	Dillingen
12	22	Westendorf	9	17	Neresheim
			2	18	Gmünd
230	415		14	22	Ellwang
			—	3	Dinkelsbühl
			2	25	Wallerstein
			4	11	Donauwörth
		<i>Palatinus</i>			
4	23	Neuburg	41	109	
1	18	Burgheim			
7	15	Höchstädt			
4	17	Lauingen			
16	73				

Inkorp.	Summe nach Pfarreien	Distrikten vor 1800
6	6	Augsburg-Stadt
6	12	Augsburg-Land (Archidiakonat)
230	415	Schwaben (Suevia)
16	73	Neuburg (Palatinus)
54	229	Bayern (Bavaria)
41	109	Riess (Rhaetia)
353	844	Diözese Augsburg vor der Säkularisation

Verzeichnis der Pfarreien nach Placidus Braun

Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg

2. Band, Augsburg 1823, 806 Pfarreien in 41 Kapiteln

<i>Neu-Bayern</i>	<i>Alt-Bayern</i>
5 Augsburg-Stadt	26 Aichach
12 Archidiakonat Augsburg	18 Bayermünching
27 Agawang	19 Burgheim
21 Baisweil	33 Friedberg
6 Dillingen	16 Höchstädt
3 Dinkelsbühl	25 Hohenwart
13 Donauwörth	21 Landsberg
10 Füssen	14 Lauingen
31 Ichenhausen	25 Neuburg
14 Jettingen	18 Oberalting
25 Kaufbeuren	30 Rain
22 Kempten	11 Schongau
26 Kirchheim	18 Schwabhausen
10 Leder	29 Weilheim
27 Mindelheim	
26 Oberdorf	303 in 14 Kapiteln
19 Oberroth	
39 Ottobeuren	
23 Schwabmünchen	<i>von der Diözese Konstanz</i>
16 Wallerstein	17 Legau
25 Weißenhorn	10 Lindau
21 Wertingen	19 Stiefenhofen
22 Westendorf	14 Weiler
Su: 443 in 23 Kapiteln	60 in 4 Kapiteln

Zusammenstellung

443 Pfarreien Neu-Bayern in 23 Kapiteln
 303 Pfarreien Alt-Bayern in 14 Kapiteln
 60 Pfarreien im Konstanzer
 Gebiet mit 4 Kapiteln

806 insgesamt in 41 Kapiteln
 14 Kuratien

Summa: 820

Pfründe-Statistik 1906

40 Kapitel mit 864 Pfarreien

(nach J. Hopp)

Die Einteilung nach Bezirken war schon 1823 in Wegfall gekommen; das Kapitel Leeder mit Schongau uniert ergibt ein Kapitel weniger, der Archidiakonatsbezirk ist als Kapitel Augsburg-Land bezeichnet. Die Reihenfolge ist nun alphabetisch.

6 Augsburg-Stadt	13 Lauingen
28 Agawang	17 Legau
27 Aichach	10 Lindau
13 Augsburg-Land	31 Mindelheim
21 Baisweil	27 Neuburg
20 Bayermünching	19 Oberalting
19 Burgheim	27 Oberdorf
9 Dillingen	20 Oberroth
5 Dinkelsbühl	39 Ottobeuren
14 Donauwörth	29 Rain
33 Friedberg	21 Schongau-Leeder
11 Füssen	19 Schwabhausen
18 Höchstädt	24 Schwabmünchen
25 Hohenwart	22 Stiefenhofen
32 Ichenhausen	18 Wallerstein
25 Jettingen	14 Weiler
25 Kaufbeuren	31 Weilheim
25 Kempten	30 Weißenhorn
28 Kirchheim	25 Wertingen
22 Landsberg	22 Westendorf
	<hr/>
Summe:	864
dazu:	15 Kuratien
	<hr/>

Neueinteilung des Bistums Augsburg

in 60 Kapitel und 925 Pfarreien

Die Neueinteilung der Diözese ab 1. 10. 1921 schuf zu den
 40 alten Dekanaten
 20 neue Kapitel,

so daß insgesamt 60 Dekanate (oder Kapitel) in alphabetischer Folge vorhanden sind (Abl. 1921, S. 155—171, 183).

Ab 1. 12. 1944 wurde das Stadtdekanat Augsburg in I und II vorübergehend unterteilt (Abl. 1944, S. 230 und 1951, S. 16).

Die 1921 neu geschaffenen Kapitel sind unterstrichen. Soweit ein Kapitel nach alter Einteilung im Rahmen des Werkes von Steichele-Schroeder-Zoepfl erschienen ist, wird der jeweilige Band abgekürzt angegeben (z. B. Stei. IV).

16 Augsburg-Stadt	13 Lindau
14 <u>Affing</u>	13 <u>Memmingen</u>
14 Agawang Stei. II	16 Mindelheim St. X
20 Aichach Stei. II	8 <u>Nesselwang</u>
17 Augsburg-Land	20 Neuburg
15 Baisweil Stei. II	14 Neu-Ulm
20 Bayermünching Stei. II	15 <u>Oberalting</u>
12 <u>Benediktbeuern</u>	18 Oberdorf Stei. VII
20 Buchloe	10 <u>Obergünzburg</u>
16 Burgheim Stei. II	13 Oberroth
12 Dillingen Stei. III	16 Ottobeuren
13 Dinkelsbühl Stei. III	14 <u>Pöttmes</u>
12 <u>Dinkelscherben</u>	14 Rain
17 <u>Donauwörth</u> Stei. III	17 <u>Reichertshofen</u>
18 Friedberg Stei. IV	16 Schongau
15 Füssen Stei. IV	13 <u>Schrobenhausen</u>
12 <u>Glött</u>	19 Schwabhausen
16 <u>Günzburg</u>	16 Schwabmünchen Stei. VIII
15 Höchstädt Stei. IV	14 <u>Sonthofen</u>
14 Hohenwart Stei. IV	19 Stiefenhofen
14 Ichenhausen Stei. V	11 <u>Thannhausen</u>
13 Jettingen Stei. V	18 <u>Walkertshofen</u>
16 <u>Illertissen</u>	19 Wallerstein
21 Kaufbeuren Stei. VI	14 Weiler
25 Kempten	22 Weilheim
15 Kirchheim Stei. IX	15 Weißenhorn
15 <u>Krumbach</u>	17 Welden
21 Landsberg	16 Wertingen
13 Lauingen	11 <u>Wessobrunn</u>
10 Legau	13 <u>Westendorf</u>

Gesamtsumme: 925 Pfarreien in 60 Kapiteln

4. Neugebildete Pfarreien bis 1966

Nach diesem historischen Durchgang der Einteilung des Bistums werden nunmehr die Pfarreien fortgeschrieben, die nach der Neueinteilung der Diözese vom Jahre 1921 gebildet wurden. Unter Nachweis der betreffenden Stelle im Diözesan-Amtsblatt sind diese neuerrichteten und organisierten Pfarreien in chronologischer Folge und fortlaufender Bezifferung unter Angabe des Patrons, der Dekanatszugehörigkeit vom Jahre 1905 bis zum Ende des Jahres 1966 fortgeführt. Letzte im Amtsblatt 1966, Seite 234 ff, veröffentlichte Neubildung ist Nr. 966 Pfarrei Memmingerberg St. Ambrosius.

Die nächste Pfarrei Nr. 967

Gersthofen, Maria Königin des Friedens
Landkreis und Dekanat: Augsburg-Land,

ist vom Kultusministerium bereits genehmigt. Die entsprechenden Stiftungsakte werden im Amtsblatt 1967, Nr. 13 S. 223 veröffentlicht.

Neuerrichtete Pfarreien

Fortführung seit 1905

Lf. Nr.	Ortsname	Patron	Dekanat	Amtsblatt
907	Augsburg-Oberhausen	St. Josef	Stadt	1905 S. 85
908	Augsburg	St. Anton	Stadt Süd-West	1914 S. 18
909	Augsburg-Hochzoll	Hl. Geist	Stadt	1920 S. 69
910	Lindau-Reutin	St. Josef	Lindau	1921
911	Herrsching	St. Nikolaus	Oberalting	1922 S. 127
912	Augsburg	St. Simpert	Stadt	1926 S. 78
913	Kottern-Neudorf = Sankt Mang	Maria Himmelf. Umbenennung	Kempten	1928 S. 80 1963 S. 106
914	Kempten-Ost	Chr. Himmelf.	Kempten	1931 S. 144
915	Augsburg-Lechhausen	Uns. Lb. Frau	Stadt	1934 S. 107
916	Augsburg-Hochfeld	St. Canisius	Stadt	1938 S. 16
917	Augsburg	St. Martin	Stadt	1933 S. 140
918	Kempten-Süd	St. Anton	Kempten	1939 S. 125
919	Reisensburg	St. Syxtus	Günzburg	1941 S. 228
920	Rückholz	St. Georg	Füssen Nesselwang	1941 S. 247
921	Meitingen	St. Wolfgang	Westendorf	1941 S. 60
922	Altenberg	St. Joh. Bapt.	Lauingen	1948 S. 141
923	Heilig Kreuz	Hl. Kreuz	Kempten	1938 S. 186
924	Lindau-Äschach	St. Ludwig	Lindau	1948 S. 137
925	Schwabegg	Maria Himmelf.	Schwabmünchen	1948 S. 124

Lf. Nr.	Ortsname	Patron	Dekanat	Amtsblatt
	Wies	Z. Gegeißelten Heiland	Pf. Steingaden D. Schongau D. Wallerstein	1950 S. 297 1950 S. 212
926	Gerolfingen Wittelshofen Augsburg- Hammerschmiede	Christkönig	Augsburg-Stadt	1937 S. 215 1950 S. 211
927	Augsburg-Lechhausen	St. Elisabeth	Augsburg-Stadt	1938 S. 119 1950 S. 211
928	Augsburg-Firnhaberau	St. Franziskus	Augsburg-Stadt	1937 S. 215 1950 S. 211
929	Augsburg-Bärenkeller	St. Konrad	Augsburg-Stadt	1938 S. 170 1950 S. 211
930	Augsburg-Neukriegsh.	St. Thaddäus	Augsburg-Stadt	1937 S. 192 1950 S. 211
931	Augsburg-Spickel	St. Wolfgang	Augsburg-Stadt	1950 S. 211
932	Klosterlechfeld	Marienwallfahrt	Schwabmünchen	1953 S. 106
933	Neusäb	St. Ägidius	Augsburg-Land	1939 S. 314 1954 S. 97 1957 S. 73
934	Haunstetten	St. Albert	Augsburg-Land	1938 S. 189 1954 S. 97
935	Neustadtbergen	Maria Hilf	Augsburg-Stadt	1959 S. 139 1954 S. 97
936	Kaufbeuren (Ost)	St. Ulrich	Kaufbeuren	1955 S. 120 1960 S. 149
937	Kaufbeuren Neugablonz	Herz Jesu	Kaufbeuren	1959 S. 149
938	Neu-Ulm Offenhausen	St. Albert	Neu-Ulm	1955 S. 285
939	Westheim	Bruder Klaus	Augsburg-Land	1959 S. 144 1955 S. 245
940	Hegge	Maria Kö. d. A.	Kempten	1955 S. 284 1960 S. 150
941	Kempten (Nord)	St. Michael	Kempten	1955 S. 285
942	Ried	St. Walburga	Bayermünchen	1959 S. 113
943	Memmingen	St. Josef	Memmingen	1956 S. 264
944	Memmingen	Maria Himmelf.	Memmingen	1956 S. 264 1959 S. 104 1963 S. 4
945	Harburg	Herz Jesu	Wallerstein	1961 S. 34
946	Peißenberg-Wörth	St. Barbara	Weilheim	1961 S. 35

Lf. Nr.	Ortsname	Patron	Dekanat	Amtsblatt
947	Bühl a. Alpsee	St. Stephan	Stiefenhofen	1957 S. 186 1959 S. 109
948	Söcking	St. Ulrich	Oberalting	1958 S. 272 1959 S. 103
949	Lindau-Zech	Maria Kö. d. F.	Lindau	1959 S. 210 1960 S. 150
950	Leipheim	St. Paulus	Günzburg	1960 S. 172
951	Steinebach	z. hl. Abendmahl	Oberalting	1961 S. 75
952	Unterkamlach	Maria Königin d. hl. Rosenkr.	Mindelheim	1961 S. 261
953	Augsburg	St. Don Bosco	Herrenbach	1962 S. 190
954	Nersingen	St. Ulrich	Neu-Ulm	1962 S. 306 1948 S. 101
955	Augsburg	Zwölf Apostel	Hochzoll-Süd	1963 S. 4
956	Penzberg- Neusteigenberg	Zu U. L. Frau	Benediktbeuren LK Weilheim	1965 S. 352
957	Neu-Ulm-Ludwigsfeld	Maria Himmelf.	Neu-Ulm	1966 S. 17
958	Nonnenhorn	Christophorus	Lindau	1964 S. 246
959	Nördlingen	St. Josef	Wallerstein	1964 S. 311 1964 S. 363
960	Kempten	St. Ulrich	Kempten-Ost	1964 S. 372
961	Neuburg	St. Ulrich	Neuburg	1965 S. 12
962	Stettenhofen	Jesus d. g. Hirte	Westendorf	1966 S. 46
963	Haunstetten	St. Pius	Augsburg-Land	1966 S. 114 1961 S. 365
964	Göggingen	Z. hl. Erlöser	Augsburg-Land	1966 S. 171
965	Füssen	Z. d. 8 Selig- keiten	Füssen-West	1966 S. 213
966	Memmingerberg	St. Ambrosius	Memmingen	1966 S. 234
967	Gersthofen	Maria Königin d. Friedens	Augsburg-Land	1967 S. 223

5. „Benefizien“

Die Titulierung von Exposituren, Benefizien, Kaplaneien usw., die in gewissem Umfang einen eigenen Seelsorgebezirk umfassen, ist recht uneinheitlich. Dies führt bei statistischen Erhebungen oft zu Schwierigkeiten in der Zählung und sogar zu Unklarheiten in der Jurisdiktion. Oft bilden solche Stellen eigene politische Gemeinden, müssen infolge der Größe und räumlichen Isolierung hauptamtlich besetzt werden. Als Beispiel wird angeführt die „Manualekaplanei“ Hinterstein, Pfarrei Hindelang mit 600 ansässigen Katholiken, dazu trifft eine große Zahl von Sommer- und Wintergästen. Unter Angabe der Katholikenzahl, des staatlichen und kirchlichen Ranges und der Zugehörigkeit zur Pfarrei ist in ortsalphabetischer Folge eine Liste gefertigt, für die eine Bereinigung in der Titulatur notwendig erscheint. Der Titel „Kuratie“ würde die Möglichkeit schaffen, bei Verteilung der Kirchensteuer diese Stellen wie Pfarreien zu werten.

Es handelt sich doch immerhin um 52 Stellen, von denen zum 1. 1. 67 mehr als 12 hauptamtlich besetzt sind, deren Stelleninhaber wie Pfarrvikare besoldet werden müssen.

EXPOSITUREN, BENEFIZIEN und KAPLANEIEIEN

mit eigenem Seelsorgebezirk – Stand 1. 12. 1966

(Die unterstrichenen Stellen sind hauptamtlich besetzt!)

Ortsname	Rang		Kath. Zahl	Zugehörig zur Pfarrei bzw. Dekanat
	staatl.	kirchlich		
1. <u>Anhofen</u>	Pol. G.	Expositur	447	Großkissendorf D. Günzburg
2. <u>Baumgarten</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	175	Aislingen, D. Glött
3. <u>Betlinshausen</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	380	Illertissen
4. <u>Bichl</u>	Pol. G.	Benefizium	1170	Benediktbeuern
5. <u>Bodelsberg</u>		Kurat-Benef.	226	Sulzberg, D. Kempten
6. <u>Börwang</u>		Exp. Kaplanei	480	Haldenwang, D. Kempten
7. <u>Ellgau</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	805	Westendorf
8. <u>Emershofen</u>	Pol. G.	Kurat-Schul-B.	150	Illerberg, D. Weißenhorn
9. <u>Engishausen</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	202	Egg, D. Oberroth
10. <u>Etting</u>	Pol. G.	Kapl.Expositur	288	Polling, D. Weilheim
11. <u>Etting</u>	Pol. G.	Schul-Kurat-B.	270	Gempfung, D. Rain
12. <u>Ettlishofen</u>	Pol. G.	Kapl.Expositur	600	Pfaffenhofen, D. Weißenhorn
13. <u>Eurasburg</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	545	Paar, D. Friedberg
14. <u>Gabelbachergreut</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	240	Gabelbach, D. Dinkelscherben
15. <u>Gremheim</u>	Pol. G.	Expositur	543	Blindheim, D. Höchstädt
16. <u>Haslangkreit</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	518	Kühbach, D. Aichach
17. <u>Hauptelshofen</u>	Pol. G.	Benefizium	115	Aletshausen, D. Krumbach
18. <u>Hinterstein</u>		Manual-Kapl.	600	Hindelang, D. Sonthofen
19. <u>Hochgreuth</u>		Kurat-Benef.	344	Betzigau, D. Kempten
20. <u>Hörmannshofen</u>		Benefizium	223	Altdorf, D. Oberdorf
21. <u>Klingsmoos</u>	Pol. G.	Expositur	803	Ludwigsmoos, D. Neuburg
22. <u>Kronburg</u>	Pol. G.	Schloß-Benef.	1111	Illerbeuren, D. Memmingen
23. <u>Langenbruck</u>	Pol. G.	Expositur	918	Fahlenbach, D. Reichertshofen
24. <u>Lichtenau</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	518	Weichering, D. Neuburg
25. <u>Magnetsried</u>	Pol. G.	Kapl.Expositur	316	Seeshaupt, D. Benediktbeuern
26. <u>Margertshausen</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	570	Döpshofen, D. Agawang
27. <u>Markt</u>	Pol. G.	Benefizium	454	Biberbach, D. Westendorf
28. <u>Mönstetten</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	335	Waldkirch, D. Glött
29. <u>Nantesbuch</u>		Kurat-Schul-B.	180	Iffeldorf, D. Benediktbeuern
30. <u>Nordendorf</u>	Pol. G.	Frühmeß-Ben.	858	Westendorf
31. <u>Oberhausen</u>		Expositur	1098	Huglfing, D. Weilheim
32. <u>Oberpeiching</u>	Pol. G.	Kurat-Benef.	219	Holzheim, D. Rain

Ortsname	Rang		Kath. Zahl	Zugehörig zur Pfarrei bzw. Dekanat
	staatl.	kirchlich		
33. Oberwittelsbach	Pol. G.	Kurat-Benef.	420	Aichach
34. Oy		Kurat-Benef.	610	Mittelberg, D. Nesselwang
35. Pfronten-Steinach		Exp.-Kaplanei	1316	Pfronten, D. Nesselwang
36. Pfronten-Kappel		Kapl.-Benef.	260	Pfronten, D. Nesselwang
37. Pichl	Pol. G.	Benefizium	170	Aindling, D. Affing
38. Reichau	Pol. G.	Kuratie	320	Boos, D. Memmingen
39. Riedlingen	Pol. G.	Kapl.Expositur	1466	Wörnitzstein, D. Donauwörth
40. Ritzisried	Pol. G.	Expositur	270	Unterroth, D. Illertissen
41. Rottach		Kurat-Benef.	252	Untermaiselstein, Stiefenhofen
42. Roggden	Pol. G.	Schulbenef.	342	Zusamaltheim, D. Wertingen
43. Schöffau		Kapl. Expositur	269	Seehausen, D. Weilheim
44. Schönebach	Pol. G.	Kurat-Benef.	194	Ziemetshausen, D. Thannhaus.
45. Schwangau	Pol. G.	Benefizium	1100	Waltenhofen, D. Füssen
46. Stetten	Pol. G.	Kapl.Expositur	605	Oberauerbach, D. Mindelheim
47. Streitheim	Pol. G.	Kurat-Benef.	320	Horgau, D. Agawang
48. Unterbaar	Pol. G.	Benefizium	390	Oberbaar, D. Rain
49. Wallerdorf	Pol. G.	Schulkurat-B.	296	Holzheim, D. Rain
50. Wengen	Pol. G.	Benefizium	265	Gempfung, D. Rain
51. Wittelshofen		Expositur	175	Willburgstetten, D. Dinkelsbühl
52. Wollmetshofen	Pol. G.	Manual-Benef.	380	Fischach, D. Agawang
.....

STAATLICHE KURATIEN

- | | |
|----------------------|------------------------------|
| 1. Aichach | Strafanstalt Frauen |
| 2. Günzburg a. D. | Nervenkrankenhaus |
| 3. Kaisheim | Strafanstalt Männer |
| 4. Kaufbeuren-Irsee | Nervenkrankenhaus |
| 5. Landsberg (Lech) | Gefangenenanstalt |
| 6. Niederschönenfeld | Strafanstalt für Jugendliche |

WALLFAHRTS- und SCHLOSS-BENEFIZIEN

1. Allerheiligen	Wallfahrtsbenef. St. Johann Baptist	Seheppach, D. Jettingen
2. Andechs	Wallfahrtsstelle St. Elisabeth	Erling, D. Oberalting
3. Buggenhofen	Wallfahrtsbenef. Maria Geburt	Bissingen, D. Donauwörth
4. Garatshausen	Schloß- benefizium 210	Tutzing, D. Benediktbeuern
5. Hofhegenberg (Pol. G.)	Schloßbenef. Unsere Liebe Frau 285	Steindorf, D. Bayermünching
6. Kobel	Manualbenef. Maria Loretto	Westheim, D. Augsburg-Land
7. Lehenbühl	Expositur Maria Schnee	Legau
8. Maria Beinberg	Wallfahrtsbenef. Maria Verkündig.	Weilach, D. Schrobenhausen
9. Niederarnbach	Schloßbenef. St. Blasius	Hohenried, D. Hohenwart
10. Seefeld	Schloßbenef. St. Joh. Baptist	Oberalting
11. Vesperbild	Manualbenef. Mariä Schmerz	Ziemetshausen, D. Thannhausen
12. Wies	Kustodie Christi Geißelung	Steingaden, D. Schongau

6. Kirchenneubau 1945 bis 1966

Die Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft „DAS MÜNSTER“ hat im Juli/August 1966 ein Doppelheft (Nr. 7/8 im 19. Jahrgang) herausgebracht, in dem fast alle Kirchenneubauten im Bistum Augsburg von 1946 bis 1966 mit ausgezeichneten Abbildungen, Plänen und Modellen chronologisch zusammengestellt sind. Es spiegelt sich darin ein gewaltiges Bauvolumen, das vom Diözesanbauamt bewältigt werden mußte. Dabei sind Neu- und Umbauten von Pfarrhöfen nicht einbezogen. Mehr als 134 Großprojekte, von kriegszerstörten Gotteshäusern angefangen bis herauf zu den Musterbauten der Altmeister – Prof. D. Böhm, Prof. M. Kurz und Senior Th. Wechs –, wurden im Zeitraum von 20 Jahren realisiert. Bischof Dr. Josef Freundorfer (1949–1963) war der energische Zielsetzer für Neubauten von Kirchen und Seminarien. Die Leitung des Diözesanbauamtes hatten seit 1936 Baumeister Eugen Link inne und Oberamtmann Anton Mayerhofer, der zum 1. 3. 1967 in den Ruhestand trat. Seit 1. 8. 1958 hat Diözesanbaurat Valentin Müller anstelle des erschöpften Baumeisters Link die Leitung des Bauamtes übernommen und steht mit einem relativ kleinen Mitarbeiterstab (von 20 Personen) vor großen neuen Projekten, die sich auf Grund der liturgischen Erneuerung ergeben. Seit 12. 9. 1963 zum Bischof von Augsburg ernannt beschäftigt sich Dr. Josef Stimpfle, unterstützt von seinem Generalvikar, Prälat Martin Achter, mit großen Plänen, die verwirklicht werden sollen. Die Finanzierung aller der Groß- und Kleinprojekte lag seit 1938 in Händen von Domdekan Andreas Rampp, seit 1962 von Domkapitular Johann *Rigel*, der schon seit 1958 das Wohnungsunternehmen der Diözese „St. Ulrichswerk“ geleitet hat.

Nachfolgend ist in ortsalphabetischer Folge ein Überblick gegeben, in dem alle größeren Kirchenneubauten und -umbauten seit 1945 bis 1966 erfaßt sind unter Angabe der Stelle, des Ranges der Kirche, des Patronen, der maßgebenden Architekten und der Zeit der Vollendung.

AUGSBURG-STADT

1. *St. Albertus* Studienwohnheim der Pädagogischen Hochschule, Neubau 1951/61, Architekt Baudirektor W. Hauenstein.
2. *Christkönig* Hammerschmiede, Stadtpfarrkirche, Neubau 1962/64, Architekt K. Sendlinger.
3. *St. Don Bosco* Herrenbach, Stadtpfarrkirche, Arch. Thomas Wechs sen. Heimkirche, Kloster, Schülerheim, Arch. Thomas Wechs jun. Neubauten von 1960 bis 1965.
4. *Heiligste Dreifaltigkeit* Kriegshaber, Stadtpfarrkirche, verbombt 16. 7. 44, Neuaufbau 1948/50, Professor M. Kurz.
5. *St. Elisabeth* Lechhausen-Nord, Stadtpfarrkirche, Neubau 1951/52, Professor M. Kurz und Architekt Werner.

6. *Hl. Geist* Hochzoll, Stadtpfarrkirche,
Neubau 1954/55, Architekt Thomas Wechs.
7. *St. Georg* Innenstadt, Stadtpfarrkirche, Bombenschäden 25. 2. 44,
Wiederaufbau 1951/54, Architekt Thomas Wechs.
8. *St. Josef* Oberhausen, Stadtpfarrkirche, Bombenschäden 23. 10. 44,
Wiederaufbau 1947/50, Professor M. Kurz und H. Döllgast.
9. *Hl. Kreuz* Wallfahrtskirche, bombengeschädigt 25. 2. 44,
Wiederaufbau 1945/55, Architekt R. Pfaud und Prof. M. Kurz.
10. *St. Markus* Fuggerei, Spitalkirche, Pfarrei St. Max,
Bombenschaden 26. 2. 44 der Renaissancekirche von 1581,
Wiederaufbau durch die Fuggersche Stiftung, unter Pro-
fessor Dr. Götz Frh. v. Pölnitz.
11. *St. Martin* Stadtpfarrkirche Nord-Westen 1935, Architekt Kempf,
Erweiterungsbauten 1962/64, Architekt F. Kempf.
12. *St. Max* Stadtpfarrkirche, Bombenschäden 26. 2. 44,
Wiederaufbau 1946/51, Professor D. Böhm, Köln.
13. *St. Moritz* Stadtpfarrkirche, bombenbeschädigt 25. 2. 44,
Wiederaufbau 1949/50, Professor D. Böhm.
14. *St. Pankratius* Lechhausen, Stadtpfarrkirche, verbombt 26. 2. 44,
Wiederaufbau 1946/47, Architekt A. Freilinger.
15. *St. Peter und Paul* Oberhausen, Stadtpfarrkirche, Bombenschäden 26. 2. 44,
Wiederherstellung 1945/48, Architekt U. Reitmayr.
16. *Unsere Liebe Frau* Lechhausen-Süd, Stadtpfarrkirche,
Bauzeit 1950/51, Professor M. Kurz.
17. *St. Ulrich und Afra* Stadtpfarrkirche, Basilika, Bombenschäden,
Krypta-Erweiterung 1961, Professor J. Wiedemann.
18. *Zwölf Apostel* Hochzoll-Süd, Stadtpfarrkirche,
Neubau ab 1964, Professor Clemens Holzmeister, Wien.
-
19. *Adelsried* LK. Augsburg, Autobahnkirche „Maria, Hilfe der Reisenden“,
Neubau 1956/57, Architekt W. v. Dobelhoff, Stiftung Haindl,
Augsburg.
20. *Altstadt-Illereichen* LK. Illertissen, Pfarrkirche Guter Hirte,
Neubau 1962/64, Architekt W. Hornung.
21. *Altstadt* LK. Schongau, D. Schongau, Pfarrkirche St. Michael,
Restaurierung der Basilika, 1961/62, Architekten M. Stein-
brecher und Th. Wieland.

22. *Aysetten* LK. Augsburg, Pfarrkirche St. Martin, Neubau 1964/66, Architekt Ph. Dreher.
23. *Bad Wörishofen* LK. Mindelheim, D. Baisweil, Pfarrkirche St. Ulrich, Neubau ab 1965, Architekt W. Hornung.
24. *Bayersried* LK. Marktoberdorf, D. Obergünzburg, Pfarrkirche St. Nikolaus, Erweiterung 1955, Architekt M. Abele.
25. *Bellenberg* LK. Illertissen, Pfarrkirche Unsere Liebe Frau v. Rosenkranz, Neubau 1961/63, Architekt A. Kreutzer.
26. *Benediktbeuern* LK. Bad Tölz, Werktagkirche Maria Himmelfahrt, Neubau 1964/66, Architekt Fritz Hierl.
27. *Blossenau-Übersfeld* LK. Donauwörth, D. Burgheim, Filialkirche St. Xystus, Erweiterungsbau 1954, Pfarrei Übersfeld.
28. *Bobingen-West* LK. Schwabmünchen, D. Augsburg-Land, Filialkirche Hl. Familie, Siedlung Straßberg, Architekt R. Gerum.
29. *Bühl* LK. Günzburg, Pfarrkirche St. Margareta, Erweiterung 1964/65, Architekt F. Hartberger.
30. *Bühl a. Alpsee* LK. Sonthofen, D. Stiefenhofen, Pfarrkirche St. Stephan, Erweiterungsbau 1953, Professor M. Kurz.
31. *Burlafingen* LK. Neu-Ulm, Pfarrkirche St. Konrad, Neubau 1957/60, Architekt W. Schneider.
32. *Derching* LK. Friedberg, Pfarrkirche Mariae Unbefl. Empfängnis, Neubau 1963/65, Architekt W. Schneider.
33. *Deuringen* LK. Augsburg, Filialkirche St. Gabriel der Pfarrei Stadtbergen, Neubau 1960/61, Architekt J. Ruf.
34. *Diedorf* LK. Augsburg, D. Agawang, Pfarrkirche Herz Mariae, Neubau ab 1965, Architekt J. Ruf.
35. *Donauwörth* Stadtpfarrkirche Unsere Liebe Frau, Bombenschäden 19. 4. 45, Erneuerung 1946–1961.
36. *Donauwörth* Parkstadt am Schellenberg, Filialkirche, Neubau ab 1966, Architekt W. Schneider.
37. *Ebenhausen* LK. Ingolstadt, Pfarrkirche St. Martin, D. Reichertshofen, Schiffneubau 1963/64, Architekt Hansjakob Lill.
38. *Ehrenberg* LK. Pfaffenhofen-I, D. Hohenwart, Pfarrkirche St. Ulrich, Neubau 1947/51, Architekt A. Kirchmayer.
39. *Feldafing* LK. Starnberg, D. Oberalting, Pfarrkirche Hl. Kreuz, Neubau 1963/65, Architekt G. W. Barnert.

40. *Fellheim* LK. Memmingen, Ferialkirche Herz Jesu der Pfarrei Pless, Neubau 1958/60, Architekt W. Hornung.
41. *Fessenheim* LK. Nördlingen, D. Wallerstein, Ferialkirche Christkönig, Pfarrei Deinigen, Neubau 1961/63, Architekt A. Back.
42. *Feuchtwangen* Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra, D. Dinkelsbühl, Neubau 1960/61, Architekt G. W. Barnert.
43. *Fischach* LK. Augsburg, D. Agawang, Pfarrkirche St. Michael, Erweiterung 1964/65, Architekten K. Mumm und E. Nigg.
44. *Freienried* LK. Friedberg, Ferialkirche St. Anton, Pfarrei Adelzhausen, Neubau 1958/59, Architekt K. Sendlinger.
45. *Füssen* West, Stadtpfarrkirche zu den acht Seligkeiten, Neubau 1963/66, Architekt O. Wittek.
46. *Gerlenhofen* LK. Neu-Ulm, Ferialkirche Maria Königin, Pfarrei Aufheim, Neubau 1958/61, Architekt E. Böhm.
47. *Gersthofen* LK. Augsburg, Pfarrkirche, Maria, Königin des Friedens, Neubau, Beginn 1966, Architekt, G. Öttl.
48. *Göggingen* LK. Augsburg, Pfarrkirche Hl. Erlöser, Neubau 1959/61, Architekt Thomas Wechs.
49. *Greifenberg* LK. Landsberg, Ferialkirche Mariae Unbefleckte Empfängnis, Pfarrei Beuern, Neubau 1958/59, Architekt von Branca.
50. *Günzach* LK. Marktobendorf, Ferialkirche Maria H., Pfarrei Obergünzburg, Bauzeit 1952/53, Architekt M. Abele.
51. *Günzburg/Do.* St. Martin, Stadtpfarrkirche, Schiffneubau 1962/65, Architekt W. Hornung.
52. *Hagspiel* LK. Sonthofen, Ferialkapelle Bruder Klaus v. der Flüe, Pfarrei Aach, Neubau 1963/65, Architekt A. Hofmann.
53. *Haunstetten* LK. Augsburg, Stadtpfarrkirche St. Albert, Neubau 1953/54, Architekt A. Wenzel.
54. *Haunstetten* LK. Augsburg, Stadtpfarrkirche St. Pius, Neubau ab 1964, Architekten H. Schädel, F. Ebert, A. Marquart.
55. *Hegge* LK. Kempten, Pfarrkirche Maria Königin der Apostel, Neubau 1949/51, Architekt A. Wenzel.
56. *Heising* LK. Kempten, Ferialkapelle St. Wendelin, Pfarrei Lauben, Erweiterung 1961/62, Architekten Schaubreitner-Bartelt.
57. *Hilgertshausen* LK. Aichach, Pfarrkirche St. Stephan, Erweiterung 1963/64, Architekt A. Beck.

58. *Hohenried* LK. Aichach, Ferialkirche St. Georg und St. Gregor, Pfarrei Willprechtzell, D. Affing, Schiffneubau 1961/64, Architekt K. Habermann.
59. *Ichenhausen* LK. Günzburg, Stadtpfarrkirche St. Joh. Baptist, Neubau ab 1963, Architekt J. Rappel.
60. *Jettingen* LK. Günzburg, Pfarrkirche St. Martin, Anbau an alte Kirche, Beginn 1966, Architekt v. Branca.
61. *Illertissen* Stadtpfarrkirche St. Martin, Erweiterung 1958/59, Architekt Thomas Wechs.
62. *Kampberg-Neudiemendorf* LK. Weilheim, Ferialkirche, Pfarrei Haunshofen, Neubau 1957/58, Architekt G. Lorenz.
63. *Kaufbeuren-Neugablonz* Stadtpfarrkirche Herz Jesu, Neubau 1955/57, Architekt Thomas Wechs.
64. *Kaufbeuren* Stadtpfarrkirche St. Ulrich, (Kaufbeuren-Ost), Neubau 1953/54, Architekt A. Wenzel.
65. *Kaufbeuren* Stadtpfarrkirche Hl. Familie, (Kaufbeuren-Nord), Neubau ab 1965, Architekt M. Abele.
66. *Kaufering* LK. Landsberg, Ferialkirche Mariä Himmelfahrt, Neubau 1961/62, Architekten W. Zuleger und W. Schneider.
67. *Kempten-Ost* Stadtpfarrkirche St. Ulrich, Neubau 1960/63, Architekt W. Hornung.
68. *Kempten-Nord* Stadtpfarrkirche St. Michael, Neubau 1963/66, Architekten Schaubreitner-Bartelt.
69. *Kissing* LK. Friedberg, Ferialkirche St. Bernhard, Neukissing, Neubau 1954/66, Architekt W. Schneider.
70. *Konstein* LK. Eichstätt, D. Burgheim, Pfarrei Wellheim, Ferialkirche St. Ägidius, Neubau 1958/60, Arch. A. Back.
71. *Krumbach-Hürben* Stadtpfarrkirche Maria Hilf, Neubau ab 1966, Architekten Wacker-Niederbacher.
72. *Lagerlechfeld* LK. Schwabmünchen, Standortkirche St. Martin, Neubau 1965/66, Architekt H. Haberbosch.
73. *Landsberg/Lech* Stadtpfarrkirche Zu den heiligen Engeln, Neubau ab 1966, Professor J. Wiedemann.
74. *Leipheim* LK. Günzburg, Stadtpfarrkirche St. Paulus, Neubau 1958/60, Architekt F. Hartberger.

75. *Leitershofen* LK. Augsburg, Exerzitienhaus St. Paulus,
Neubau 1961/63, Planung Architekt Thomas Wechs.
76. *Lindau-Äschach* Stadtpfarrkirche St. Ludwig von 1938,
Erweiterung 1954/55, Architekt J. Marmon.
77. *Lindau-Zech* Stadtpfarrkirche Maria Königin des Friedens,
Neubau 1956/58, Architekt Thomas Wechs.
78. *Löpsingen* LK. Nördlingen, Filialkirche St. Pius, Pfarrei Deiningen,
D. Wallerstein, Neubau 1964/65, Architekt H. Haberbosch.
79. *Ludwigsfeld* LK. Neu-Ulm, Filialnotkirche Stadtpfarrei Neu-Ulm, Bau-
zeit 1951/52, Architekt J. Louis.
Neubau geplant, Architekt Lehner.
80. *Manching* LK. Ingolstadt, Pfarrkirche St. Peter, D. Reichertshofen,
Erweiterung 1956/57, Architekt G. Kronenbitter.
81. *Marktoberdorf-Nord* Pfarrkirche St. Magnus,
Neubaubeginn 1960, Architekt Kreuzer.
82. *Memmingen* Stadtpfarrkirche St. Johann Baptist,
Umbauten 1960/64, Architekt W. Hornung.
83. *Memmingen* Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt,
Neubau 1954/58, Architekt Thomas Wechs.
84. *Memmingerberg* LK. Memmingen, Pfarrkirche St. Ambrosius,
Neubau 1964/66, Architekt Hans Kling.
85. *Mering* LK. Friedberg, Siedlung St. Afra, Filialkirche Maria Hilf,
D. Bayermünching, Neubau 1952/54, Professor M. Kurz.
86. *Möttingen* LK. Nördlingen, Filialkirche St. Theresia,
Pfarrei Hoppingen, D. Wallerstein,
Bauzeit ab 1966, Architekt A. Back.
87. *Nersingen* LK. Neu-Ulm, Pfarrkirche St. Ulrich,
Neubau 1955/57, Architekt A. Wenzel.
88. *Neuburg/Do.* Stadtpfarrkirche St. Ulrich,
Neubau 1962/64, Architekt K. Sendlinger.
89. *Neusäß* LK. Augsburg, Pfarrkirche St. Ägidius, D. Augsburg-Stadt,
Neubau 1952/53, Architekt Thomas Wechs.
90. *Neu-Ulm/Do.* Stadtpfarrkirche St. Johann Baptist,
Neugotische Kirche von 1857, umgebaut 1926 von Professor
Dominikus Böhm, Bombenschädigung 4. 3. 45,
Neugestaltung 1947/49, Professor Böhm.

91. *Neu-Ulm/Do.* Stadtpfarrkirche St. Albert, Offenhausen, Neubau 1952/53, Architekt A. Wenzel.
92. *Nonnenhorn* LK. Lindau, Pfarrkirche St. Christophorus, Neubau 1959/61, Architekt Ph. Dreher.
93. *Nordendorf* LK. Donauwörth, Ferialkirche Christkönig, Pfarrei Westendorf, Neubau 1959/61, Architekt A. Kreuzer.
94. *Nördlingen* Stadtpfarrkirche St. Josef, D. Wallerstein, Neubau 1960/62, Architekt Hansjakob Lill.
95. *Oberegg* LK. Mindelheim, Ferialkirche Patrona Bavariae, Pfarrei Unteregg, Neubau 1952/53, Architekt J. Ruf.
96. *Oberstimm* LK. Ingolstadt, Pfarrkirche St. Bartholomäus, D. Reichertshofen, Neubau 1963/65, Architekt J. Rappel.
97. *Ottmarshausen* LK. Augsburg, Pfarrkirche St. Vitus, Neubau ab 1965, Architekt K. Sendlinger.
98. *Paar* LK. Friedberg, Pfarrkirche St. Johann Baptist, Erweiterungsbau 1954/55, Architekt R. Groß.
99. *Peißenberg-Wörth* LK. Weilheim, Pfarrkirche St. Barbara, Neubau 1954/55, Architekten Sturzenegger-Horle.
100. *Penzberg* LK. Weilheim, D. Benediktbeuern, Stadtpfarrkirche Christkönig, Bombenschädigung 16. 11. 44, Bauzeit 1949/51, Architekt M. Steinbrecher.
101. *Penzberg-Neusteigenberg* LK. Weilheim, D. Benediktbeuern, Pfarrkirche Unsere Liebe Frau, Wladimir, Neubau 1962/64, Architekt Gg. Schiener.
102. *Pfaffenhofen-Roth* LK. Neu-Ulm, Pfarrkirche St. Martin, D. Weißenhorn, Erweiterung 1958/59, Architekt Thomas Wechs.
103. *Pöcking* LK. Starnberg, Pfarrkirche St. Pius, D. Oberalting, Neubau 1956/57, Professor H. Leitenstorfer.
104. *Pürgen* LK. Landsberg, Pfarrkirche St. Georg, Erweiterung 1954/55, Architekt A. Back.
105. *Rieden-Zellerberg* LK. Kaufbeuren, St. Josef, Ferialkirche, Neubaubeginn 1965, Architekt Frau Kergel.
106. *Rohrbach* LK. Pfaffenhofen/Ilm, D. Reichertshofen, Pfarrkirche Verklärung u. H. auf d. Berge, Neubau 1959/61, Architekt von Branca.

107. *Ronsberg* LK. Marktoberdorf, D. Obergünzburg, Pfarrkirche Maria Hilf, Neubau 1960/62, Architekt M. Abele.
108. *Rott am Lech* LK. Landsberg, D. Wessobrunn, Pfarrkirche Hl. Familie, Neubau 1963/65, Architekt A. Kreuzer.
109. *Senden/Iller* LK. Neu-Ulm, Pfarrkirche St. Josef, Neubau 1958/60, Architekt Thomas Wechs.
110. *Söcking* LK. Landsberg, Pfarrkirche St. Ulrich, D. Oberalting, Neubau 1956/58, Professor G. Werner.
111. *Sonthofen* Pfarrkirche St. Michael, verbombt 29. 4. 45, Wiederaufbau 1945/51, Architekt Thomas Wechs.
112. *Schnelldorf* LK. Feuchtwangen, Stadtpfarrei Feuchtwangen, D. Dinkelsbühl, Filialkirche St. Bonifatius, Neubau 1951/53, Architekt V. Kern.
113. *Schnellmannskreut* LK. Aichach, D. Pöttmes, Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, Erweiterung 1958 durch Diözesanbauamt.
114. *Schondorf* LK. Landsberg, D. Schwabhausen, vormals Unterschondorf, Pfarrkirche Hl. Kreuz, D. Schwabhausen, Neubau 1956/57, Architekt G. Schiener.
115. *Schorn* LK. Neuburg, Pfarrkirche St. Magnus, D. Pöttmes, Erweiterung 1955, Architekt H. Fill.
116. *Schopfloch* LK. Dinkelsbühl, Filialkirche Z. hl. Abendmahl, Pfarrei Dinkelsbühl, Neubau ab 1965, Architekt F. Greser und Diözesanbauamt.
117. *Schongau/Lech* Neubau einer Stadtpfarrkirche, Verklärung Christi, Architekt F. Haidl, Baubeginn 1966.
118. *Schwabmünchen* Stadtpfarrkirche St. Michael, verbombt 4. 3. 45, Wiederaufbau 1948–54 nach Plänen von Architekt Thomas Wechs.
119. *Stadtbergen* LK. Augsburg, Pfarrkirche Maria Hilf in Neustadtbergen, D. Augsburg-Stadt, Neubau 1952/53, Architekt Th. Wechs.
120. *Steinebach* am Wörthsee und Walchstadt, LK. Starnberg, D. Oberalting, Pfarrkirche Zum heiligen Abendmahl, Neubau 1962/64, Architekt S. Östereicher.
121. *Stettenhofen* LK. Augsburg, D. Westendorf, Pfarrkirche Jesus d. g. Hirte, Neubau 1959/61, Architekt G. W. Barnert.

122. *Straßberg* LK. Schwabmünchen, D. Augsburg-Ld., Pfarrkirche Hl. Kreuz
Erweiterung 1957/58, Architekt G. W. Barnert.
123. *Trunkelsberg* LK. Memmingen, Fialkapelle St. Stanislaus, Pfarrei Amen-
dingen, Erweiterung 1958/59, Architekt W. Hornung.
124. *Unterkammlach* LK. Mindelheim, Pfarrkirche Maria Königin des Rosenkranzes,
Neubau 1952/53, Architekt W. Hornung.
125. *Untermühlhausen* LK. Landsberg, Pfarrkirche St. Benedikt,
Erweiterung 1962/65, Diözesanbauamt.
126. *Walchensee* LK. Bad Tölz, Pfarrkirche St. Ulrich und Hl. Kreuz, D. Bene-
diktbeuern,
Neubau 1958/60, Professor C. Holzmeister-Wien.
127. *Walchshofen* LK. Aichach, Fialkirche St. Martin, Pfarrei Aichach,
Neubau 1965/66, Diözesanbauamt.
128. *Walda* LK. Neuburg, Pfarrkirche Maria Immaculata, D. Pöttmes,
Neubau 1953/54, Architekt E. Feldpausch.
129. *Weidach-
Oberkottern* LK. Kempten, Pfarrei Durach,
Kirchenneubau St. Josef ab 1966, Architekt S. Zwerch.
130. *Weilheim* St. Pölten, St. Hippolyth, Stadtpfarrkirche,
Erweiterungsbau, Beginn 1966, Architekt Strobel.
131. *Westheim* LK. Augsburg, Pfarrkirche St. Nikolaus von der Flüe,
Neubau 1961/62, Architekt A. Back.
132. *Wiesenbach* LK. Neuburg, Pfarrkirche St. Markus, D. Pöttmes,
Schiffneubau 1959/60, Architekt Hansjakob Lill.
133. *Wohmbrechts* LK. Lindau, Pfarrkirche St. Georg,
Neubau 1952/53, Architekt J. Marmon.
134. *Zusmarshausen* LK. Augsburg, Fialkirche an der Autobahn, Friedensdorf,
Neubau 1958, Stifter Geistl. Rat L. Schwarz †, Architekt
Strohmaier.

7. Welt- und Ordensklerus

Kirchenbauten sind Ausdruck der GLORIA DEI! Die sich wandelnden Räume wollen das Volk Gott näherbringen. In erster Linie hängt aber alles ab, wie der Liturge den Geist Gottes zu wecken versteht! Deshalb soll zahlenmäßig vom lebendigen „STEIN“ gesprochen werden, der in seiner mannigfaltigen Berufung und Befähigung das Werk des Lehrers, des Hirten und des Priesters schaffen soll, um Frieden und Versöhnung zwischen Gott und seinem Volke herbeizuführen. Das vollzieht sich äußerlich und hauptsächlich in den Kirchenräumen, aber doch auch auf der Straße, auf den Dächern und im stillen Kämmerlein.

Von 966 Pfarrstellen sind nur 633 hauptamtlich besetzt, so daß 333 Pfarrstellen und 40 Hilfsstellen nebenamtlich versehen werden müssen. Das bedeutet, daß an Sonn- und Feiertagen von *einem* Geistlichen 3 bis 4 Gottesdienste gehalten werden müssen. Dazu kommt für Seelsorgsgeistliche die Erteilung des Religionsunterrichtes an Volks-, Berufs-, Real- und Höheren Schulen. Die hierfür hauptamtlich eingesetzten Geistlichen, etwa 62 an der Zahl, sind größtenteils verbeamtet oder im Angestelltenverhältnis vom Staat oder den Kommunen besoldet, haben ihr Pflichtmaß an Religionsstunden, aber auch ihr festgesetztes Maß an Ferien. Zur Entlastung der Seelsorger sind in der Diözese bereits über 100 laienkatechetische Kräfte eingesetzt, die von der Diözese angestellt sind. Nach dem zweiten Weltkrieg kamen 242 Flüchtlingsgeistliche in den Raum der Diözese. Es war willkommener „Nachwuchs“. Ihre Zahl ist jetzt auf unter hundert abgesunken, wobei 25 sich bereits im Ruhestand befinden. Sie sind als sogenannte hv Geistliche dem Weltklerus der Diözese völlig eingegliedert.

Waren es vor 20 Jahren noch 211 Ruhestandsgeistliche, so sind diese bis Ende 1966 auf 166 zurückgegangen. Die Emeritierung wird von aktiven Geistlichen im Hinblick auf die Entlastung der Mitbrüder möglichst lange hinausgeschoben.

Die Mithilfe von Ordensgeistlichen in der ordentlichen Seelsorge wird immer dringlicher. Während der NS-Zeit suchten Ordensgeistliche vielfach Anstellung durch die Diözese. Im Rahmen von Gestellungsverträgen zwischen der Diözese und den einzelnen Ordensgemeinschaften wird dies jetzt mehr erforderlich.

Der Weltklerus der Diözese hat durch den ersten und zweiten Weltkrieg erhebliche Verluste erfahren. Diese Einbuße wird aus dem Schaubild ersichtlich. Der Nachwuchs von Jungpriestern ist immer noch schwach. Aus der Lebenspyramide tritt ein Wachstum in der Basis zwar deutlich hervor; gegenüber den Geburtsjahrgängen um 1910, von denen die Hauptlast der Seelsorge noch getragen wird, ist der Zugang doch viel schwächer als der Abgang von Geistlichen, die naturgemäß in der Krone des Lebensbaumes immer mehr in die Todesschatten hineinfallen. Der Gesundheitszustand der älteren Geistlichen ist relativ gut, der Opfergeist, an der Seelsorgearbeit noch mitzuwirken, sogar ausgezeichnet. Die Tatsache aber, daß das Durchschnittsalter des Weltklerus bei 56 Jahren liegt, stimmt bedenklich.

Die Lebenspyramide, in der ein Vergleich zwischen den Jahren 1966–1963–1954 aufgezeichnet ist, spricht eine sehr deutliche Sprache. Dieses Schaubild ist einer Betrachtung wert. Es wird ergänzt durch ein zweites vom Jahre 1947.

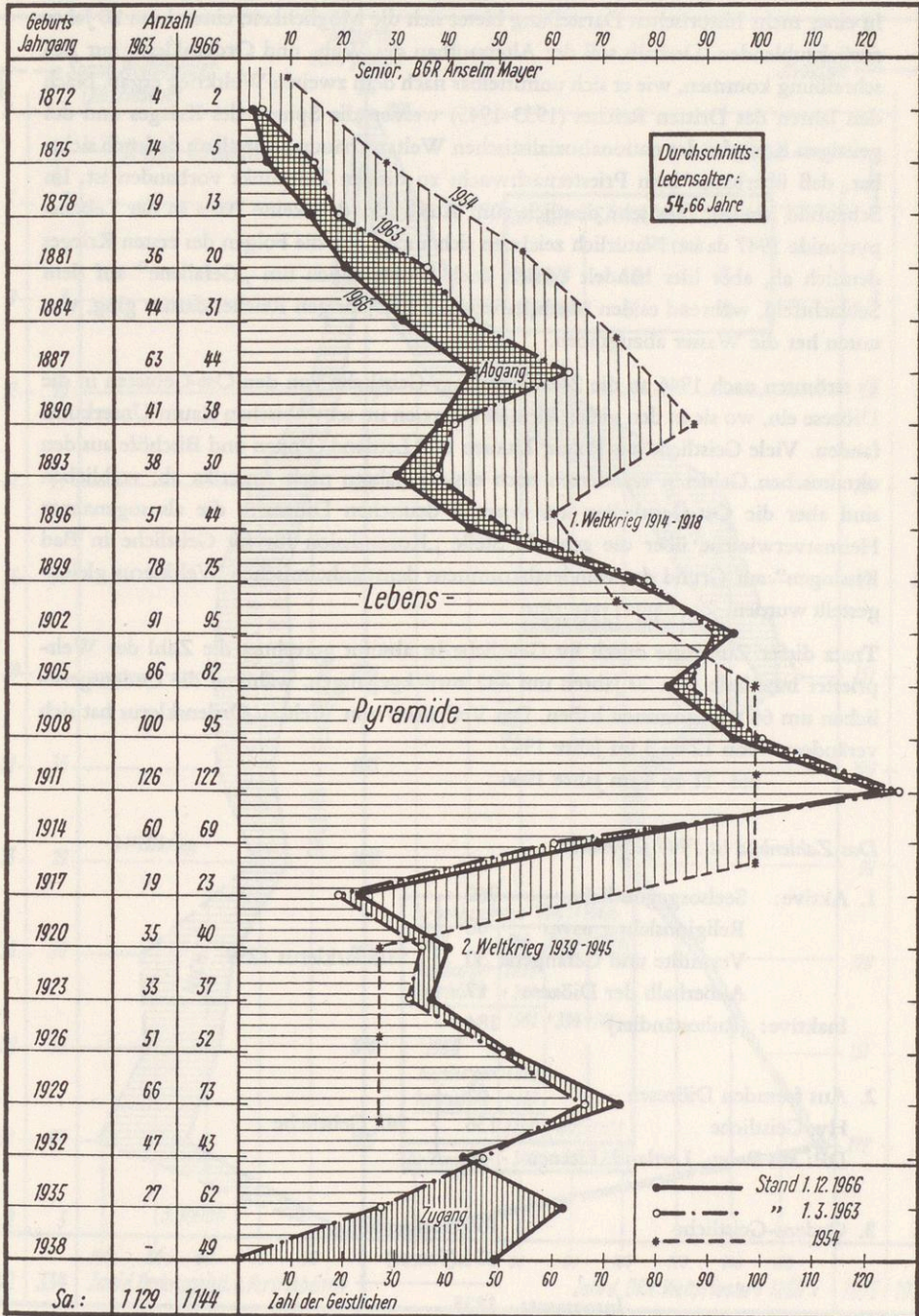
Welt- und Ordensklerus in der Diözese Augsburg

		Stand von			
		1963		1966	
I. Weltklerus der Diözese Augsburg					
1) Aktive Geistl.:					
	Pfarrer	504		488	
	Pfarrvikare	64		68	
	Expositi und Kuraten	11		12	
	Benefiziaten	56		63	
	Hauskapläne, Aushilfspriester	104		101	
	an Knaben- und Priester-Sem.	8		12	
	im Lehrfach	53		62	
	an Anstalten	18		21	
	Militär-Geistliche	5		8	
	Domkapitel	17		17	
	Bischöfliches Ordinariat	4		11	
	Hochschule	10		10	
	im Studium	5		13	
	in d. Mission u. Diaspora	2		7	
Su: I 1			861		884
2) Inaktive Geistl.					
	Pfarrer i. R.	146		137	
	Hilfsgeistliche i. R.	15		15	
	Demeriten	6		3	
	Sonstige im Ruhestand	8		10	
Su: I 2			175		165
Su: I (1+2)			1036		1049
II. Heimatverwiesene Geistliche (hv. (g.))					
Pfarrer und Pfarrvikare		47		46	
Benefiziaten u. Kapläne		3		2	
Inaktive v. Diözese bes.		9		7	
Inaktive vom Staat bes.		16		14	
Aktive vom Staat bes.		16		11	
Su: II			91		80
Su: I + II			1127		1129
III. 1) Aus deutschen Diözesen					
	Aktive	15		9	
	Inaktive	12		12	
2) Aus ausländisch. Diözesen					
	Aktive	9		8	
	Inaktive	2		1	
Su: III			38		30
Su: I + II + III			1165		1159
IV. Ordensklerus:					
1) Pfarrvikare		38		50	
Benefiziaten		10		10	
Kapläne		14		16	
sonstige vom BFK. bes.		13	75	14	90
2) in Klöstern nach Schematismus!		297		250	
3) Freistehende Patres nach Schematismus!		70	367	60	310
Su: IV Su: Ordensklerus			442		400
Su: I + II + III + IV			1607		1559

Welt- und Ordens-KLERUS

LEBENS - PYRAMIDE WELTKLERUS

Aktive u. Inaktive der Diözese Augsburg
(einschließlich der hv Geistlichen)



Altersaufbau des Klerus im Jahre 1947

In einer mehr historischen Darstellung bietet sich die Möglichkeit, einmal um 20 Jahre zurückzublenden. Deshalb soll der Altersaufbau des Welt- und Ordensklerus zur Beschreibung kommen, wie er sich unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg ergab. Nach den Jahren des Dritten Reiches (1933–1945) werden die Spuren des Krieges und des geistigen Kampfes der nationalsozialistischen Weltanschauung vor allem dadurch sichtbar, daß überhaupt kein Priesternachwuchs zu diesem Zeitpunkt vorhanden ist. Im Schaubild kommt dies sehr deutlich zum Ausdruck, daß keine Basis in der Lebenspyramide 1947 da ist. Natürlich zeichnen sich auch noch die Folgen des ersten Krieges deutlich ab, aber hier handelt es sich doch hauptsächlich um „Gefallene“ auf dem Schlachtfeld, während es den Machthabern des 1000jährigen Reiches darum ging, von unten her die Wasser abzugraben.

Es strömten nach 1946 an die 242 Flüchtlings-Geistliche von den Ost-Gebieten in die Diözese ein, wo sie in den vielen kleinen Pfarreien im schwäbischen Raum Unterkunft fanden. Viele Geistliche aus Polen, Litauen und Lettland, Popen und Bischöfe aus den ukrainischen Gebieten wanderten nach einigen Jahren nach Amerika ab, verblieben sind aber die Ost-Geistlichen aus vormaligen deutschen Diözesen, die als sogenannte Heimatverwiesene über die zentrale Stelle „Kommission für hv Geistliche in Bad Kissingen“ auf Grund des Bundesabkommens dem einheimischen Weltklerus gleichgestellt wurden.

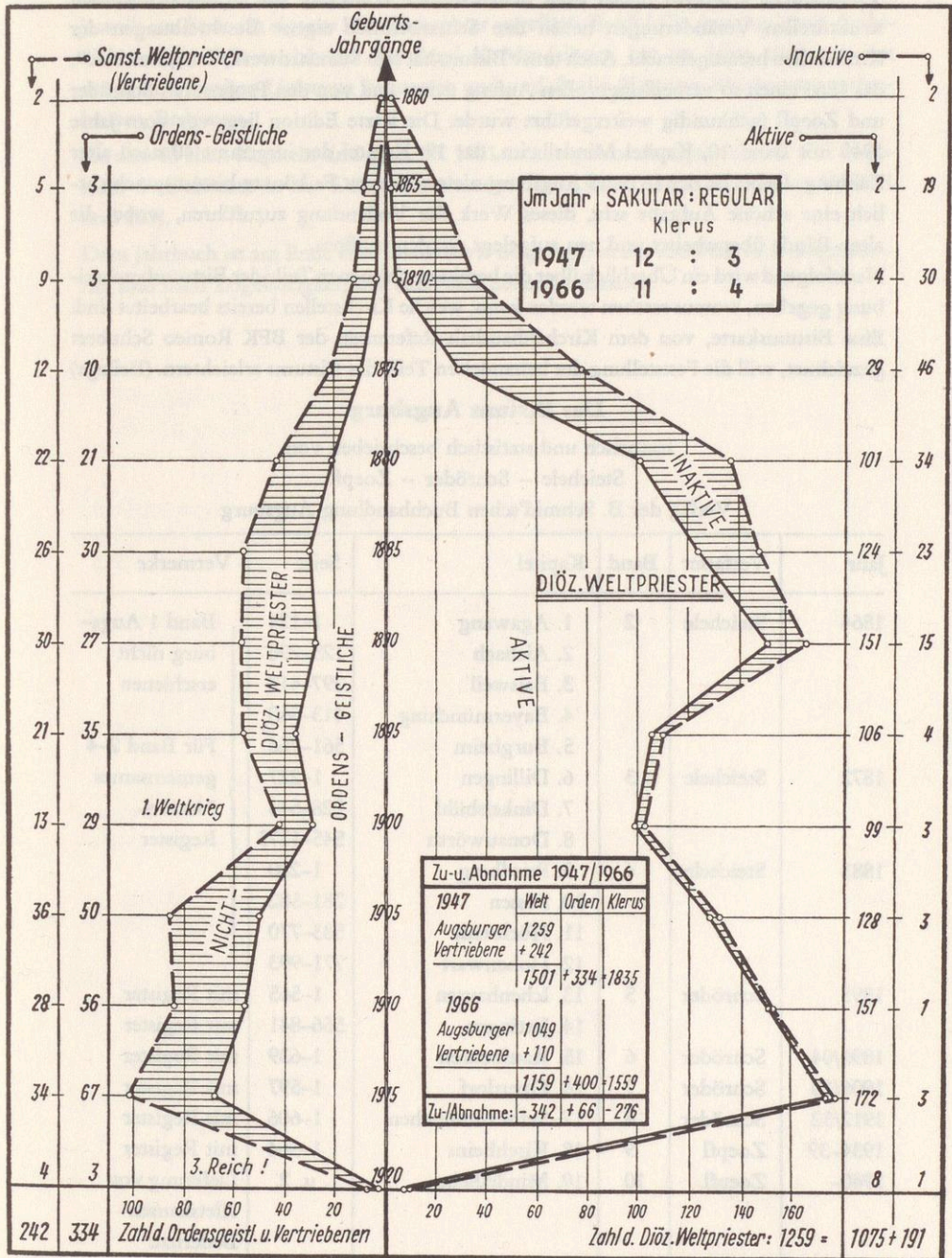
Trotz dieser Zunahme durch hv Geistliche ist absolut gerechnet die Zahl der Weltpriester innerhalb von 20 Jahren um 342 zurückgegangen, während die Ordensgeistlichen um 66 zugenommen haben. Das Verhältnis von Welt zu Ordensklerus hat sich verändert: von 12 zu 3 im Jahre 1947
auf 11 zu 4 im Jahre 1966

Das Zahlenbild ist 1947 folgendes:

1. Aktive:	Seelsorgegeistliche	960	} Säkularklerus 1259
	Religionslehrer usw.	68	
	Vermißte und Gefangene	30	
	Außerhalb der Diözese	17	
	Inaktive: (Ruheständler)	184	
2. Aus fremden Diözesen		65	} 242 Geistliche
Hv. Geistliche		136	
DP: aus Polen, Lettland, Litauen		41	
3. Ordens-Geistliche	Regularklerus		
	334 (Patres)		
Insgesamt:		1835	

ALTERSAUFBAU DES KLERUS

JM JAHRE 1947



8. Bistumswerk Steichele

Verschiedene Diözesen haben nach dem zweiten Weltkrieg auf Grund der großen strukturellen Veränderungen neben den Schematismen eigene Beschreibungen der Kirchstellen herausgebracht. Auch unser Bistum hat sein Standardwerk, den „Steichele“, das 1864 einen so verheißungsvollen Anfang nahm und von den Professoren Schröder und Zoepfl fachkundig weitergeführt wurde. Die letzte Edition liegt vor vom Jahre 1940 mit Band 10, Kapitel Mindelheim, das 19. Kapitel der insgesamt 40 nach alter Zählung. Dabei ist der 1. Band Augsburg nie erschienen. Es könnte bistumsgeschichtlich eine schöne Aufgabe sein, dieses Werk der Vollendung zuzuführen, wobei die alten Bände überarbeitet und neu aufgelegt werden müßten.

Nachfolgend wird ein Überblick über die bereits erschienenen Teile der Bistumsbeschreibung gegeben, woraus ersehen werden kann, welche Kirchstellen bereits bearbeitet sind. Eine Bistumskarte, von dem Kirchenhaushalt-Referenten der BFK Romeo Schubert gezeichnet, will die Feststellung der behandelten Teile des Bistums erleichtern. (Beilage)

Das Bistum Augsburg

historisch und statistisch beschrieben von

Steichele – Schröder – Zoepfl

Verlag der B. Schmid'schen Buchhandlung Augsburg

Jahr	Verfasser	Band	Kapitel	Seite	Vermerke	
1864	Steichele	2	1. Agawang 2. Aichach 3. Baisweil 4. Bayermünching 5. Burgheim	1–124 125–296 297–412 413–560 561–766	Band 1 Augsburg nicht erschienen Für Band 2–4 gemeinsames Namen-Register	
1872	Steichele	3	6. Dillingen 7. Dinkelsbühl 8. Donauwörth	1–227 228–544 545–1275		
1883	Steichele	4	9. Friedberg 10. Füssen 11. Höchstädt 12. Hohenwart	1–280 281–582 583–770 771–993		
1895	Schröder	5	13. Ichenhausen 14. Jettingen	1–565 566–841		mit Register
1896/04	Schröder	6	15. Kaufbeuren	1–639		mit Register
1906/10	Schröder	7	16. Oberdorf	1–597	mit Register	
1912/32	Schröder	8	17. Schwabmünchen	1–606	mit Register	
1934–39	Zoepfl	9	18. Kirchheim	1–564	mit Register	
1940–	Zoepfl	10	19. Mindelheim	1. u. 2.	Lieferung von Aletshausen-Bedernau	

Für die ersten Bände (2 mit 4) erschien nachträglich ein von Schröder gearbeitetes Namenregister in der Verlagsbuchhandlung Jos. Kösel, Kempten. Vom Band 5 an ist jeweils am Ende ein eigenes Namensregister angefügt. Band 1 für Augsburg mit Archidiaconat ist nicht erschienen, der Band 10 Mindelheim hat im Jahre 1940 mit der ersten und zweiten Lieferung begonnen und umfaßt die Pfarreien Aletshausen, Attenhausen, Bedernau.

Zu den 40 alten Kapiteln sind ab 1. 10. 1921 zwanzig neue dazugetreten, so daß insgesamt 60 Dekanate in der Diözese vorhanden sind (Siehe ABL. 1921 Seite: 153–171 und 183).

Dem Jahrbuch ist am Ende eine *Bistumskarte* beigelegt, in der alle Pfarreien eingezeichnet sind nach Zugehörigkeit der alten und neuen Dekanate.

Verzeichnis der Abbildungen

- | | | |
|---------|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abb. 1: | <i>Hl. Afra</i> | Hochaltarstatue 1964
von Prof. G. Chorherr
München. — In der Kapelle
„Afra im Feld“,
Friedberg |
| Abb. 2: | <i>Hl. Magdalena und Afra</i> | Relief am Gestühl des
Ostchores des Augsburger
Domes. Um 1430 |
| Abb. 3: | <i>Hl. Afra</i> | Holzschnitt in (Veit Bild),
Das Leben . . . der heiligen
Augsburger Bistums. 1516 |
| Abb. 4: | <i>Hl. Afra</i> | Holzplastik. Abtei Neres-
heim, 2. Hälfte 17. Jahrh. |
| Abb. 5: | <i>Hl. Ulrich und Afra</i> | Titelkupfer in C. Khamm,
Hierarchia Augustana 1709 |
| Abb. 6: | <i>Hl. Vitus</i> | Holz-Vollplastik (Höhe
68 cm) in der Pfarrkirche
Reistingen. Frühes 18. Jahrh. |
| Abb. 7: | <i>Sailer</i> | Abschiedsbrief J. M. Sailers
an G. J. Contamin
nach seiner Entlassung
in Dillingen. 1794 |
| Abb. 8: | <i>Sailer</i> | Posteinlieferungsschein
für eine Geldsendung an
Johann Michael Sailer |

Vorstandschaft

des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.
89 Augsburg, Fronhof 4

<i>1. Vorsitzender:</i>	Dr. Albert Vierbach Dompropst Augsburg
<i>2. Vorsitzender:</i>	Dr. Peter Rummel Dozent, Pfarrvikar 8881 Donauaalthem
<i>Schriftführer:</i>	Monsignore Hans Stoll Bischöflicher Finanzrat Augsburg
<i>Kassier:</i>	Dr. Franz Lauerer Bischöflicher Archivar Augsburg
<i>1. Beisitzer:</i>	Dr. Friedrich Zoepfl Hochschulprofessor 888 Dillingen
<i>2. Beisitzer:</i>	Heinrich Winterholler, Pfarrer 8911 Windach bei Landsberg
<i>Mitgliederstand 15. 7. 1967:</i>	178 (Verzeichnis in Anlage)
<i>Konten des Vereins:</i>	Postscheckamt München Nr. 21900 Bayer. Vereinsbank Augsburg Nr. 21982
<i>Jahresbeitrag:</i>	10,— DM

Mitarbeiter

1. *Layer* Adolf, Dr. phil., Oberstudienrat, 888 Dillingen, Ürtelstraße 10
2. *Rummel* Peter, Dr. theol., Dozent, Pfarrvikar, 8881 Donaualtheim bei Dillingen
3. *Stoll* Hans, Monsignore, Bischöflicher Finanzrat, 89 Augsburg, Bayerstraße 39 a
4. *Weißberger* P. Paulus OSB, Dr. phil., Bibliothekar, 7086 Neresheim, Abtei
5. *Witetschek* Helmut, Dr. phil., 8898 Schrobenhausen, Breslauer Straße 1
6. *Zoepfl* Friedrich, Dr. theol., emer. o. Hochschulprofessor, 888 Dillingen, Ziegelstraße 21

